

Mitteilungen aus der NAA

1. Jahrgang/1990 Heft 1



Seminarbeiträge zu den Themen

- Naturnahe Gestaltung von Weg- und Feldrainen
- Dorfökologie in der Dorferneuerung
- Beauftragte für Naturschutz in Niedersachsen
 Anspruch und Wirklichkeit
 - -Anspruch und Wirklichkeit
- Bodenabbau fachliche und rechtliche Grundlagen

Tätigkeitsbericht vom FÖJ 1988/89



Mitteilungen aus der NNA

1. Jahrgang/1990, Heft 1

n	h	a	lt

G. Vauk:	Zur Einführung	2
G. Henrichs:	Planung, Vorgehensweise und Erfahrungen bei der ökologischen Verbesserung von Wegrainen	3
F. Lutosch:	Maßnahmen zur Wiederanpflanzung von Feldgehölzen und Hecken	6
B. Mros:	Planung, Vorgehensweise und Erfahrungen bei der ökologischen Verbesserung von Wegrainen	10
V. Thomsen:	Die Wiedergewinnung ökologisch hochwertiger Pflanzensäume an Wegrändern – Erfahrungen in einer Gemeinde	14
H. Kaiser:	Rückgewinnung gemeindeeigener Wegeflächen	15
O. Ostermann:	Aufgaben und Ziele des niedersächsischen Modellvorhabens »Dorfökologie in der Dorferneuerung«	18
G. Quentin:	Ökologische Aspekte der Dorferneuerung	24
K. Drögemüller:	Niedersächsisches Modellvorhaben »Dorfökologie in der Dorferneuerung« – aus gemeindlicher Sicht	28
W. Gröll:	Bauerngärten der Lüneburger Heide	31
V. Nebelsieck:	Rechtstellung des Naturschutzbeauftragten	34
F. Vladi:	Einige Grundsätze zum Bodenabbau	38
M. Hullen:	Renaturierung von Steinbrüchen	43
V. Stein:	Rohstoffwirtschaftliche Notwendigkeit des Bodenabbaus	45
S. Drunk und E. M. Hüsch:	Tätigkeitsbericht vom »Freiwilligen ökologischen Jahr« an der NNA	47

Herausgeber und Bezug:

Norddeutsche Naturschutzakademie Hof Möhr D-3043 Schneverdingen Telefon (05199) 318/319 Telefax (05199) 432

Zur Einführung

Eine Norddeutsche Naturschutzakademie, die schwerpunktmäßig und satzungsgemäß in den Bereichen Fortbildung/Lehre und angewandte Naturschutzforschung arbeitet, wird ins Leere wirken, wenn sie nicht die vorgetragenen Seminarbeiträge und ihre Forschungsergebnisse publiziert.

Dankenswerterweise stehen uns Mittel für Publikationen zur Verfügung. Wir haben damit Anschluß gefunden an einen Standard, den ähnliche Einrichtungen in der südlichen Bundesrepublik und im europäischen Ausland bereits seit längerer Zeit erreicht haben.

Bereits im 3. Jahrgang erscheinen die »NNA-Berichte«, die auf erfreuliches Interesse gestoßen sind und im In- und Ausland große Resonanz gefunden haben. Warum also jetzt eine zweite NNA-Zeitschrift? Es gibt dafür eine Reihe guter Gründe.

Nicht alle Seminarbeiträge und alle Forschungsergebnisse sind über unseren regionalen Rahmen hinaus von besonderer Bedeutung. Dies heißt nicht etwa, daß es sich hierbei um Vorträge/Arbeiten minderer Qualität handelt. Lediglich entsprechen sie nicht den Ansprüchen, die wir nach überregionaler Bedeutung für Wissenschaft und Praxis an Beiträge stellen, die wir bis jetzt in den NNA-Berichten publiziert haben und in Zukunft publizieren werden.

In den hier mit dem ersten Heft vorliegenden »Mitteilungen aus der NNA« sollen neben aktuellen Tätigkeitsberichten der Akademie vor allem solche Seminar-Beiträge und/oder Forschungsergebnisse veröffentlicht werden, die

- 1. von besonderer Aktualität sind und daher schnell publiziert werden sollen,
- 2. für die praktische Naturschutzarbeit in den verschiedensten Bereichen von besonderer Bedeutung sind,
- 3. der Naturschutzverwaltung auf Landesebene und im kommunalen Bereich wichtige Anstöße und Basis-Informationen liefern können,
- 4. im Bereich der Naturschutzforschung Verbindungen herstellen können zwischen Wissenschaft, Praxis und Verwaltung.

In diesem Sinne wünsche ich den »Mitteilungen« einen guten Start und positive Wirkung auf die Naturschutzarbeit in unserem Lande.

Prof. Dr. Gottfried Vauk

Direktor der Norddeutschen Naturschutzakademie

Naturnahe Gestaltung von Weg- und Feldrainen

NNA-Seminar am 28, 02, 1989 auf Hof Möhr

Hecken sowie die gras- und krautreichen Seitenräume entlang der Wirtschaftswege oder zwischen den Nutzflächen waren einst gewöhnliche Bestandteile der Feldflur und wichtige Lebensräume einer typischen Pflanzen- und Tierwelt.

Infolge intensiver landwirtschaftlicher Nutzung ist ein nicht unerheblicher Teil dieser sogenannten Saumbiotope nach und nach unter den Pflug geraten. Die einst hier heimischen Tier- und Pflanzenarten sind in hohem Maße im Rückgang begriffen bzw. in ihrem Bestand gefährdet.

In einer Initiative des Niedersächsischen Umweltministeriums in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird mittels einer dazu herausgegebenen Broschüre für die Wiederentdeckung der Wegraine als wichtige Naturräume geworben, in Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Landvolkverband, dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und dem Niedersächsischen Städtetag.

Im o. g. Seminar vom Februar 1989 wurden die wichtige ökologische Rolle der Saumbiotope, die rechtlichen Möglichkeiten der Wiederherstellung und verschiedene Renaturierungsmaßnahmen besprochen.

Die ökologische Notwendigkeit einer Renaturierung der Feldflur mittels naturnaher Weg- und Feldraine wird sowohl von seiten der Gemeinde als auch von der Landwirtschaft gesehen.

Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung lassen sich insbesondere dann leichter beseitigen, wenn die Bereitschaft zur Belebung der Feldflur bei der Landwirtschaft zunimmt.

Planung, Vorgehensweise und Erfahrungen bei der ökologischen Verbesserung von Wegrainen

Von G. Henrichs Stadtverwaltung, 4450 Lingen/Ems

Kurze Darstellung der Planung

Umweltschutz ist zu einem zentralen Thema in der öffentlichen Diskussion geworden. Dies gilt sowohl für den gesamtstaatlichen Rahmen wie auch für die örtliche Situation. Städtischer Umweltschutz ist nach heutigem Verständnis eine umfassende Aufgabe, die sich nicht nur auf Flora und Fauna, Boden, Wasser und Luft, sondern mehr noch auf den Menschen und die von ihm gebaute Umwelt erstreckt.

Umweltschutz trägt maßgeblich dazu bei, die Wohnqualität für die Bürger zu erhalten, zu sichern und zu verbessern. Deshalb lassen sich die Handlungsfelder städtischer Umweltpolitik auch aufteilen

- in planerische, vorsorgende und sichernde Aufgaben,
- in Durchführung und Vollzug der planerisch und vorsorglich als richtig erkannten Aufgaben, aber auch
- in ordnungsbehördliche Eingriffs-, Durchsetzungsund Ahndungsaufgaben, wenn es darum geht, schädigende Umweltbelastungen zu verhindern oder zu beseitigen.

Ausgehend von dieser Zielsetzung hat die Stadt Lingen (Ems) seit 1985 im Zuge einer Arbeitsbeschaf-

fungsmaßnahme ein Grünkataster erstellt, dessen Arbeiten zum Februar 1988 abgeschlossen wurden. Dabei handelt es sich um eine flächenhafte Erfassung natürlicher Lebensräume unserer Landschaft und das Landschaftsbild prägender und belebender Elemente. Lingen, als übergeordneter Schwerpunkt im südlichen Teil des Landkreises Emsland mit einer Größenordnung von rund 50000 Einwohnern, ist im außerstädtischen Bereich überwiegend ländlich strukturiert.

Auf der Basis dieses so geschaffenen Grünkatasters sollen die bei der Kartierung ermittelten Biotope, soweit dies erforderlich ist, durch den Erlaß einer entsprechenden Satzung geschützt werden, um die Vielfalt natürlicher Strukturen und Elemente unserer Landschaft im Stadtgebiet Lingen (Ems) zu erhalten. Darüber hinaus soll auch im Rahmen des von der Stadt Lingen durchgeführten Wegeprogramms (genannt »Wegraine wiederentdecken«) eine zusätzliche Ergänzung erfolgen. Das Grünkataster liefert eine wichtige Voraussetzung für die nach §6 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes möglichen Landschafts- und Grünordnungspläne, die von der Stadt Lingen erlassen werden können. Sie sind eine Differenzierung und Verfeinerung der von den Landkreisen

als untere Naturschutzbehörde aufzustellenden Landschaftsrahmenpläne. Landschaftspläne sind dem jeweiligen Flächennutzungsplan zugeordnet und sollen für die vorbereitende Bauleitplanung die erforderlichen ökologischen Unterlagen bereitstellen. Die Landschaftspläne beschreiben den vorhandenen Zustand von Natur und Landschaft, den angestrebten Zustand und erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Natur sowie der frei lebenden Tier- und Pflanzenwelt.

Grünordnungspläne enthalten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Rahmen eines Bebauungsplanes umgesetzt werden sollen.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen für Gebiete, die nachhaltigen Landschaftsveränderungen ausgesetzt sind, vorbereitend Grünordnungspläne aufgestellt werden. Sie sollen auf den bestehenden und geplanten Zustand von Natur und Landschaft eingehen und darlegen, inwieweit die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Bebauungsplanung berücksichtigt worden sind, z. B. geplante Pflanzungen, Erhalt vorhandenen Bewuchses usw. Die Vorschläge des Grünordnungsplanes sollten möglichst als verbindliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Das so erstellte Grünkataster liefert wichtiges Datenmaterial für kommunale Initiativen zur Unterschutzstellung von Biotopen bzw. für die Planung und Neuanlage von Biotopen und zur Schaffung eines Biotopverbundsystems, um eine Biotopvernetzung zu erreichen. Dazu gehört das hier und heute diskutierte Programm »Wegraine wiederentdecken«.

Das Grünkataster wurde erstellt anhand der Luftbilder 1:5000, der Grundkarten 1:5000, der Topographischen Karten 1:25000 und 1:50000 in Verbindung mit zahlreichen Geländebegehungen.

Das Kartierungswerk besteht aus 63 Einzelmappen im Maßstab 1:5000, in denen die schutzwürdigen Bereiche eingetragen und im Katasterauszug festgehalten sind.

Im Zuge der Kartierungsarbeiten wurden

889 Wallhecken,

93 Windschutzhecken,

52 Baumgruppen, Baumreihen und Einzelbäume,

34 Feuchtbiotope,

59 Trockenbiotope,

18 naturnahe Waldstücke,

4 naturnahe Bachläufe,

1 naturnaher Flußlauf

registriert.

In einer Übersichtskarte 1:25 000 sind die vorhandenen Wallhecken, Windschutzhecken und der derzeitige Waldbestand eingetragen.

In einer weiteren Übersichtskarte 1:25000 sind die vorhandenen Naturschutzgebiete, das Landschaftsschutzgebiet Emstal, die vorhandenen Naturdenkmale und alle noch zu schützenden Biotope verzeichnet, die für den Aufbau eines Biotopverbundsystems besondere Bedeutung haben; über den anzustrebenden Schutzstatus aller noch zu schützenden Biotope sollte im einzelnen dann in den entsprechenden Ratsgremien beraten werden.

Darüber hinaus ist zum Schutze von Fauna und Flora ein Verbundsystem durch Biotopvernetzung zu entwickeln, welches eine Durchdringung und Öffnung des Raumes für Tier- und Pflanzenarten ermöglicht. Als Bausteine stehen hierfür Hecken, Baumreihen, Gräben- und Uferbepflanzungen, Wege, Raine, Straßenrandbepflanzungen usw. Eien optimale Maßnahmenkombination ist daneben auch die Zurückschraubung der Bewirtschaftungsintensität der land- und forstwirtschaftlichen Flächen und die Beseitigung oder Überbrückung technischer Bewegungs- und Wanderungshindernisse innerhalb der Verbundsysteme.

Hieran wird in den nächsten Jahren weiter zu arbeiten sein.

Die somit geschaffenen planerischen Voraussetzungen waren die Grundlage für die Vorbereitung des, so will ich es einmal nennen, »Wegeprogramms« der Stadt Lingen (Ems).

Praktische Durchführung

Angeregt vor allen Dingen auch durch die Initiative des in Lingen ansässigen Niedersächsischen Umweltministers in Verbindung mit dem jeweiligen Ortsrat seines Wohnortes in Lingen-Holthausen wurde dann die praktische Bearbeitung dieser geplanten Maßnahme in Angriff genommen. Das Ergebnis dieser Arbeiten wurde im wesentlichen in der Broschüre des Niedersächsischen Umweltministers »Wegraine wiederentdecken« wie folgt erläutert.

Die Initiative für die Wiedergewinnung von überackerten Wege- und Grabenrändern ging in der Stadt Lingen vom Ortsrat des Gemeindeteils Holthausen aus. Von dort wurde sie über die jährlich stattfindende Sitzung der Ortsbürgermeister, der sogenannten »Bürgermeister-Dienst-Versammlung«, an den Umweltausschuß der Stadt gerichtet.

Dieser faßt im September 1987 den Beschluß, die Beackerung von Wegerändern, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, durch die Stadt überprüfen zu lassen (95 % der Wege und Straßen befinden sich im Eigentum der Stadt Lingen).

Die Aufgabe der Untersuchung wurde dem städtischen Liegenschaftsamt als koordinierende Stelle übertragen.

Im Ortsteil Holthausen wurde mit den Überprüfungen begonnen. Sie erstreckten sich auf die Fläche von sieben Blättern der deutschen Grundkarte (DGK 5) und nahmen insgesamt drei Monate in Anspruch. Acht weitere Ortsteile (56 Karten DGK 5) sollen folgen.

Die örtlich erforderlichen Vermessungsarbeiten wurden durch einen Bautechniker und eine Vermessungstechnische Zeichnerin ausgeführt. Als Gerät wurden Fluchtstangen, Meßbänder und ein Winkelprisma benutzt

Als Unterlagen dienten Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch, der Liegenschaftskarte und – soweit vorhanden – Angaben zu den parallelen Breiten der entsprechenden Wegeflurstücke.

Das Ergebnis liegt inzwischen vor: Es wurden sämtliche Wege, die im Gemeindeeigentum stehen, vermessen. Dabei ergab sich, daß von 100 Wegen 78 Wege in einer Größenordnung von 0,5 bis 7,5 Metern überpflügt waren. Das Mittel aller Überschreitungen betrug 2,15 Meter. Das ergab allein im Gemeindeteil Holthausen eine Fläche in der Größe von 1,64 Hektar.

Die Überschreitungen waren besonders in Gebieten der Flurbereinigung erheblich. Straßen- und Wegegräben waren häufig einfach zugepflügt worden.

Das Ergebnis der Untersuchungen wurde kartographisch und im Foto festgehalten.

Durch einen Artikel in der örtlichen Presse wurde auf die bevorstehenden Arbeiten aufmerksam gemacht.

Von einer Abweichung ab 0,5 m an erhielten die Eigentümer ein Schreiben, in dem ihnen die Größenordnung der Inanspruchnahme städtischen Grundbesitzes mitgeteilt wurde. Sie wurden gebeten, nach Aberntung der Fläche, spätestens ab 01.10.1988, die mit Pflöcken gekennzeichneten Grenzen zu respektieren. Dem Schreiben wurde ein Lageplan beigefügt. Das Ergebnis der Grenzfeststellung ist von allen Beteiligten akzeptiert worden.

Auf der Grundlage des vorliegenden Grünkatasters für das gesamte Stadtgebiet wurden von einem Landschaftsgärtner Vorschläge erarbeitet, wie das zukünftige Nutzungskonzept der so wiedergewonnenen Flächen aussehen sollte. Ziel war es, ein zusammenhängendes Netz von Saumbiotopen zu bilden.

Bei diesen Planungen wurde Rat bei der unteren Naturschutzbehörde wie auch beim Bund für Umweltund Naturschutz (BUND) eingeholt.

Die Vorschläge wurden darauf dem Ortsrat unterbreitet. Für Flächen, die von vornherein nicht als Elemente einer Biotopvernetzung in Frage kamen, wurden Pachtverträge mit den betroffenen Landwirten vorgesehen.

Bereits im Herbst 1988 soll bei zehn Straßenzügen eine Bepflanzung durchgeführt werden. Hierbei werden bestehende Wallhecken aufgefüllt, Heckenlücken geschlossen und neue Pflanzgruppen erstellt.

Die Bepflanzung ist durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes geplant worden; sie wurden von sieben ABM-Kräften des Projektes Lingen (Arbeit und Lernen) unterstützt. Darüber hinaus können Mitglieder der Vereine und Verbände sowie Nachbarn und Schüler mitwirken.

Damit die Pflanzen gut gedeihen, ist vorgesehen, sie u. a. durch die Feuerwehr wässern zu lassen.

Die bisherigen Arbeiten für dieses Wegerandstreifenprogramm werden aus einem Haushaltsansatz in Höhe von 70000,– DM finanziert. An Personalkosten wird ein Zeitvertrag für einen Bautechniker finanziert. Insgesamt sind 2–4 Personen bei diesen Maßnahmen eingesetzt.

Die ökologische Verbesserung der Wege- und Gewässerrandstreifen wird mit einfachen Mitteln angestrebt. Dabei hat sich der unbürokratische und praxisnahe Weg bisher als richtig und erfolgversprechend erwiesen.

Über die in diesem Bericht geschilderten Ergebnisse sind zwischenzeitlich in einem weiteren Ortsteil umfangreiche Ermittlungsarbeiten erstellt worden, die ebenfalls eine Sicherstellung einer Fläche von rund 2 ha bewirkte. Anhand der in der obigen Broschüre beschriebenen Vorgehensweise ist auch hier ein Bepflanzungs- und Nutzungsplan der so freigelegten Wegraine erarbeitet worden, der in diesem Frühjahr durch Mitarbeiter des Städt. Bauhofes (Städt. Gartenamt) umgesetzt wird. Auch in diesem Jahr hat die Stadt Lingen (Ems) eine stattliche Summe im städtischen Haushalt zur Herrichtung dieser Maßnahmen bereitgestellt.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen anhand von Bildern darzulegen, um welche Freiräume es sich im einzelnen handelt, die somit an den Wegerändern zur Verfügung gestellt werden. Es kann somit auf die sehr anschaulichen Fotografien in der Broschüre auf den Seiten 22–23 verwiesen werden, die die Lingener Situation an einigen markanten Stellen deutlich macht.

Eventuelle Schwierigkeiten

Wie im obigen Bericht bereits dargelegt, sind im allgemeinen Schwierigkeiten bei der so von der Stadt Lingen beschriebenen Vorgehensweise nicht eingetreten. Insbesondere war auf seiten der betroffenen angrenzenden Anlieger reges Verständnis für die von der Stadt Lingen durchgeführte Maßnahme gezeigt worden. Bei keinem bisher durchgeführten Vorgang wurde die Vorgehensweise hinsichtlich der Festlegung der Grundstücksgrenzen kritisiert bzw. angezweifelt.

Dennoch sei mir die Bemerkung erlaubt, daß es bei einer derartig wichtigen Angelegenheit, die für alle beteiligten Stellen von immenser Bedeutung ist, darauf ankommt, daß von jedem der entsprechende Beitrag zur Verwirklichung dieser doch so wichtigen Aufgabe erbracht wird. Dazu sollte im allgemeinen auch die Hilfestellung anderer Fachbehörden, hier meine ich insbesondere die Hilfe der Katasterverwaltung, gehören. Es muß überlegt werden, ob durch Schaffung eventuell gesetzlicher Voraussetzungen (Novellierung des Nieders. Vermessungs- und Katastergesetzes) in derartigen Fällen die Katasterverwaltung nicht zur Amts-

hilfe verpflichtet werden kann, um gegebenenfalls kostenlos Kartenunterlagen und dergleichen zur Auffindung der örtlichen Grenzen zur Verfügung zu stellen, und darüber hinaus auch Amtshilfe leistet bei der Wiederherstellung strittiger Grenzmerkmale. Ich denke, daß bei vielen gut gemeinten Maßnahmen in anderen Gemeinden und auch demnächst noch bei der Stadt Lingen aufgrund der hohen Vermessungskosten bei der Sicherstellung der Grenzzeichen die somit erforderliche Freilegung der Wegraine verhindert wird. Dabei ist natürlich nicht eine streitige Auseinandersetzung zur Festlegung eines Grenzmerkmales gemeint. Dieser Vorgang ist ausführlich in der obigen Broschüre auf S. 21 beschrieben und soll natürlich auch in der dort vorgesehenen und beschriebenen Weise erledigt werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Wie schon gesagt, hat die Stadt Lingen auch durch ausdrückliche Bestätigung ihrer politischen Meinungsträger, wie Umweltausschuß und Rat der Stadt Lingen (Ems), bekräftigt, daß sie an dieser so eingeleiteten Maßnahme festhalten und auch in Zukunft die im Stadtgebiet Lingen noch vorhandenen übrigen Ortsteile aufarbeiten wird. Da die hier beschriebene Vorgehensweise sicherlich noch zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen wird, hat die Stadt Lingen sich ent-

schlossen, voraussichtlich zum 01. 05. 1989 eine entsprechende Stelle (Landschaftsgärtner) im Stellenplan der Stadt Lingen zu schaffen, die es unter Mithilfe einer vermessungstechnischen Fachkraft weiterhin ermöglicht, die Maßnahme auch fachkundig zu begleiten. Darüber hinaus ist in Zukunft vorgesehen, die Fortführung und Unterhaltung der so gewonnenen Freiräume zu überwachen und sicherzustellen. In der Diskussion haben wir erfahren, daß diese so festgelegten Maßnahmen insgesamt nur dann zum Erfolg führen, wenn auch die tatsächliche Sicherstellung der Freiräume und deren Überwachung erfolgt.

Abschließend möchte ich sagen, daß die Stadt Lingen (Ems) mit dieser Maßnahme ihren Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Umwelt beisteuern möchte und daß die hierin investierten Aufwendungen nicht Selbstzweck sind, sondern auch für unsere Umwelt von großer Bedeutung sind. Es sei an dieser Stelle auch ein besonderer Dank dem Nieders. Umweltminister entgegengebracht, der mit der Herausgabe der obigen Broschüre landesweit allen Institutionen, insbesondere den dort genannten ländlichen Gemeinden, eine wahre Hilfe und Anleitung an die Hand gegeben hat, um möglichst flächendeckend und landesweit in diesem Sinne tätig zu werden und damit regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten ihren zugedachten Lebensraum wieder zuzueignen.

Maßnahmen zur Wiederanpflanzung von Feldgehölzen und Hecken

Von F. Lutosch, Staatl. Forstamt, 2720 Rotenburg/Wümme

Meine Damen und Herren, als ich es übernommen habe, hier in der Naturschutzakademie einen Vortrag zum Thema zu halten, war mir nicht klar, vor welchem Teilnehmerkreis dies geschehen solle. Die Akademie hatte mir zwar mitgeteilt, daß es sich um Vertreter von Kommunen und um Landwirte handeln würde, aber wie weit Sie sich mit dem Thema bereits beschäftigt haben, geht daraus natürlich nicht hervor. Ich gehe also einmal davon aus, daß Ihr Kenntnisstand über das Thema unterschiedlich ist, und werde daher der Einfachheit halber zunächst einmal erzählen, wie ich dazu gekommen bin, so etwas zu machen, nämlich Feldgehölze und Hecken anzulegen.

Eigentlich hat es damit begonnen, daß ich mich geärgert habe. Immer wieder hatte ich in verschiedenen Zeitschriften interessante und überzeugende Artikel über die Notwendigkeit, die Anlage und Pflege bestimmter, für die Natur wichtiger Biotope, wie Feldgehölze, Hecken, Feuchtgebiete, Streuobstwiesen, natürlicher Wasserläufe usw., gelesen.

Aber was war davon bisher konkret umgesetzt worden? Waren Natur und Landschaft durch die Anlage derartiger Biotope tatsächlich inzwischen reicher geworden? Oder mußte man nicht vielmehr manchmal den Eindruck haben, als seien wir immer noch auf dem Rückzug, als würden mehr kleine Gehölze, Hecken, Einzelbäume usw. aus der Landschaft verschwinden als neu angelegt, die Landschaft weiter verarmen?

War es möglicherweise so, wie ich es bei einem engagierten Naturschützer gelesen hatte, nämlich daß»der kümmerliche Erfolg der bisherigen Kampagnen zur Anlage und zum Schutz derartiger Gebiete sich besser mit Tonnen Papier, die mit Artikeln zu diesem Thema bedruckt wurden, als mit geschaffenen oder erhaltenen, geschweige denn gestiegenen Hektarflächen messen läßt«?

Und wenn das so war, woran mochte das liegen? Ich will mich nicht mit der Vielzahl von Gründen, die dafür verantwortlich sein mögen, aufhalten, sondern

mich auf die Gründe konzentrieren, die überwindbar schienen:

Ich konnte mir vorstellen, inzwischen weiß ich es, daß es eine Vielzahl von Leuten gibt, die nicht nur ständig über Natur- und Umweltschutz reden wollen, sondern gerne einmal selbst etwas tun wollen, Hand anlegen, etwas pflanzen, wachsen, sich entwickeln sehen wollen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, z.B. Lehrer, Schulklassen, Naturschutzverbände, Heimatvereine, Jugendgruppen usw. Das Problem ist nur, daß i. d. R. keiner kommt und sie bittet, irgend etwas konkret zu tun, und daß sie selbst nicht Grundstückseigentümer sind, die eine Fläche für die Anlage eines Biotops zur Verfügung stellen können; daß sie auch nicht wissen, wie sie an eine solche Fläche herankommen sollen.

Auf der anderen Seite durfte man annehmen, daß viele Leute, die über derartige Grundstücke verfügen, sich gar nicht über die Bedeutung und die Anlage von solchen Ersatzbiotopen in unserer Landschaft klar sind, daß sie gar nicht wissen, was sie Interessantes und Wertvolles für Natur und Landschaft tun könnten.

Und wenn sie es wüßten – natürlich hat schon jeder einmal etwas von Feuchtgebiet oder Feldgehölz oder Hecke gehört –, dann ergäben sich viele Fragen: Wie legt man so etwas an, welche Pflanzen gehören auf die Fläche, wann pflanzt man, wo und wie, in welchem Abstand und wie schützt man die Pflanzen und: Wer soll die ganze Arbeit machen? Schließlich: Wer soll das alles bezahlen?

Was ich von vornherein ausgeschlossen habe, war, daß es interessante Flächen für die Anlage von wertvollen Biotopen gar nicht geben könnte oder daß sie nur mit großen wirtschaftlichen Opfern der Eigentümer zur Verfügung gestellt werden könnten. Angesichts einer 20 %igen landwirtschaftlichen Überproduktion, aber auch angesichts der engen Gewinnspanne in der Landwirtschaft konnte es doch nicht sinnvoll sein, noch die allerletzte Fläche zu bewirtschaften. Es wird überall Ecken geben, die sich nicht so gut bewirtschaften lassen, z. B. weil sie abseits liegen, ungünstig ausgeformt sind, sich schlecht befahren lassen, ständig feucht oder aus sonstigen Gründen nicht maschinengerecht sind, so daß kein großer Ertrag zu erwarten ist.

Man muß aber nicht nur an Flächen von Landwirten denken, auch andere Privatleute können ihre irgendwo ererbten Flächen zur Verfügung stellen, die Kirche, vor allem aber Gemeinden, denen Grundstücke und breite Wege in der Feldmark gehören.

Vielleicht haben Sie inzwischen gemerkt, worauf ich hinaus will: Auf der einen Seite gibt es Eigentümer, die möglicherweise ihr Grundstück für die Anlage eines Biotops zur Verfügung stellen würden, wenn sie von der Wichtigkeit überzeugt wären und wüßten, wer das alles planen, machen, bezahlen soll. Auf der anderen

Seite gibt es interessierte Gruppen, die gerne planen, anlegen, pflegen würden, denen aber das Grundstück fehlt. Diese beiden Interessen zusammenzuführen sollte die Aufgabe einer organisatorischen, vor allem aber auch initiativen Einrichtung sein, die wir *Biotopbörse* genannt haben.

Allerdings muß ich noch ein drittes, genauso wichtiges Element, nämlich die fachliche Beratung, ansprechen. Von vornherein sollte nämlich vermieden werden, daß irgendwelche gut gemeinten Aktivitäten in den Sand gesetzt werden. Denn wenn der eine mit gutem Willen seine Fläche zur Verfügung stellt und der andere mit Idealismus die Arbeit macht, dann muß etwas dabei herauskommen, etwas, das sich entwickelt, das man vorführen kann, woran man Jahr für Jahr wachsende Freude hat. Ein Stück geschaffener, wiederhergestellter Natur, ein Stück Bereicherung unserer Landschaft, ein aktiver Beitrag zum Natur- und Artenschutz. Gleichzeitig ein Beispiel für andere, ebenfalls so etwas zu machen! Wenn man aber auf einer interessanten Fläche etwas Falsches macht oder auf einer ungeeigneten Fläche etwas versucht, was nicht gelingen kann oder weil in einer wildreichen Gegend in Kürze alles verbissen, gefegt und geschlagen ist, weil man die Anpflanzung nicht geschützt hat, dann wird es für alle Beteiligten deprimierend und eher ein Beispiel dafür, daß man so etwas erst gar nicht anzufangen braucht.

Ein »Fachmann« muß also beurteilen, ob die Fläche z.B. für ein Feldgehölz geeignet ist, welche Strauchund Baumarten standortgerecht sind, in welchem Abstand die Pflanzen zueinander stehen sollen, welche
Pflanzen wo gepflanzt werden müssen, wann und wie
man mit welchem Gerät pflanzt, woher man die Pflanzen beziehen kann und wer sie bezahlt, an wen man
die entsprechenden Anträge stellt usw.

Derartige Fachleute, aktive Naturschützer, Landschaftsgärtner, Förster, haupt- und ehrenamtliche Naturschutzleute, Naturschutzobleute der Jägerschaft usw. gibt es genug, und ich glaube, daß die meisten von ihnen lieber etwas konkret praktisch, aktiv tun, anstatt ständig nur zu mahnen, zu reden und zu verteidigen.

Aber natürlich muß man auch selbst, und alle an einem solchen Projekt Beteiligten, wissen, warum man so etwas macht, warum man eine Hecke oder ein Feldgehölz anlegt. Ich werde auf diesen Punkt später noch einmal im einzelnen eingehen, muß dazu aber zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Ich habe das Gefühl, daß die Bedeutung, die Notwendigkeit von Umwelt- und Naturschutz weiten Teilen unserer Bevölkerung immer noch nicht klar geworden sind. Gut, man weiß davon, man hält es auch für nötig, aber es ist doch eher etwas, was außerhalb von einem liegt, was man vielleicht irgendwie auch berücksichtigen sollte, aber wichtiger scheinen doch immer

noch ganz andere Fragen. Das gilt m. E. gleichermaßen für den Großteil der Bevölkerung wie auch für Politiker und Verwaltungen. Lassen Sie mich das am Beispiel Umweltverträglichkeitsprüfung erklären: Bei jeder Bauleitplanung, bei jedem planerischen Vorhaben überhaupt sollte es längst zur Selbstverständlichkeit geworden sein, auch die Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu untersuchen und darzulegen. Statt dessen haben wir noch nicht einmal gesetzliche Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung, in vielen Gemeinden wird allenfalls darüber diskutiert und etwas Derartiges eher als bremsend und lästig empfunden. Als ginge es beim Natur- und Umweltschutz nicht um die Erhaltung unserer zwischenzeitlich im höchsten Maße gefährdeten Lebensgrundlagen, einmal abgesehen von unserer ethischen oder christlichen Verpflichtung, auch den nachfolgenden Generationen noch eine halbwegs intakte Natur und Umwelt zu hinterlassen. Noch immer gibt es auch in größeren Kommunen zwar eine Menge Juristen, Verwaltungsfachleute, Verkehrsfachleute, Bauleute und was weiß ich alles, und nicht einen einzigen Fachmann oder eine einzige Fachfrau für Umwelt und Naturschutz. Und wenn, dann häufig allenfalls vorübergehend als ABM-Kraft! Warum ist das so? Weil wir immer noch nicht begriffen haben, wie wichtig, wie überlebenswichtig dieses Thema Umwelt- und Naturschutz für uns alle ist.

Bei aller Notwendigkeit, sich mit Einzelfragen auseinanderzusetzen, scheint mir hier doch ein erhebliches Defizit beim beruflichen, amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz vorzuliegen, nämlich auch immer wieder grundsätzlich klarzumachen, warum Umweltschutz, warum Naturschutz, warum Biotop- und Artenschutz notwendige, lebensnotwendige und überlebensnotwendige Dinge sind.

Zurück zu meinem Thema: »Maßnahmen zur Wiederanpflanzung von Feldgehölzen und Hecken«. Wie soll man also konkret vorgehen? Meine ersten beiden Projekte habe ich auf dem Bullerberg nördlich von Rotenburg verwirklicht. Wir finden dort das vor, was man eine ausgeräumte Landschaft nennt, Ackerland soweit das Auge reicht, kaum Bäume und Sträucher. Dafür praktisch ständig unangenehmen Wind, und bei Trokkenheit und heftigem Wind viel Ackerkrume unterwegs. Weil dort einfach etwas hingehörte, habe ich den mir bekannten Jagdpächter gebeten, an bestimmten Stellen zwei Flächen für die Anlage von zwei Feldgehölzen zu kaufen. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen einen Pflanzplan aufgestellt, dabei 25 verschiedene Baum- und Straucharten eingesetzt; der Zaunbau und das komplette Bepflanzen der Fläche erfolgte an einem Vormittag mit Familien des Rotary-Clubs Rotenburg. Das Zaunmaterial und die Pflanzen wurden vom Landkreis Rotenburg bezahlt. Allen Beteiligten hat die Anlage des Feldgehölzes großen Spaß gemacht, und viele der Beteiligten sind immer wieder auf den Bullerberg gefahren, um sich das Wachsen und Gedeihen anzusehen. Inzwischen sind die Pflanzen in

den Feldgehölzen dort nicht nur im Durchschnitt etwa mannshoch, sondern die beiden nahe beieinander gelegenen Gehölze wurden durch eine weitere Pflanzung verbunden, so daß dort oben jetzt ein etwa ein Hektar großes Feldgehölz vorhanden ist, das man durchaus vorzeigen kann.

Hier entstand auch die Idee zur sogenannten *Biotop-börse*, als ich nämlich im Herbst 1986 diese Gehölze einmal einer größeren Gruppe von Lehrern zeigte, die spontan daran interessiert waren, so etwas mit ihren Schulklassen zu machen. Ich habe dann die Idee in der örtlichen Presse veröffentlicht und alle mir bekannten Schulen im Altkreis Rotenburg sowie die Gemeinden, Mitgliedsgemeinden, landwirtschaftlichen Organisationen usw. angeschrieben und darum gebeten, mir einerseits Flächen zur Verfügung zu stellen, andererseits Lehrer und andere Interessierte aufgefordert, sich zu melden, wenn sie so etwas machen wollten.

Ich gestehe, daß das Echo darauf eher dürftig war. Mir wurden etwa ein Dutzend Flächen benannt, von denen aber nur knapp die Hälfte brauchbar war, die übrigen rein egoistische Motive verbargen, nach dem Motto »Ich wollte hinter meinem Haus schon immer einen kleinen Park haben, wenn mir den nun andere anlegen und der Landkreis auch noch die Pflanzen bezahlt, um so besser.« Von den angeschriebenen Schulen hat nicht eine einzige reagiert. Mir ist dabei klar geworden, daß derartige allgemeine Appelle und Anschreiben allein offenbar wenig fruchten, man muß die Leute direkt ansprechen.

Dennoch ergab sich im Herbst 1987 ein interessantes Projekt: Ein Ortsbürgermeister hatte meine Anregung aufgegriffen und nicht nur einen Landwirt gewonnen, der eine Fläche für die Anlage einer 500 m langen und 6 m breiten Hecke quer über den Acker zur Verfügung gestellt hat, sondern auch noch die Männer des Ortes für den Zaunbau und zwei Schulklassen für das Pflanzen motivierte. Ich habe mit der Biotopbörse dabei lediglich die Beratung übernommen. Im Frühjahr 1988 ging es dann so richtig los, nachdem ich die Leute etwas direkter angesprochen habe.

Inzwischen sind im Altkreis Rotenburg insgesamt 20 Projekte verwirklicht, dabei wurden 8 Feldgehölze mit einer Gesamtgröße von zusammen 33 000 qm und 12 Hecken – darunter 2 modifizierte Benjes-Hecken – mit einer Gesamtlänge von zusammen 3600 m angelegt. Dafür wurden 3100 lfdm Zaun gebaut und 26 000 Bäume und Sträucher gepflanzt. Beteiligt waren 13 Schulklassen der verschiedensten Schulen, der Rotary-Club Rotenburg, ein Ortsverband der Grünen, eine Familie sowie drei Jugendgruppen und zwei Gruppen von Konfirmanden. Zehn Flächen gehören Kommunen, vor allem der Stadt Rotenburg, die meisten übrigen wurden von Landwirten zur Verfügung gestellt.

Soweit zum Modell *Biotopbörse*. Wir versuchen, die Idee bundesweit publik zu machen, durch Veröffentlichungen, Artikel, Mundpropaganda, aber auch durch Funk und Fernsehen.

Wie auch immer man eine derartige Initiative nennen mag, wichtig ist jedoch, daß jemand den Motor spielt, die Sache vorantreibt und auch die fachliche Beratung übernimmt. Ich habe das nicht erst einmal erlebt, daß z. B. im kommunalen Bereich die ganze Frage ausführlich diskutiert wurde, alle der Meinung waren, daß etwas geschehen müsse, daß es richtig und notwendig wäre, Hecken und Feldgehölze anzulegen, und daß dann praktisch nichts daraus geworden ist. Das liegt natürlich erst einmal daran, daß man häufig keinen hat, der sich der Sache annimmt, sich verantwortlich fühlt. Ich habe darüber vorher schon etwas gesagt. Ich halte es für notwendig, daß auch jede ländliche Gemeinde heutzutage über einen Umweltberater verfügt, mindestens einen, der ehrenamtlich tätig ist und als Zugewählter an den Ausschußberatungen und den Gemeinderatssitzungen teilnehmen kann. Besser ist schon eine Fachkraft, vielleicht zunächst auf ABM-Basis, später können sich vielleicht mehrere Gemeinden eine angestellte Fachkraft teilen.

Das nächste ist, daß man wissen muß, welche Flächen eigentlich der Gemeinde gehören, wo die Gemeindewege genau liegen und wie breit sie tatsächlich sein müßten. Ich finde es erstaunlich, daß offenbar die meisten Gemeinden dies nicht wissen bzw. nicht in der Lage sind, dies in kürzester Zeit zusammenzustellen.

Ich habe einmal in der Stadt Verden vor etwa drei Jahren angeregt, festzustellen, wo der Stadt welche unbebauten Grundstücke in der Landschaft gehören. Daraufhin lag ein halbes Jahr später eine komplette Liste mit Karte vor, aus der die Lage, die Flurstücksbezeichnung, die derzeitige Nutzung, das Auslaufen der Pachtverträge und weitere Einzelheiten hervorgingen. Allerdings waren leider die Gemeindewege in dieser Auflistung nicht enthalten.

Gemeinsam mit dem Umweltausschuß der Stadt haben wir die Flächen dann bereist und festgestellt, welche Flächen sich für die Anlage von kleinen Wäldchen, Feldgehölzen usw. eignen. Auch mein Vorschlag, die Schulen an der Anlage der Flächen zu beteiligen bzw. diese in sogenannte Patenschaften zu vergeben, fand ziemlich ungeteiltes Echo. Meines Wissens ist davon bisher noch nicht eine einzige Fläche realisiert worden. Ich würde mich wiederholen, wenn ich sagen würde, woran das m. E. liegt.

In Rotenburg wurde vor knapp zwei Jahren das gleiche angeregt, wobei von vornherein die Gemeindewege einbezogen werden sollten. Ein Gesamtergebnis liegt immer noch nicht vor. Auch die auf ABM-Basis eingestellte Umweltberaterin der Stadt, die natürlich auch viele andere Dinge zu tun hat, war nicht in der Lage, in kürzerer Zeit an entsprechende Unterlagen heranzukommen bzw. diese vorzulegen. Die Einstellung

einer weiteren ABM-Kraft allein zur Erhebung der gemeindeeigenen Flächen und Wege wurde diskutiert, aber nicht verwirklicht. Inzwischen haben zwei junge Damen, die das freiwillige ökologische Jahr ableisten, einen Teil der zu Rotenburg gehörenden Wege begutachtet und ausgemessen, d. h. festgestellt, wieviel von der ursprünglichen Breite, die bis zu 19 m geht, heute noch vorhanden ist. Da in wesentlichen Teilen der Gegend um Rotenburg aber Flurbereinigungsverfahren laufen, kann man dort (angeblich) jetzt keine Hecken anlegen!

Fairerweise muß ich sagen, daß die Hälfte der von mir mit der *Biotopbörse* angelegten Hecken und Feldgehölze der Stadt Rotenburg gehören. Das war aus mehreren Gründen möglich:

- 1. Die Stadt hatte sich grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit der *Biotopbörse* bereiterklärt.
- 2. In Rotenburg finden regelmäßig Gespräche zwischen der Verwaltung, einigen dem Umweltausschuß angehörenden Ratsmitgliedern und den Natur- und Umweltschutzverbänden statt, Gespräche, die von der Umweltberaterin organisiert und geleitet werden.
- 3. liegt es daran, daß diese Umweltberaterin überhaupt vorhanden ist und in der Lage war, einige geeignete Flächen ausfindig zu machen.

Ich will nicht verhehlen, daß gerade die Zusammenarbeit mit einer solchen Kommune auch zu Reibungsverlusten führt. So war es z.B. trotz meines Drängens nicht möglich, bei einer wegebegleitenden Hecke, die wir im April anlegen wollten, was wir seit Februar wußten, den benachbarten Landwirt, der natürlich auch einen Teil des Weges unter den Pflug genommen hatte, rechtzeitig zu informieren. An einem Donnerstag wurde gepflanzt, am Montag erst der Landwirt benachrichtigt, der natürlich längst gesät hatte. Auch die Pflanzenbeschaffung mit allem Drum und Dran wird natürlich erschwert, wenn man die Pflanzen nicht selbst bestellen kann, sondern dies über die Stadt laufen muß.

Völlig unbürokratisch dagegen war die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rotenburg, der die Pflanzen und das Material für die Hecken und Feldgehölze zur Verfügung gestellt hat, die nicht im Gemeindeeigentum sind. Ich will an einem Beispiel einmal kurz darlegen, wie ein solches Projekt ablaufen kann: Eine Landwirtsfrau aus der Nähe von Visselhövede rief mich an, weil sie in einer Schülerzeitschrift von der Biotopbörse gelesen hatte, und bot mir einen Ackerrand zur Anlage einer Hecke an. Ich bin rausgefahren, habe mir die Fläche angesehen und für gut geeignet gehalten, habe sie dann gefragt, auf welche Schule ihre Kinder gehen und wie die Biologielehrerin heißt. Diese Lehrerin von der Realschule in Visselhövede habe ich dann abends angerufen, ihr das Vorhaben erklärt,

ihr etwas Informationsmaterial zugeschickt und vereinbart, daß ich in der großen Pause an einem der Folgetage den Direktor der Schule und die Lehrer kurz über die *Biotopbörse* unterrichte.

Nach dieser Unterrichtung hätte ich mit dieser Schule sofort mehrere Projekte verwirklichen können, wenn ich die Flächen und selbst die Zeit dazu gehabt hätte. Es wurde beschlossen, daß eine 7. Klasse die Hecke anlegen sollte. Gemeinsam mit anderen Projekten habe ich die Fläche dann im Spätsommer mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Landkreises bereist und mir seine Zustimmung für die Finanzierung dieser Fläche durch den Landkreis geholt.

Weil man mit Kindern der 7. Klasse schlecht einen Zaun bauen kann – sie sind noch zu klein dazu –, habe ich für den Bau des 600 m langen Zaunes die Waldjugend Rotenburg gewonnen. Einen ungefähren Pflanzplan mit der Anzahl der 17 verschiedenen Baum- und Straucharten habe ich mit der Lehrerin abgestimmt und anschließend dem Landkreis vorgelegt. Lieber ist es mir allerdings i.d.R., wenn die Schulen sich mit dem Thema so grundsätzlich beschäftigen, daß sie aufgrund von gelieferten Unterlagen den Pflanzplan selbst erstellen. Die Pflanzung sollte am 5. November 1988 erfolgen, den Zaun hatten wir schon fünf Wochen vorher fertiggestellt. Normalerweise braucht eine Schulklasse für das Pflanzen der 750 Pflanzen, die für diese Hecke erforderlich waren, keine zwei Stunden. Am 5. November tauchte ein Problem auf: Der Boden war hart gefroren, es war vormittags völlig unmöglich, zu pflanzen. Die Kinder mußte nach Hause geschickt werden, ein Teil von ihnen kam nachmittags, nachdem die Sonne den Boden aufgetaut hatte, freiwillig wieder und hat zusammen mit der schnell mobilisierten Waldjugend und der Familie des Eigentümers die Fläche in gut zwei Stunden bepflanzt.

Ich glaube, wir sollten weitere Fragen zur Organisation und zum Ablauf derartiger Projekte in der anschließenden Diskussion besprechen. Wichtig erscheint mir, Ihnen einmal umfassend im Zusammenhang darzustellen, wie man solche Hecken und Feldgehölze praktisch anlegt. Ich tue dies anhand eines Merkblattentwurfs, den ich in der vergangenen Woche gemacht habe. Dieses Merkblatt soll gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände, den Landvolkverbänden im Landkreis Rotenburg und möglicherweise auch dem Landkreis Rotenburg herausgegeben werden. Dazu muß ich noch folgendes sagen, was ich für wichtig halte:

Sämtliche nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden, in der sie seit neun Jahren einvernehmlich die anstehenden Fragen besprechen und zu gemeinsamen Lösungen kommen. Das reicht vom BUND bis hin zur Jägerschaft und hat seit Jahren völlig problemlos funktioniert. Ich arbeite als Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit. Eines der Themen, die wir uns vorgenommen haben, sind die Wegebreiten und ihre Rückgewinnung für Natur und Landschaft. Daraus hat sich eine Art regelmäßiger Treffen mit den Landvolkverbänden ergeben, in dem die vielen gemeinsamen Berührungspunkte diskutiert und möglichst einer Lösung zugeführt werden. So entstand auch die Absicht, um die Anlage von Hecken und Feldgehölzen zu erleichtern und die Leute zu ermuntern, so etwas zu tun, selbst eine gemeinsame Broschüre herauszugeben.

Planung, Vorgehensweise und Erfahrung bei der ökologischen Verbesserung von Wegrainen

Von B. Mros, Gemeinde 3015 Wennigsen (Deister)

1. Kurzcharakteristik der Gemeinde Wennigsen (Deister)

Am 1. 1. 1970 wurde die Gemeinde Wennigsen (Deister) mit acht umliegenden Gemeinden aufgrund freiwilliger Vereinbarungen zusammengeschlossen. Wennigsen besteht heute aus den Ortschaften bzw. Gebietsteilen Argestorf, Bredenbeck, Degersen, Evestorf, Holtensen, Sorsum, Steinkrug, Wennigser Mark und Wennigsen mit Waldkater.

Nach landesplanerischer Zielsetzung und den Festlegungen im Raumordnungsprogramm des Verbandes Großraum Hannover ist Wennigsen als Grundzen-

trum ausgewiesen, das heißt: die Gemeinde soll die Deckung des täglichen Lebensbedarfs ermöglichen. Zur Zeit wird für die Ortschaft Wennigsen die staatliche Anerkennung als »Erholungsort« angestrebt. Darüber hinaus soll durch Verbesserung des vorhandenen Wegenetzes die Naherholungsfunktion ausgebaut werden. Als Kernbereich des Erholungsgebietes sind die waldnahen Ortschaften Wennigsen, Bredenbeck und auch die Wennigser Mark vorgesehen.

Gegenwärtig leben in der Großgemeinde Wennigsen (Deister) – Landkreis Hannover (südlich der Landeshauptstadt Hannover) auf einer Fläche von 53,4 qkm ca. 13800 Einwohner.

2. Institutionalisierung des Umwelt- und Naturschutzes innerhalb der Gemeindeverwaltung

Den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes wird in der Gemeinde Wennigsen (Deister) schon seit Beginn der 80er Jahre ein großes Interesse zugesprochen. Dies hat seinen Niederschlag zum Beispiel darin gefunden, daß bereits in der konstituierenden Ratssitzung im November 1981 die Einrichtung eines »Ausschusses für Umwelt und Naherholung« beschlossen worden ist. Aus der umfangreichen Arbeit dieses Ausschusses heraus hat sich sehr schnell die Notwendigkeit gezeigt, einen direkten Ansprechpartner für den Bereich Umwelt und Naturschutz in der Gemeindeverwaltung zu besitzen. Daraufhin ist im Mai 1985 zunächst im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme die Stelle eines Umweltsachbearbeiters eingerichtet worden. Die Stellenneubesetzung im April 1987 ist dann gleichzeitig mit der Umwandlung dieses Arbeitsplatzes in eine Planstelle verbunden worden. Hierdurch wurde eine Kontinuität in der kommunalen Umwelt- und Naturschutzarbeit erreicht.

3. Bepflanzung von Wegen und ehemaligen Gewässerflächen nach Bekanntwerden einer widerrechtlichen Nutzung

Anfang der 80er Jahre ist erstmals aufgefallen, daß teilweise gemeindeeigene Wege nicht mehr bzw. sehr viel schmaler als in Katasterunterlagen vorhanden waren. Damals war jedoch das Umweltbewußtsein auch in der Gemeindeverwaltung Wennigsen noch nicht so groß, als daß man hierauf sofort reagierte. Außerdem sind diese Wegeränder häufig als unliebsame Restflächen angesehen worden, die besonders im Sommerhalbjahr zu einer sehr starken Verkrautung neigen. Den ökologischen Nutzen dieser Randstreifen hatte man damals noch nicht erkannt. Darüber hinaus herrschte auch ein sehr gutes Einvernehmen mit den ortsansässigen Landwirten vor, das durch derartige Beschuldigungen nicht belastet werden sollte.

Im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Gewässerschau ist dann im Frühjahr 1984 nochmals festgestellt worden, daß umfangreiche Flächen an Wegen und Gräben unrechtmäßig durch die Landwirte abgepflügt worden sind. Daraufhin hat sich der Ausschuß für Umwelt und Naherholung mit dieser Problematik befaßt. Während der weiteren Behandlung der Thematik stellte sich jedoch heraus, daß ein Teil der abgepflügten Flächen im Eigentum von Realverbänden steht und von daher die Gemeindeverwaltung keine direkte Einflußnahme besitzt. Zur gleichen Zeit sollte ein gemeindeeigenes Grundstück von ca. 3000 qm Größe in der Sorsumer Feldmark an den angrenzenden Landwirt verkauft werden. In diesem Zusammenhang wurde erstmals aus dem politischen Raum die Forderung geäußert, kein gemeindeeigenes Land in der freien Landschaft zu verkaufen, sondern lediglich gegen andere Flächen einzutauschen.

Die Gemeindeverwaltung erhielt nun von den politischen Gremien den Auftrag, eine umfangreiche Bestandsaufnahme der abgepflügten bzw. verschwundenen Flächen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurden alle Wege, die breiter als 1½ Ruten waren, kontrolliert. Anschließend sind den Ortsräten und Ortslandwirten der betreffenden Ortschaften umfangreiche Kartenunterlagen zugeschickt worden, aus denen die abgepflügten Flächen zu entnehmen waren. Zunächst einmal lehnten die Landwirte jedoch alle hieraus entstehenden Forderungen ab. Teilweise hat sich dies auch als richtig erwiesen, da die Kartenunterlagen zu ungenau waren (alte Flurkarten im Maßstab 1:2133,33). Bei den anderen Flächen bestand jedoch weiterhin ein Handlungsbedarf.

Die betroffenen Landwirte erklärten sich jedoch nicht, wie von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, mit einem Grundstückstausch einverstanden, sondern ließen statt dessen die abgepflügten Ränder der Feldwege wieder liegen. Diese Verfahrensweise wurde insbesondere deswegen gewählt, da die sonst verbleibende Restwegebreite für die Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge zu gering gewesen wäre. Lediglich in zwei Fällen (Gemarkung Wennigser Mark) kam es zu dem von der Verwaltung gewünschten Grundstückstausch.

In einem Falle konnte der genaue Grenzverlauf in der Örtlichkeit nicht festgestellt werden, weil die entsprechenden Grenzsteine nicht auffindbar waren oder weil Zweifel an den richtigen Standorten der Grenzsteine bestanden haben. Daraufhin ist eine Grenzfeststellung durchgeführt worden, die ca. 8000 DM kostete. Den Betrag haben die Landwirte und die Gemeinde Wennigsen (Deister) je zur Hälfte getragen. Verteilungsmaßstab für die Landwirte war die Breite ihres Grundstückes, mit der sie an den Feldweg angrenzten.

Im übrigen kann festgestellt werden, daß die Landwirte die von ihnen in der Vergangenheit abgepflügten Feldwege nicht mehr bewirtschaften. Ein Teil der in der Gemeinde Wennigsen (Deister) vorhandenen Feldwege steht im Eigentum von Realverbänden bzw. in anderweitigem Privateigentum. Die Vorstände dieser Verbände sind gebeten worden, darauf hinzuwirken, daß die von ihren Feldwegen abgepflügten Wegränder ebenfalls künftig nicht mehr bewirtschaftet werden sollen. In einigen Fällen hatte der Appell der Gemeinde auch Erfolg, jedoch versperren sich diese Grundbesitzer bis auf wenige Ausnahmen noch bis heute gegen die Begrünung dieser Wegränder.

Aus der umfangreichen Bestandsaufnahme Mitte der 80er Jahre sind noch zwei Flächen in der Degerser Feldmark verblieben, über die in naher Zukunft noch verhandelt werden muß. Allerdings werden für die Wiederherstellung der abgepflügten Wege umfangreiche Mittel benötigt, deren Bereitstellung vorher sichergestellt sein muß.

Alle anderen zurückgewonnenen Feldwege, die eine Breite von mindestens 2½ Ruten hatten, sind daraufhin mit Gehölzen bepflanzt worden, teilweise hat man auch alte Obstbaumsorten ausgewählt (besonders in Dorfnähe). Hierbei konnte man in erster Linie auf folgende Sorten zurückgreifen: Klarapfel, Goldparmäne, Holsteiner Cox, Berlepsch, Bohnapfel, Jakob Lebel, Conference, Gräfin von Paris, Gute Luise, R. Williams, Hauszwetschke und Ontariopflaume. Diese Begrünungsmaßnahmen geschahen zunächst häufig gegen den Widerstand der Landwirte, die vortrugen, bei der Bewirtschaftung der Äcker durch die Anpflanzungen behindert zu werden.

Im Laufe der Zeit haben sich die Landwirte jedoch mit den Anpflanzungen abgefunden, und durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, verbunden mit Gesprächen mit den betroffenen Landwirten (z.B. anläßlich von Ortsterminen bzw. Ortsratssitzungen), konnte auch hier in den letzten Jahren ein Bewußtseinswandel festgestellt werden. Positiv wirkte hierbei häufig die Teilnahme einzelner Ortschaften am Wettbewerb »Unser Dorf soll schöner werden«, in dessen Rahmen sehr viele Neuanpflanzungen vorgenommen worden sind.

Neben der Wiederbegrünung der abgepflügten Wegränder sind auch seit Beginn der 80er Jahre auf anderen gemeindeeigenen Flächen bzw. Pachtflächen umfangreiche Begrünungsmaßnahmen vorgenommen worden.

Unter fachlicher Beratung des Naturschutzbeauftragten des Landkreises Hannover und unter Mitwirkung des Ausschusses für Umwelt und Naherholung des Rates der Gemeinde Wennigsen (Deister) sowie des Umweltsachbearbeiters der Gemeindeverwaltung sind bisher 8,2 km ein- bis dreireihige Heckenanpflanzungen mit einem Kostenaufwand von ca. 125000,- DM vorgenommen worden. Es wurden keine geschlossenen Hecken gepflanzt, sondern 30 bis 50 m lange Gebüschgruppen auf Feldwegen. Im Vorfeld der Begrünungsmaßnahmen sind Gespräche mit den betroffenen Landwirten geführt worden, und die anfänglichen Befürchtungen konnten weitgehend ausgeräumt werden. Die Neuanpflanzungen werden in den ersten drei bis vier Jahren durch die Grünkolonne des gemeindeeigenen Bauhofes einmal jährlich gepflegt. Diese Pflegemaßnahme bezieht sich in erster Linie auf das Ausmähen, die Kontrolle des Wildverbißschutzes sowie die Kontrolle der Strauch- bzw. Baumbindung.

4. Ausblick

Inzwischen wird es in den einzelnen Ortschaften immer schwieriger, weitere Flächen für eine sinnvolle Begrünung der Feldmark auszuweisen. Häufig sind die noch vorhandenen Feldwegeparzellen zu schmal, das heißt, eine ökologisch sinnvolle Begrünung dieser Bereiche (mindestens zweireihige Bepflanzung) ohne Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs ist

häufig nicht mehr möglich oder nur noch unter extrem hohem Pflegeaufwand zu erhalten. Deshalb sollen in Zukunft verstärkt Kontakte mit den ortsansässigen Landwirten aufgenommen werden, um auf diese Art und Weise evtl. landwirtschaftlich unrentable Restflächen für Begrünungsmaßnahmen zu erhalten. Darüber hinaus wird die Gemeindeverwaltung jedoch auch weiterhin prüfen, ob in der Gemeinde Wennigsen (Deister) Neuanpflanzungen entlang von Wegen vorgenommen werden können, die neben ihrer Erholungsfunktion auch ihren ökologischen Funktionen gerecht werden können.

Wie wichtig Baum- und Strauchgruppen in der freien Landschaft sind und welche Funktion sie haben, läßt sich aus den folgenden Punkten unschwer entnehmen:

- 1. Hecken- und Feldgehölze gehören noch zu den wenigen naturnahen Stellen in der Landschaft, die sich einigermaßen frei entwickeln können. Sie sind »ökologische Zellen«, nicht gedüngt, nicht gespritzt, mit einer reichhaltigen Tier- und Pflanzenwelt.
- 2. Sie stabilisieren den Naturhaushalt, der durch großflächige Monokulturen ohnehin schon stark angegriffen ist.
- 3. Sie filtern Schadstoffe aus der Luft.
- 4. Hecken- und Feldgehölze dienen als vorzüglicher Windschutz und steigern die Ernte.
- 5. Sie sind unentbehrlich für den Wasserhaushalt.
- 6. Sie verhindern Erosionsschäden.
- 7. Sie liefern Holz und Wildfrüchte.
- 8. Hecken- und Feldgehölze sind unentbehrlich für die jagdliche Nutzung ohne Hecken kein Wild.
- 9. Sie sind von großem ästhetischen Wert, denn sie gliedern die Landschaft, sorgen für Abwechslung und verbergen häßliche Bauten.

Hecken bringen Vielfalt in die Landschaft

Bei der Neuanlage von Feldgehölzgruppen sind zwei Grundsätze zu beachten:

1. Die Vielfalt:

Je vielfältiger eine Hecke ist, desto wichtiger ist sie für den Naturhaushalt, denn desto größer ist die Zahl der meist hochspezialisierten Tiere und Pflanzen, die dort eine Lebensmöglichkeit finden. Bei der Neuanlage und Pflege von Hecken ist daher die größtmögliche Vielfalt anzustreben.

2. Das Netz:

Eine Hecke darf nicht für sich allein betrachtet werden, denn sie darf keine Insel in der Landschaft sein. Eine Hecke muß an die andere anschließen, so daß auch weniger bewegliche Tiere, die keine großen Freiräume überbrücken können, nicht von ihrer Umwelt abgeschnitten werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele bildet die Bepflanzung der Feldwege eine günstige Voraussetzung. Nicht zuletzt, da sie die Feldmark netzartig durchziehen.

Ein weiterer Weg in diese Richtung ist der bereits oben angesprochene Ankauf bzw. die Pacht von größeren zusammenhängenden Flächen für die Belange des Natur- und Umweltschutzes. So ist der Gemeinde Wennigsen (Deister) Anfang 1986 eine Biotopfläche in Evestorf zur Verfügung gestellt worden. Auf dieser ca. 3000 qm großen Fläche ist nach ausgiebiger Beratung im Ausschuß für Umwelt und Naherholung im Frühjahr 1988 eine Obstwiese angelegt worden.

Jüngstes Beispiel einer ökologischen Aufwertung der Feldmark betrifft eine im Eigentum der Gemeinde Wennigsen (Deister) stehende Fläche in der Bredenbecker Feldmark. Diese Fläche ist jahrelang von einem Landwirt bewirtschaftet worden, ohne daß man sich über die Art der Nutzung Gedanken gemacht hat.

Da dieses Grundstück jedoch direkt an ein Lurchbiotop (eingetragenes Naturdenkmal) angrenzt und der betreffende Landwirt auf dieser Fläche ab sofort Maisanbau betreiben möchte, ist ein 5 m breiter Streifen zum Biotop hin aus dem Pachtvertrag herausgenommen worden. Dieser Randstreifen soll als Wiesenfläche erhalten bleiben und somit gleichzeitig als Pufferzone für das Lurchbiotop dienen.

Diese sehr unterschiedlichen Beispiele zeigen auch, wie mühsam heute praktischer Natur- und Umweltschutz sein kann. Die Ergebnisse sprechen jedoch für sich und sollten auch andere aufmuntern, Schritt für Schritt dem Ziel einer abwechslungsreichen und ökologisch wertvollen Landschaft näher zu kommen.

Gehölzartenauswahl für standortgerechte Bepflanzungsmaßnahmen im Gebiet der Gemeinde Wennigsen (Deister)

Als standortgerecht bezeichnet man die Pflanzen, deren Lebensansprüche dem Boden, Klima und Landschaftsverhältnissen eines Standortes speziell entsprechen. Sie ergeben eine besonders widerstandsfähige Vegetation, so daß wenige Pflegemaßnahmen erforderlich sind. Heute besteht das Bestreben, bei Pflanzungen in Landschaft und Garten eine solche standortgerechte Pflanzenauswahl zu treffen.

Acer campestre Acer platanoides Alnus glutinosa Berberis vulgaris Betula pendula Carpinus betulus Cornus sanguinea . Corylus avellana Crataegus monogyna Euonymus europaeus Fraxinus excelsior Ligustrum vulgare Lonicera xylosteum Prunus avium Prunus padus Prunus spinosa **Ouercus** robur Rosa arvensis Rosa canina Rosa dumetorum Rosa obtusifolia Rubus fruticosus Salix caprea Salix viminalis Sambucus nigra Sambucus racemosa Sorbus aucuparia Tilia cordata Tilia platyphyllos Viburnum opulus Klarapfel

Feldahorn Spitzahorn Schwarzerle Berberitze Hänge-Birke Hainbuche Roter Hartriegel Haselnuß Eingriffeliger Weißdorn Gemeines Pfaffenhütchen Esche Gemeiner Liguster Gemeine Heckenkirsche Vogelkirsche Traubenkirsche Schlehe Stieleiche Kriechende Rose Gemeine Heckenrose Heckenrose Stumpfblätterige Rose Gemeine Brombeere Salweide Korbweide Schwarzer Holunder Traubenholunder Eberesche Winterlinde Sommerlinde Gewöhnlicher Schneeball

Apfelbäume alter Sorten, z. B.

Goldparmäne Holsteiner Cox Berlepsch Bohnapfel Jacob Lebel

Birnenbäume alter Sorten, z. B.

Conference Gräfin von Paris Gute Luise R. Williams

Pflaumenbäume alter Sorten, z. B.

Hauszwetschke Ontariopflaume

Für weitere Fragen steht Ihnen der Umweltsachbearbeiter der Gemeinde Wennigsen (Deister), Herr Mros, unter der Telefon-Nr. 05103/7007-29 jederzeit zur Verfügung.

NNA-Mitteilungen 1/90

Die Wiedergewinnung ökologisch hochwertiger Pflanzensäume an Wegrändern – Erfahrungen in einer Gemeinde –

Von Dr. V. Thomsen, Gemeinde 3406 Bovenden

Der Flecken Bovenden, eine Großgemeinde mit sieben Ortsteilen, liegt nördlich von Göttingen im Leinetal und erstreckt sich sowohl westlich wie östlich in die angrenzenden Berglandregionen hinein. Hier, im Bergland, finden sich alle Gesteinsformationen der mitteldeutschen Trias, oft in engräumiger Abfolge nebeneinander. Hieraus ergibt sich ein vielfältiges Geländerelief mit Steilkanten, Plateaus, weitläufigen Hängen sowie flachen oder stark eingekerbten Tälern. Entsprechend vielgestaltig ist auch das Bodenmosaik und die darauf wachsende Vegetation; neben den landwirtschaftlichen Nutzflächen finden sich kleine bis großflächige Waldungen, außerhalb der Wälder gelegentlich Heckenbiotope sowie auf den Kalksteinböden auch Halbtrockenrasen. Im Gegensatz zu den Berglandbereichen mit ihren Kalk-, Ton- und Sandböden (nur stellenweise Lößlehm), weist die Leineebene, die hier 1-2 km breit ist, wertvollste Löß- und Auenlehmböden auf, ein linealgerades Wege- und Grabennetz ohne Gehölzbestand, außer gelegentlich einem Einzelbaum. Lediglich die Leine selbst bietet mit vereinzelten Saumgehölzen einen Abwechslungspunkt.

Im Jahr 1986 begannen Überlegungen, im Bereich des Fleckens den Bestand an wegbegleitenden Hecken wieder zu vergrößern bzw. zu vervollständigen. Aus Gründen der leichteren Praktikabilität sollte zunächst bei den gemeindeeigenen Wegen begonnen werden. Ab 1987 erfolgte die kartographische Aufnahme dieser Wege mit einer Überprüfung der Wegbreite (Vergleich Istzustand im Gelände mit Sollzustand nach Liegenschaftskarte) durch eine ABM-Kraft (Dipl.Ing. agr.) sowie anschließender Erarbeitung eines Bepflanzungsplanes.

Es ergab sich zunächst, daß der gemeindliche Wegebesitz sich ausschließlich in den Berglandregionen findet. In der einer Wiederbegrünung besonders bedürftigen Leineebene gehören sämtliche Feldwege der Feldmarksgenossenschaft. Aber auch in den Berglandbereichen ergaben sich sinnvolle Möglichkeiten der Wegebepflanzung unter dem Aspekt einer weiteren Vervollständigung des Biotopverbundsystems.

Nach Erstellung der Bepflanzungspläne für diesen Bereich wurden sie zunächst mit den örtlichen Gremien und Vereinen (Ortsräte, Verschönerungsvereine, Feldmarksgenossenschaften) abgesprochen, dann auch mit überörtlichen Gremien (Untere Naturschutzbehörde, Forstamt, Straßenbauverwaltung u.a.) ab-

gesprochen, schließlich den Entscheidungsgremien der Gemeinde selbst vorgelegt.

Die Durchführung der Pflanzaktionen selbst erfolgte unter Mitwirkung des Planers sowie dreier zusätzlich nur für diesen Zweck eingestellter ABM-Arbeiter. Verbißschutz wurde bei Bäumen in Form des Einzelschutzes vorgenommen (Drahthosen), bei Hecken durch Anstrich mit Verbißschutzmittel im Winter; von der Einzäunung der Hecken wurde abgesehen. Eine Hecke wurde als Benjes-Hecke ausgeführt: Ein Gestrüppwall von 1 m Höhe wird auf 1–2 m Breite um die vorher gepflanzten Sträucher ausgebreitet. Die Dornenzweige schützen wirksam gegen Rehwildverbiß und Fegen. Nageschäden traten ebenfalls nicht auf, da durch die Masse des Altschnittholzes die Sträucher weniger exponiert standen.

In der Weiterführung des Begrünungsprogramms der Feldmark sollen auch die den Feldmarksgenossenschaften gehörenden Wege einbezogen werden, um so ein sinnvolles, die ganze Feldmark überdeckendes Konzept der Biotopvernetzung auf längere Sicht verwirklichen zu können. Hierbei wird nicht lediglich an das Begründen neuer Hecken gedacht; vielmehr ist das Ziel, sämtliche Wegraine, auch die zukünftig gehölzfrei bleibenden Säume, so zu schützen und zu gestalten, daß sich artenreiche Saumgesellschaften ausbilden können.

In den Versammlungen der Feldmarksgenossenschaften wurde daher der Sinn solcher Wegraine dargestellt und die Landwirte gebeten, zu ihrem Schutz mit beizutragen, indem sie weder mitdüngen noch mitspritzen; auch das Abpflügen müßte in Zukunft unterbleiben, um eine genügend breite Pflanzengesellschaft zu ermöglichen; schließlich soll auch die bisherige Praxis des Mähens während der Heuerntezeit unterbleiben zugunsten eines späteren Mähzeitpunktes (Spätsommer, Frühherbst). Daneben wurde mit den Landwirten überlegt, an welchen Stellen der Feldwege für die Begründung neuer Hecken ausreichend Platz vorhanden ist.

Während sich die Bauern dem Gedanken des Schutzes der Feldraine durchaus offen zeigten und ihr Mitwirken zusagten, gab es hinsichtlich der Anlage neuer Gehölzstreifen nach wie vor große Zurückhaltung. Kritikpunkt ist durchweg der spätere Pflegeaufwand, das Zurückschneiden und Verjüngen überalterter Hekken. In der Verwaltung sind daher jetzt Überlegungen im Gange, wie weit nicht die Anlage und auch Pflege

von Gehölzen in der Feldmark anzusehen sind als öffentliches Interesse und von daher auch mit öffentlichen Mitteln finanziert werden sollten. Punktuell sind bereits für einige Hecken mit den betroffenen Genossenschaften Verträge über die zukünftige Pflegeverantwortung der Gemeinde in Arbeit.

Wie können Wegraine gegen das Abpflügen nachhaltig gesichert werden? Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine einfache Grenzmarkierung mit Grenzsteinen die Landwirte nicht hindert, unter Mißachtung des Steines Teile des Wegraines in die Nutzung mit einzubeziehen. Der Stein wird entweder übererdet oder ganz herausgepflügt. Als äußerst wirksamer Schutz der Parzellengrenze hat sich der Gestrüppwall einer Benjes-Hecke (s.o.) erwiesen. Die Markierung mit 50 cm hohen Holzstäben mit Farbkopf ist sinnvoll lediglich zum Vorführen des Soll-Grenzverlaufes gegenüber dem betroffenen Landwirt. Hält er sich daran, ist es gut; tut er es nicht, so können wir ihn daran nicht hindern, da unsere Vermessung keinen Rechtscharakter

hat. In diesem Fall muß dann das Katasteramt eingeschaltet werden. Die Erfahrung zeigt, daß ein Teil der Landwirte durchaus bereit ist, nach unserer eigenen Vermessung den Grenzverlauf zu achten und zukünftig zu respektieren. Den Schritt zum Katasteramt, der ja auch die Gemeinde selbst mit der Hälfte der Kosten belastet, hat man bislang noch nicht unternommen. Es soll abgewartet werden, ob nicht einfach öftere Kontrolle und der Hinweis auf die Unrechtmäßigkeit des Abpflügens eine Besserung der Sitten bewirken.

Es ist unser Bemühen, die Grenzmarkierungen besser sichtbar zu machen, so daß sie auch im Sommer am hohen Getreidebestand noch sichtbar sind. Wir haben hierzu an geeigneten Punkten 1,50 m hohe Pfähle gesetzt, ohne Fundamentierung zunächst. Wie weit diese Sichtzeichen das Einhalten der Parzellengrenze gewährleisten, bleibt abzuwarten. Erwogen wird auch die Markierung mittels geeigneter Einzelbäume, selbstverständlich mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Abstand.

Rückgewinnung gemeindeeigener Wegeflächen

Von H. Kaiser, Gemeinde 2733 Tarmstedt

Beispiel Tarmstedt (ROW) in Stichworten

- 1. Feststellen der Gemeindeflächen anhand des Katasters und Kartieren in der Grundkarte 1:5000.
- Feststellen der Soll-Wegebreiten (Karten 1:5000, 1:3200, 1:2000; Normbreite der Verkopplungswege als Hilfe [Rute → Meter]; Auskunft des Katasteramtes) (Abb. 1).
- 3. Vergleich Soll-Wegebreiten mit Ist-Wegebreiten; eintragen in eine Karte (1:5000) (Abb. 2).
- 4. Beauftragen des Katasteramtes; Gespräch über eine möglichst kostengünstige Vermessung: es genügen häufig Eckpunkte (Abb. 2).
- 5. Benachrichtigung der Anlieger über Presse und Anschreiben.
- 6. Vermessung; möglichst sofort danach Schlagen von Zwischenpflöcken durch die Gemeinde; evtl. Skizzieren wichtiger Punkte.
- 7. Dauerhafte *Markierung von Punkten* durch Findlinge.

Markierung von Grenzen

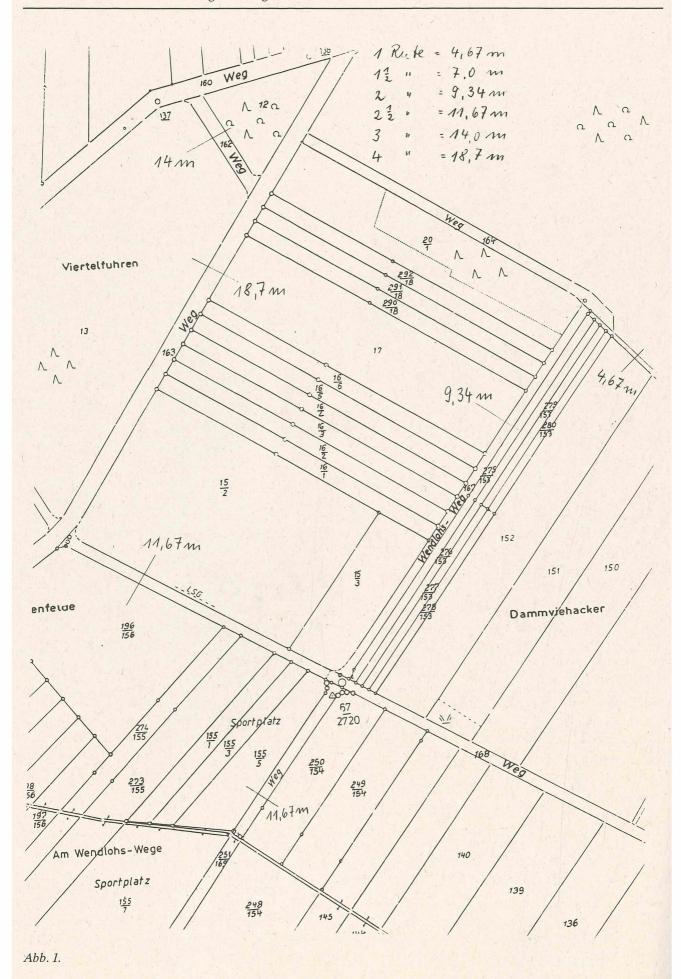
- Es handelt sich nicht um offizielle Grenzsteine, sondern um gemeindeeigene Markierungen der Weggrenzen.
- Die Findlinge werden soweit eingegraben, daß sie noch 10–20 cm herausragen.
- Den genauen Meßpunkt bezeichnet ein unterirdisches Eisenrohrstück.

- Die Lage der Meßpunkte (Entfernung zu Festpunkten, z. B. Bäume, Masten, Straßendekke) wird skizziert.
- 8. Unterrichten der Anlieger über die Art der Grenzmarkierung.
- 9. Mehrfache *Begehung zur Kontrolle*, Gespräche, Anschreiben, neue Pflöcke . . .
- 10. Und wenn das noch nicht hilft?

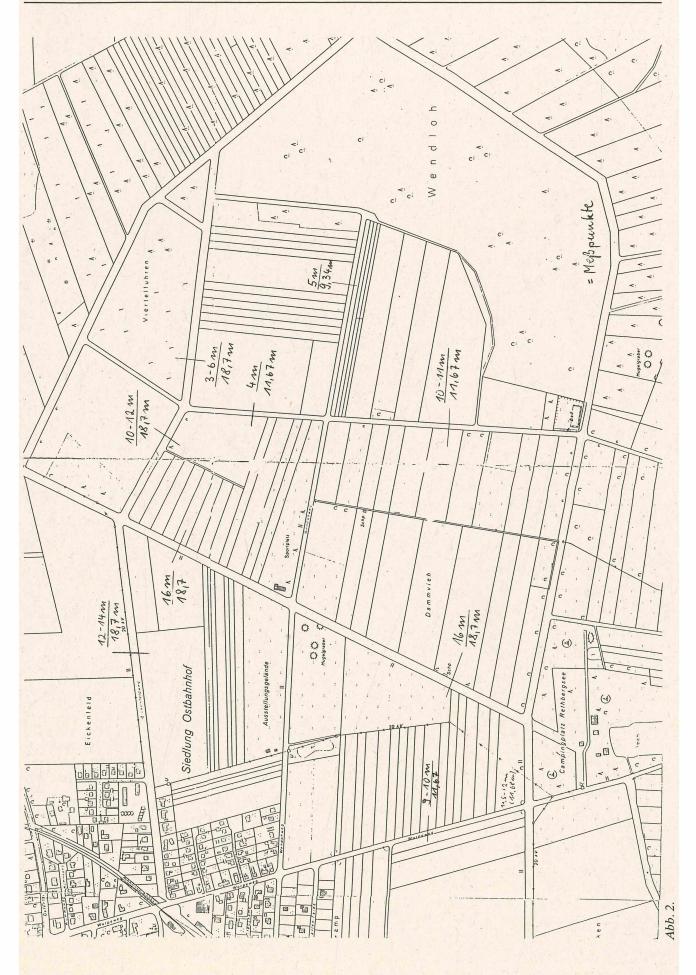
Folgemaßnahmen

- 1. Die Flächen bleiben als Brache liegen. Sie müssen nicht bepflanzt werden.
- 2. Flächen mit vielen Disteln u. a. werden noch ein paar Jahre gemäht, das Mähgut wird abgefahren.
- 3. Anzustreben ist ein Heckennetz. Hilfe für die Planung gibt der Landschafts- und Begrünungsplan.
- 4. Bei der Anlage von Hecken werden großzügige Auffahrten gelassen (z.B. an den Kopfenden 15 m für die ersten 50 m Front, dann für die folgenden 50-m-Abschnitte jeweils 7,5 m).
- 5. An den Kopfenden werden die Pflanzungen durch einen Graben geschützt, an den Längsseiten durch Findlinge.
- 6. Wichtigste Hilfe beim Pflanzen: die Lochbohrmaschine (bohrt gleich 3zeilig!).

16



NNA-Mitteilungen 1/90



NNA-Mitteilungen 1/90

Dorfökologie in der Dorferneuerung

NNA-Seminar am 06.-07. 06. 1989 auf Hof Möhr

Im Mai 1986 veranstaltete die Norddeutsche Naturschutzakademie ein Seminar zum Thema »Dorferneuerung und Naturschutz«. In dieser Tagung wurden ökologische Defizite in der Dorferneuerung deutlich. Jene Veranstaltung war gleichzeitig der Anlaß des Folgeseminars im Juni 1989, in dem Lösungsmöglichkeiten dorfökologischer Aspekte in der Dorferneuerung vorgestellt werden.

Die Dorfökologie ist ein relativ neuer Begriff, der die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur im dörflichen Umfeld untersucht und den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen im dörflichen Umfeld in den Vordergrund stellt.

Vor diesem Hintergrund werden erste Erfahrungen aus dem Niedersächsischen Modellvorhaben »Dorfökologie in der Dorferneuerung« vorgestellt.

Aufgaben und Ziele des niedersächsischen Modellvorhabens »Dorfökologie in der Dorferneuerung«

Von Dipl.-Ing. O. Ostermann, Amt für Agrarstruktur, 2810 Verden

Dorfökologie in der Dorferneuerung ist inzwischen kein neues Thema mehr. So hat es z. B. bereits im Mai 1986 hier bei der Norddeutschen Naturschutzakademie ein Seminar mit dem Thema »Dorferneuerung und Naturschutz« gegeben. Im Oktober 1987 veranstaltete dann die Architektenkammer Niedersachsen ein Fortbildungsseminar »Dorferneuerung und Ökologie« in Fischerhude, und erst im März dieses Jahres fand eine Akademietagung »Dorfökologie« unter Leitung des Naturschutzzentrums Nordrhein-Westfalen in Höxter statt. Meine Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollzähligkeit, zeigt aber, daß die Thematik bei vielen Stellen auf fruchtbaren Boden gefallen ist und inzwischen zahlreiche Ansprüche und Ideen entwickelt worden sind. Es sind aber auch Probleme, vor allem in der praktischen Umsetzung, offenkundig geworden.

Das niedersächsische Modellvorhaben »Dorfökologie in der Dorferneuerung« hatte seine ersten Ansätze bei dem bereits erwähnten Seminar, das hier 1986 stattfand. Vertreter des Amtes für Agrarstruktur Verden, für das ich hier spreche, griffen damals die Anregung, verstärkt dorfökologische Belange bei der DE zu berücksichtigen, auf. Ich habe daraufhin sieben Dorferneuerungspläne aus unserem Amtsbezirk systematisch auf ökologische Defizite hin durchgecheckt. Zu dem Zweck habe ich jedes Dorf aufgesucht und eine Maximalcheckliste dorfökologischer Belange zusammengestellt, die mir als Beurteilungsgrundlage diente.

Dabei stellte sich heraus, daß keine der untersuchten Planungen den Ansprüchen an eine auch ökologisch orientierte Dorferneuerung genügte: Grünordnerische Belange hatten fast durchweg einen nachrangigen Stellenwert gegenüber Fragen der Siedlungsstruktur, der Baugestaltung, der Denkmalpflege und Historik, der Landwirtschaft und der Verkehrsverhältnisse im Dorf. Dabei wurden unter dem Begriff »Grünordnung« ohnehin beinahe nur visuell-ästhetische Gesichtspunkte aufgegriffen. Weitergehende ökologische Aussagen, wie zum Arten- und Biotopschutz und zum Komplex Boden – Wasser – Luft, beruhten mehr auf Zufälligkeiten und ließen ein ökologisches Grundkonzept vermissen. Es wurde deutlich, daß in der Vergangenheit nicht nur Chancen zur Stabilisierung dörflicher Ökosysteme weitgehend ungenutzt blieben, sondern darüber hinaus manche Dorferneuerungsmaßnahme auch direkt Beeinträchtigungen dieser Ökosysteme mit sich brachte.

Gleichwohl gibt es im Inhalt der untersuchten Dorferneuerungspläne bereits Ansätze zur Berücksichtigung ökologischer Ziele. Gute Hinweise auf Belange von Naturschutz und Landschaftspflege enthielten die Dorferneuerungspläne z.B. bei der Untersuchung des Dorfrandes. Auch wurde die naturräumliche Einordnung des Ortes mit Angaben zur potentiell natürlichen Vegetation sowie auch der tatsächlichen Landschaftsnutzung zumeist kurz angesprochen. Darüber hinaus stellen natürlich die in vergangenen Dorferneuerungen gepflanzten Laubgehölze eine Verbesserung der ökologischen Situation dar. Sie wurden aber gegenüber der Öffentlichkeit oft rein visuell-ästhetisch begründet. So wichtig die Gestaltung des Dorfbildes im Sinne einer modernen Wohnumfeldentwicklung ist, sehe ich in dieser Begründung ein Defizit, weil damit die so notwendige Bewußtseinsbildung und Sensibilisierung der Menschen in den Dörfern auf ökologische Werte ausbleibt.

Diese Erkenntnisse waren der Grund dafür, daß die niedersächsische Agrarstrukturverwaltung auf Anregung des AfA Verden 1987 beschloß, in drei möglichst unterschiedlich strukturierten Dörfern die Umsetzung ökologischer Belange in der Dorferneuerung modellhaft durchzuführen. Um eine einheitliche Koordinierung und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden alle drei Dörfer aus dem Amtsbezirk des AfA Verden gewählt und werden vom selben Planer bearbeitet.

Es handelt sich um die Dörfer Eschede (Landkreis Celle), Riede und Fischerhude (Landkreis Verden). Die Charaktere dieser Dörfer will ich kurz umreißen: Eschede (mit ca. 3500 Einwohnern) liegt in der Escheder Geest, im Bereich der Südheide. Die Landschaft ist durch überwiegend sandige Grundmoränen mit Podsolböden gekennzeichnet. In den Niederungen haben sich stellenweise Niedermoorböden entwikkelt. Als wichtiges Gewässer ist die Aschau zu nennen, die durch Eschede fließt. Oberhalb Eschedes gibt es an der Aschau zahlreiche Fischteiche. Da das Ertragspotential der Böden gering ist, gibt es in der Landschaft um Eschede einen hohen Waldanteil, in den Niederungen wird überwiegend Grünlandwirtschaft betrieben. 1986 gab es in Eschede 24 Betriebe der Land- und Forstwirtschaft über 2 ha LF mit 50 Erwerbstätigen. Eschede liegt an den Hauptverkehrswegen zwischen Hamburg und Hannover und zeigt zu dem ursprünglichen Siedlungskern um die Kirche deutliche Verstädterungstendenzen. Aufgrund dessen kann Eschede kaum noch als typisches Dorf angesehen werden, wenngleich überkommene dörfliche Strukturen erkennbar sind. Im Rahmen des Modellvorhabens wird Eschede als beispielhaft für diejenigen Orte herangezogen, die aufgrund einer Verstädterung einen Bedarf zur Neuschaffung ökologisch wirksamer Strukturen aufweisen.

Das Dorf Riede (mit 2200 Einwohnern) liegt südlich an die Weseraue angrenzend im Bereich der Thedinghauser Vorgeest auf einer Talsandinsel. Im Westen erstreckt sich eine Bruchniederung mit überwiegend Grünlandbewirtschaftung, durch zahlreiche Hecken und Gräben gegliedert. Mit 27 landwirtschaftlichen Betrieben und 131 Erwerbstätigen hat die Landwirtschaft in Riede eine hohe Bedeutung. Die Grundstruktur des Hauptortes ist ein offenenes Haufendorf mit Neubaubereichen, die Ortsteile Felde und Heiligenbruch sind eher als weitständige Straßendörfer zu bezeichnen. Die gute Anbindung an Bremen hat Riede zum Wohnstandort für viele Pendler werden lassen. Die unterschiedlichen Entwicklungen in den Neubausiedlungen und den stark landwirtschaftlich geprägten Teilen Riedes sowie die Koordinierung mit einer Flurbereinigungsplanung sind hier die Ansatzpunkte für das Modellvorhaben Dorfökologie.

Fischerhude (mit ca. 2700 Einwohnern) liegt in der Wümmeniederung. Die Landschaft ist gekennzeichnet durch ausgedehnte Wiesenbereiche mit zahlreichen Flußarmen und Gräben. Sie wissen sicherlich, daß vor den Toren Fischerhudes ein großes Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Die sich abzeichnenden Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft werden in Fischerhude sehr kontrovers diskutiert. Es gibt dort 33 landwirtschaftliche Betriebe mit 79 Erwerbstätigen. Diese Betriebe und auch die in Fischerhude erhaltenen Kopfsteinpflasterstraßen sowie der alte Eichenbestand und die das Dorf durchziehenden Wümmearme verleihen dem Ort das unverfälschte Bild eines alten Bauerndorfes. Dies hat eine starke Entwicklung des Fremdenverkehrs bewirkt, die ihrerseits z.B. für die Landwirtschaft wiederum problematisch ist. Fischerhude liegt wie Riede im Ordnungsraum Bremen, ist aber durch seine naturräumlich und verkehrsmäßig isolierte Lage kaum durch Verstädterungstendenzen beeinträchtigt worden. Als Modelldorf für das Pilotprojekt Dorfökologie ist Fischerhude vor allem mit der Zielsetzung der Erhaltung und Sicherung ökologisch wertvoller Strukturen von Bedeutung. Darüber hinaus müssen wir uns dort besonders der Auseinandersetzung mit den Ansprüchen des flächigen Naturschutzes, der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs stellen.

Alle drei Dörfer hatten bereits vor Beginn des Modellvorhabens die Dorferneuerungsplanung durchlaufen. Die Vertiefung der dorfökologischen Thematik konnte also auf vorhandene Erkenntnisse aufbauen und brauchte nicht in eine unmittelbare Konkurrenz zu vielleicht beliebteren Maßnahmeplanungen zu treten. In jedem Dorf wurden in Entsprechung zur Dorferneuerung eigens ein Arbeitskreis Dorfökologie eingerichtet sowie Bürgerversammlungen und andere Veranstaltungen gezielt zur Dorfökologie durchgeführt.

In jedem Dorf fanden bisher vier bis sechs Arbeitskreissitzungen und zwei Bürgerversammlungen statt. Das war im Zeitraum Herbst 1987 bis Herbst 1988. Zum Abschluß des Modellvorhabens in diesem Sommer wird es noch einmal Zusammenkünfte in den Dörfern geben, um nämlich die vertieften Planungen zur Dorfökologie in den örtlichen Arbeitskreisen vorzustellen und zu diskutieren. Darüber hinaus, und das ist für Sie wissenswerter, wird es einen Gesamtbericht zum Modellvorhaben Dorfökologie geben. Dieser Gesamtbericht wird die Erfahrungen der Bestandsaufnahme, der Planung, der Öffentlichkeitsarbeit und auch der formalen Abwicklung aus allen drei Dörfern zusammenfassen. Auch beabsichtigen wir, in diesen Gesamtbericht ein Standardleistungsbild »Dorfökologie in der Dorferneuerung«, verbunden mit Hinweisen zur Honorierung, aufzunehmen. Den Empfehlungen in dieser Dokumentation wird landesweite Bedeutung beigemessen werden; sie wird deshalb ein entsprechendes Abstimmungsverfahren durchlaufen und voraussichtlich im September dieses Jahres vorlie-

Das Modellvorhaben wird damit noch nicht abgeschlossen sein, denn wie in der Dorferneuerung üblich, beginnt die Maßnahmenförderung nach Vorlage und Genehmigung der Planung. Mir schwebt es vor, den Beginn der Förderungsphase für dorfökologische Maßnahmen in den drei Dörfern mit einem weiteren Schub Öffentlichkeitsarbeit einzuleiten. Auf die Förderungsmöglichkeiten ökologischer Dorferneuerungsmaßnahmen und das grundsätzliche Vorgehen in zukünftigen Dorferneuerungsplanungen möchte ich nachher vertieft eingehen und zunächst noch einmal auf rein inhaltliche Fragen und unsere Vorstellungen zur Öffentlichkeitsarbeit zurückkommen.

Unsere Ausgangslage ist, daß das Bewußtsein für ökologische Zusammenhänge in den Dörfern zwar zugenommen hat, aber oft diffus ist und meist in solche Aktivitäten mündet, die gleichzeitig dem Sauberkeitsund Ordnungsdenken sowie den klassischen Ansprüchen der Grüngestaltung entsprechen, nach dem Motto:

Baumanpflanzungen: ja – Belassung der ruderalen Krautflora: nein

Renaturierung von Bächen: ja – Uferabbrüche und Verzicht auf Gewässerräumungen: nein

Einsatz versickerungsfreundlicher Befestigungen bei Neuanlagen: ja – Rückbau vorhandener Versiegelungen: nein

Bau gemeinschaftlicher Güllebehälter: ja – Verzicht auf importierte, hofexterne Futtermittel und Verzicht auf Umstellung zur Flüssigentmistung: nein

Aufhängen von Vogelnistkästen: ja – Belassung von Lehmpfützen, offenen Sandwegen, morschen Baumstämmen und Wildwuchsbereichen: nein

Schaffung von Grünanlagen: ja – Verzicht auf Düngetorf und gemähte Rasenflächen: nein

Müllsammelaktionen: ja – Vermeidung unnötiger Verpackungen beim Einkauf und konsequente Müllsortierung schon im Haushalt: nein

Diese plakativen Gegenüberstellungen lassen deutlich werden, daß es im Sinne der Dorfökologie neben einer detaillierten Bestandsaufnahme und Maßnahmenempfehlung besonders auf Öffentlichkeitsarbeit ankommt, um die Mitwirkungsbereitschaft der örtlichen Bevölkerung zu gewinnen. Damit die Bewußtseinsbildung und die Aktivitäten nicht auf einzelne herausragende Personen oder Maßnahmen beschränkt bleiben, ist eine Breitenwirkung anzustreben.

Um dieses Ziel zu erreichen, galt es im Modellvorhaben, verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln und zu testen. Dabei ist es wichtig, daß im Sinne der ökologischen Zielsetzung kein »blinder Aktivismus« aufkommt, sondern daß vorhandene ökologisch wertvolle Strukturen geschont werden und Umgestaltungen behutsam und Schritt für Schritt erfolgen. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte nicht erst einsetzen, wenn die Maßnahmenumsetzung beginnt. Sie

muß bereits parallel zur Phase der Bestandsaufnahme, Wertung und Planung und dem Zusammenkommen der Arbeitskreise flankierend wirksam werden.

Als Medium kommen z. B. die Tageszeitungen in Frage. Sie können nicht nur die Termine für Arbeitskreissitzungen, Bürgerversammlungen, Vorträge und Ausstellungen ankündigen, sondern bieten auch die Möglichkeit, themenbezogene Artikel, etwa zur Versiegelung, zur Kompostierung von Grünabfällen, zum Schutz von Hornissen etc., zu veröffentlichen.

Die wichtigste Kontaktstelle des Planers bzw. der betreuenden Behörde zur örtlichen Bevölkerung sind natürlich die Arbeitskreissitzungen. In den Arbeitskreisen der Dorferneuerung sollten alle Bevölkerungsgruppen vertreten sein (Junge, Alte, Frauen, Männer, Alteingesessene sowie Neubürger, Landwirte, Vereine etc.). Für die Behandlung ökologischer Themen ist es besonders wünschenswert, wenn ein örtlicher Vertreter eines Naturschutzverbandes für die Mitarbeit gewonnen werden kann.

Zur Vertiefung einzelner Themen können Ortsbegehungen oder Vorträge durchgeführt werden. Mit Rücksicht auf die Vorbehalte, die seitens der Dorfbewohner oft gegen ökologische Anliegen bestehen, sollten möglichst wenig Fachwörter oder ideologisch belegte Wörter verwendet werden. Dies muß man u. U. trainieren. Auch ist auf Anschaulichkeit und örtlichen Bezug des Themas Wert zu legen. Bei der Auswahl von Bildern ist im Einzelfall jedoch genau zu überlegen, ob z.B. private Negativ-Beispiele (etwa der Gartengestaltung) aus dem betroffenen oder einem anderen Dorf gezeigt werden sollten. Es geht ja nicht darum, jemanden persönlich anzugreifen. Anders ist dies bei Beispielen aus dem öffentlichen Bereich oder bei Positiv-Beispielen. Vorträge kommen nicht nur für Arbeitskreissitzungen oder Bürgerversammlungen in Frage. Auch örtliche Vereine, Jägerschaft, Heimatbund, Siedlerbund, Landvolk, Naturschutzverbände, Vertreter der Kirchengemeinden oder Schulen können geeignete Multiplikatoren sein.

Eine Erfassung wenigstens ausgewählter Bereiche der Fauna und Flora des jeweiligen Dorfes sollte durch den Einsatz entsprechender Fachkräfte erfolgen. Dies ist im Interesse einer Stichhaltigkeit der darauf aufbauenden Wertung und Planung. Einem »wissenschaftlichen Abheben« muß jedoch wirksam begegnet werden. Sonst besteht die Gefahr, daß Dorfökologie über die Köpfe der Dorfeinwohner hinweg betrieben wird. Da manche Ortsansässige selber Kenntnisse über Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten haben, liegt es nahe, diese gezielt für die Bestandsaufnahme zusammenzutragen. Die Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung in die ökologische Thematik ist also schon bei der Bestandsaufnahme wichtig und möglich. In den drei Modelldörfern wurden entsprechende Befragungsaktionen mit verschiedenem Einsatz getestet:

Persönliche Hausbefragung, Fragebogen als Hauswurfsendung und Fragebogen im örtlichen Mitteilungsblatt. Dabei wurden beispielhaft Tiergruppen wie Eulen, Fledermäuse bzw. in Eschede der Storch sowie seltenere dorftypische Pflanzen nachgefragt. In der Rückmeldung, die portofrei erfolgen konnte, konnten selbstverständlich auch andere Tier- und Pflanzenvorkommen genannt werden. Die persönliche Befragung und die Befragung über Hauswurfsendung haben sich als am effektivsten erwiesen. Auf die Ergebnisse und Möglichkeiten der Umsetzung wird nachher Herr Dr. Hammer in seinem Vortrag noch stärker eingehen. Zwei Vorzüge so einer Befragungsaktion können aber auf jeden Fall festgehalten werden:

Die Rückmeldungen bieten zum einen Anhaltspunkte für vertiefende Untersuchungen durch Fachleute und lassen zum anderen erwarten, daß die Ergebnisse der Bestandsaufnahme von den Dorfbewohnern mit Interesse aufgenommen werden, denn sie haben ja selber daran mitgewirkt.

Wer sich mit vielen ökologischen Informationen und Maßnahmenvorschlägen an die dörfliche Öffentlichkeit wendet, muß mit Kritik rechnen und sich auf kontroverse Diskussionen einlassen. Was dem einen schon zuviel Ökologie ist, ist dem anderen noch zu wenig. Hier gilt es, einen Mittelweg zu gehen, der über reine Grünplanung hinaus richtungsweisend ist und gleichzeitig das in der Dorferneuerung Machbare im Auge behält. Was soll das nun heißen, richtungsweisend einerseits, machbar andererseits?

Als richtungsweisend sehe ich all die Schritte an, die in Richtung Sicherung des Naturhaushaltes sowie Sicherung des Arten- und Biotopschutzes gehen. Damit sind es also neben dem Arten- und Biotopschutz der Schutz von Boden, Luft/Klima und Wasser, und es sind die potentiell natürlichen Kreisläufe wie Nährstoffkreislauf, Wasserkreislauf, Rohstoffkreislauf sowie der Energiedurchfluß, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. So ist z. B. im Sinne eines möglichst naturnahen Stickstoffkreislaufes die Erhaltung hofinterner bzw. dorfinterner Futterkreisläufe anzustreben. Auf diesem Wege könnte auch das vielerorts bestehende Gülleproblem im Grundsatz gelöst werden.

Zur Stützung des natürlichen Wasserkreislaufes sollte auf eine Reduzierung von Bodenversiegelungen und den weitgehenden Verzicht auf Regenwasser- oder Mischkanalisation hingewirkt werden.

Den Rohstoffkreislauf betreffend wäre z.B. eine Modernisierung der Abfallbeseitigung (getrennte Sammlung verschiedener Materialien) anzustreben. Auch die Nahversorgung mit Agrarprodukten und Handwerksprodukten sowie die Verwendung regionaler Baumaterialien wären zu verbessern.

Zur zweckmäßigen Energienutzung (die ebenfalls im Zusammenhang mit Fragen des Naturhaushaltes gesehen werden muß) sollten mehr als bisher bauphysikali-

sche und baubiologische Aspekte berücksichtigt werden. Hierzu zählt die Dämmung von Gebäuden und die Verwendung umweltverträglicher Materialien genauso wie die Nutzung alternativer Energien, wobei es für letztere noch zu wenig im Rahmen der Dorferneuerung umsetzbare Vorbilder gibt. Möglich sind jedoch auch Fassadenbegrünungen an Gebäuden und Windschutzpflanzungen am Ortsrand, die eine gewisse Klimaschutzwirkung entwickeln.

Bei der Abwasserentsorgung z. B. entlegener Hofstellen, die in absehbarer Zeit nicht an das Kanalnetz angeschlossen werden, sollte die Anlage von vegetationstechnischen Kläranlagen (Stichwort: Wurzelraumentsorgung) ins Auge gefaßt werden.

Für den Bereich des Biotop- und Artenschutzes gilt es, bei Pflanzmaßnahmen in den Dörfern möglichst konsequent auf einheimische und standortgerechte Laubgehölze zurückzugreifen. Über den erweiterten Begriff der »dorftypischen« Gehölze, der z. B. auch den Flieder, den Buchsbaum, die Forsythie, die Kastanie sowie zahlreiche Arten von Kletterpflanzen umfaßt, kommen wir jedoch dem privaten Gartenbesitzer entgegen: Neben der Bodenständigkeit wollen wir gestalterischen Wünschen mit einem erweiterten Artenspektrum gerecht werden. Für öffentliche Grünanlagen in den Dörfern muß versucht werden, die Intensität bei Gestaltung und Pflege im Sinne einer gewissen Urwüchsigkeit möglichst gering zu halten. Wertvolle Biotopstrukturen sollten durch die Dorferneuerung gesichert bzw. weiterentwickelt werden. Lebensstätten gefährdeter Tierarten in und an Gebäuden sowie Standorte auch kurzlebiger krautiger Pflanzengesellschaften können m. E. fast nur über eine verstärkte Bewußtseinsbildung gesichert werden. Zum Anliegen des Naturschutzes im Dorfbereich müssen im wesentlichen folgende Fehlmeinungen ausgeräumt werden:

- 1. Naturschutz darf sich nicht auf inselartig von genutzten Landschaftsteilen abgegrenzte Bereiche beschränken.
- 2. Ökologisch wertvolle Strukturen können nicht ohne weiteres wieder hergestellt bzw. neu geschaffen werden.
- 3. Naturschutz und Ökologie sind keine Geschmackssache.

Soweit auszugsweise der inhaltliche Anspruch des Begriffes Dorfökologie.

Was ist nun im Rahmen der Dorferneuerung machbar?

Hier muß man sich zunächst grundsätzlich klarmachen, daß die Dorferneuerungsplanung keine Verpflichtung darstellt, sondern auf dem Freiwilligkeitsprinzip beruht. Dies ist durchaus nicht als Nachteil zu sehen, weil sonst schon die Maßnahmenvorschläge erheblichen Restriktionen unterliegen würden. Insofern können der Dorferneuerungsplan und die begleitenden Aktivitäten wie Arbeitskreissitzungen und Öffentlichkeitsarbeit alle angeschnittenen Probleme the-

matisieren. Der Bezug zum jeweiligen Dorf muß dabei jedoch gegeben sein. Dieser, soweit rein gutachtliche Charakter eines Dorferneuerungsplanes, findet allerdings dort seine Grenzen, wo die angesprochenen natürlichen Kreisläufe bzw. der Energiedurchfluß überwiegend von außerhalb des Dorfes gesteuert wird. So geht bekannterweise die Problematik des Stickstoffkreislaufes heutzutage weit über die Dörfer hinaus. Die übergeordnete Agrarpolitik wirkt sich deutlich bis in die Dörfer hinein aus, ist aber aus ihnen heraus und auch mit der Dorferneuerung kaum zu beeinflussen. Damit können zwar Empfehlungen etwa in der Art eines Szenarios zu der langfristig für die Dörfer wünschenswerten Entwicklung der Landwirtschaft gegeben werden; im einzelnen Dorf muß die Dorferneuerungsplanung aber Antworten auf die konkreten Probleme, etwa fehlende Kapazität zur Güllelagerung, geben. Dabei hoffe ich, daß wir in absehbarer Zeit über die Förderung gemeinschaftlicher Güllelager hinaus in der Dorferneuerung auch weitergehende Aufbereitungsmöglichkeiten, wie etwa die Separierung von Feststoffen aus der Gülle, realisieren können. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Dies ist nicht so sehr eine Frage der Bewilligung von Zuschüssen als eine Frage der privaten bzw. gemeindlichen Trägerschaft.

Überwiegend aus Gründen des Umweltschutzes ist heutzutage auch die Abfallentsorgung nicht mehr örtlich, sondern zentral organisiert. Die neueren Bestrebungen zur möglichst weitgehenden Abfallvermeidung bzw. frühzeitigen Trennung müssen nun wieder ganz dezentral bei den einzelnen Haushalten, also auch in den Dörfern, ansetzen. Hierzu können wir in der Dorferneuerung flächenmäßig und gestalterisch sowie durch Überzeugungsarbeit die Einrichtung von örtlichen Anlagen zur Kompostierung von Grünabfällen sowie zur Sammlung von Altglas, Altpapier und etwa Sondermüll begünstigen. Besonders die betreuenden Ämter und Planer sollten sich hier mehr im Sinne eines Informations-Transfers engagieren, indem auf entsprechende Beispiele aus anderen Dörfern aufmerksam gemacht wird. Kompostierungsanlagen bieten sich vielfach in räumlicher Zuordnung zum Friedhof an. Die organisatorische Seite, wie das Sammeln, Beaufsichtigen, Umsetzen und Verteilen des Kompostes, muß dabei jedoch in der Regel von der betreffenden Gemeinde übernommen werden.

Um weiteren Beeinträchtigungen des natürlichen Wasserkreislaufes entgegenzuwirken, können z.B. bei der Gestaltung von Plätzen, Wegen oder Hofstellen entsprechende Auflagen zu Ausmaß und Art der Befestigung gemacht werden. Darüber hinaus sind, wie schon angedeutet, weitergefaßte Oberflächenentwässerungskonzepte realisierbar.

Den Boden- und Grundwasserschutz betreffend wird z.B. der Bau gemeinschaftlicher Fahrsilos (Futtersilage) mit Abdichtung zum Untergrund gefördert; auch ist die Sanierung von Altlasten denkbar.

Wie bei den anderen Umweltaspekten müssen auch beim Artenschutz und der Biotopentwicklung im Rahmen der Dorferneuerung die Bezüge zum jeweiligen Dorf gewahrt werden. In allen drei Modelldörfern wurde wiederholt die Frage der räumlichen Abgrenzung des dorfökologischen Untersuchungsgebietes diskutiert. Einerseits soll der Rahmen der Dorferneuerungsplanung, der sich vornehmlich auf die eigentliche Ortslage bezieht, nicht gesprengt werden; andererseits werden schnell die vielfältigen ökologischen Wechselbeziehungen zwischen der Ortslage und der umgebenden Landschaft deutlich. Besonders in Fischerhude, in dessen unmittelbarer Nähe das schon erwähnte Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll, wurde der Wunsch deutlich, die Konflikte zwischen den Naturschutzansprüchen einerseits und den Interessen der Dorfbewohner andererseits auf den Arbeitskreissitzungen der Dorfökologie zu thematisieren. Diese Konflikte gehen zweifellos über die Einflußmöglichkeiten der Dorferneuerung hinaus. So beschränkten wir uns darauf, daß in einem Kurzvortrag die möglichen Querbezüge zwischen der Naturschutzplanung und der Dorfökologie erörtert wurden.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes muß nach den Gesichtspunkten der Dorferneuerungsplanung erfolgen, die sich auf die eigentliche Ortslage und den Ortsrand konzentriert sowie die ortsnahe Landschaft mit einbezieht. Ökologisch wichtige Strukturen wie Hecken, Waldränder, Bachläufe, Geländekanten etc. können bei dieser Abgrenzung durchaus ausschlaggebend sein, solange ein Zusammenhang mit der Ortslage gegeben ist. Diese räumliche Begrenzung muß auch im Hinblick darauf gesehen werden, daß die Dorfökologie in der Dorferneuerung keinesfalls eine Alternative zur Landschaftsplanung sein soll oder kann.

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, das Verhältnis von Dorferneuerungsplanung zu Landschaftsplanung einmal aufzuzeigen. Landschaftsplanung ist eine auf das gesamte Gemeindegebiet bezogene querschnittsorientierte Planung; d. h., sie macht gutachterliche Aussagen über Zustand und mögliche Entwicklung der Landschaft, auch andere Fachressorts betreffend, soweit die Aussagen raumbedeutsam und umweltrelevant sind. Vertiefende Aussagen trifft sie zum Arten- und Biotopschutz und zur landschaftsbezogenen Erholungsvorsorge. Die Dorferneuerungsplanung ist dagegen eher als eine Gesamtplanung einzustufen, die sich auf das Siedlungsgebilde »Dorf« beschränkt. Die Dorferneuerungsplanung gliedert sich zwar nicht in die gesetzliche Gesamtplanungshierarchie (Landesraumordnungsprogramm, Regionales Raumordnungsprogramm, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) ein, hat aber zweifelsfrei den Anspruch einer interdisziplinären Planung auf unterster Ebene. Dabei muß die Dorferneuerungsplanung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Umweltaspekte mit einbeziehen.

Wesentlich an der Dorferneuerung ist weiterhin, daß sie unmittelbar mit dem Landesprogramm »Dorferneuerung« zur finanziellen Förderung der Planung und auch der Maßnahmen gekoppelt ist. Schließlich ist mir kein Planungsinstrument bekannt, in dem die Bürgerbeteiligung so weit ausgereift ist, wie in der Dorferneuerung. Somit erscheint mir die Dorferneuerungsplanung auch hinsichtlich der Bewußtseinsbildung für ökologische Anliegen besonders geeignet.

Nach der kurzen Charakterisierung dieser beiden Planungsinstrumente möchte ich darauf verzichten, die möglichen Überschneidungen zu analysieren. Dies wäre zu theoretisch, da in der Praxis ja nur wenige fertige Landschaftspläne vorliegen. Es sollte aber deutlich geworden sein, daß die beiden Planungen gegebenenfalls gegenseitig wertvolle Informationsquellen darstellen.

Ich möchte nun auf die finanziellen Möglichkeiten der Förderung dorfökologischer Maßnahmen eingehen. Nach den Dorferneuerungsrichtlinien sind auch die Ziele des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege Inhalt der Dorferneuerungsplanung. Mit dieser Planung beauftragt die Gemeinde einen Planer; dies wird bis zur Höhe von 60 % der Kosten gefördert. Als Bindeglied zwischen Planung und Maßnahmenumsetzung kann die Gemeinde den Planer darüber hinaus mit der baulichen, städtebaulichen, landespflegerischen und gestalterischen Betreuung beauftragen und hierfür ebenfalls bis 60 % der Kosten als Landeszuschuß erhalten. Der Inhalt der Betreuung soll sich aus der Dorferneuerungsplanung ableiten und eine entsprechende Durchführung von Maßnahmen gewährleisten.

Die Förderung von Maßnahmen in der Dorferneuerung erfolgt bis zur Höhe von 30 % bzw. 40 % der Kosten. Für alle Fördersätze bestehen natürlich auch absolute Obergrenzen. Obwohl unter den Einzelbuchstaben der Richtlinie dorfökologische Maßnahmen nicht ausdrücklich aufgezählt sind, läßt bereits eine den heutigen Erkenntnissen entsprechende Interpretation z. B. von

- Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse,
- Maßnahmen zur Sanierung innerörtlicher Gewässer,
- kleinere Baumaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters,
- Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden in das Ortsbild oder die Landschaft einzubinden sowie
- der Neu-, Aus- und Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen

die Umsetzung vieler dorfökologischer Ansätze zu.

Auch kann der Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken gefördert werden, wenn ein Zusam-

menhang mit den oben genannten Maßnahmen besteht.

Was die ausdrückliche Berücksichtigung dorfökologischer Ziele bei der Maßnahmenförderung anbetrifft, so sind, z. T. bereits als Konsequenz aus dem Modellvorhaben, die »Richtlinien über die Gewährung von Landeszuwendungen zur Dorferneuerung aus Strukturhilfemitteln des Bundes« richtungsweisend: Nach Punkt 5.4.4 dieser Richtlinien kommen folgende Maßnahmen für die Förderung in Betracht:

- der naturnahe Ausbau und die Renaturierung innerörtlicher Gewässer, einschließlich der Anlage und Gestaltung von Wasserflächen;
- die Anlage, Gestaltung, Vernetzung und Sicherung innerörtlicher Grünflächen und Grünzüge, die Umwandlung versiegelter Flächen in naturnahe Freiflächen sowie Maßnahmen zum Abbau örtlicher ökologischer Defizite;
- die landschaftsgerechte Eingrünung des Dorfes und seiner Umgebung;
- der Neubau und der Ausbau sowie die ortsgerechte Gestaltung dörflicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen;
- der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Ein mögliches Problem der Maßnahmenfinanzierung im Sinne der Dorfökologie könnte sich aus dem vorgeschriebenen Mindestzuwendungsbedarf für private Maßnahmen von 1000,- DM, bei öffentlichen Maßnahmen von 10000, -DM, ergeben. Dies deshalb, weil z. B. zu erwartende Pflanzmaßnahmen zwar zahlreich sein, aber zum Teil unter der finanziellen Förderungsschwelle liegen werden. Hier wäre dann zu versuchen, mehrere Vorhaben zu einer förderungsfähigen Maßnahme zusammenzufassen. Dies böte seitens des Maßnahmenträgers auch die Chance, bei einem gemeinschaftlichen Einkauf von Pflanzgut Rabatte in Anspruch zu nehmen. Sollte sich dies als unpraktikabel erweisen, wäre eine Herabsetzung des Mindestzuwendungsbedarfes für bestimmte Maßnahmen anzuregen.

Zum Abschluß möchte ich noch einige Worte zur Umsetzung dieser dorfökologischen Ziele in zukünftigen Dorferneuerungsplanungen sagen. Dorfökologie soll auf keinen Fall zeitlich, räumlich oder in der Durchführung isoliert gesehen werden. Die Aussagen der Dorfökologie sollen in der Dorferneuerung vielmehr auf einer Stufe mit den Aussagen zur Siedlungsentwicklung, zur Verkehrsentwicklung, zur Landwirtschaft usw. stehen. Auch wenn seitens der beauftragten Planungsbüros die landespflegerischen Anliegen (und damit auch die Dorfökologie) zumeist von anderen Mitarbeitern oder von einem kooperierenden Landschaftsplanungsbüro bearbeitet werden als die baulichen Belange, sollen diese Inhalte gegenüber der Gemeinde, der Dorfgemeinschaft und besonders dem

Arbeitskreis deshalb nicht als eine Art Zusatzprogramm in Erscheinung treten. Ökologie ist als ein selbstverständlicher Bestandteil einer umfassend verstandenen Dorferneuerung zu sehen. Dies schließt eine vertiefte Behandlung der Dorfökologie in einer Arbeitskreissitzung oder Bürgerversammlung, bei einem Ortsrundgang oder einem Extravortrag nicht aus.

Allerdings geht dem voraus, daß in der Zukunft jede Dorferneuerungsplanung unter Beteiligung entsprechender Fachkräfte durchgeführt wird. Ich kann für den Zuständigkeitsbereich unseres Amtes für Agrastruktur Verden sagen, daß die Dorferneuerungsplanungen in aller Regel von Architekturbüros durchgeführt werden, die entweder Landespfleger oder Biologen als eigenes Fachpersonal haben oder aber eine entsprechende Planungsgemeinschaft mit einem anderen Büro eingehen. Ich halte es für erforderlich, daß dies landesweit die Regel wird.

Ich halte es darüber hinaus für denkbar, daß die Dorferneuerungsplanung z.B. für stark landschaftlich bestimmte, etwa kleine Dörfer mit offenem Siedlungsgefüge, federführend von einem Landschaftsplaner durchgeführt wird.

Dies alles baut natürlich darauf auf, daß bei der Vertragsgestaltung und Honorierung der Dorfökologie ein ausreichender Stellenwert beigemessen wird. Zu diesem Zwecke, also als Grundlage zur Vertragsgestaltung, werden im Rahmen des Modellvorhabens ein entsprechendes »Standardleistungsbild Dorfökologie« und Anhaltspunkte für die Honorierung erarbeitet. Dies wird, wie gesagt, im September vorliegen.

Mit meinem Vortrag, der im wesentlichen das Grenzgebiet zwischen dem wissenschaftlichen Anspruch, dem umweltpädagogischen Anspruch, der planerischen Seite und besonders der Verwaltungsseite des Anliegens »Dorfökologie« abgedeckt hat, komme ich hier zum Ende.

Ökologische Aspekte der Dorferneuerung

Von G. Quentin, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt BDLA, Höbelweg 4, 3404 Adelebsen

1. Dorfökologie: Was gehört dazu?

Es gehört mehr dazu, als sich um Ruderalvegetation und Großgrün im Dorf zu kümmern.

Der Begriff »Ökologie leitet sich ab von dem griechischen Wort oikos = Haus, Haus als Lebensraum, Wirtschaftseinheit, Grundlage menschlichen Lebens, Ausgangspunkt für seine Aktivitäten, seinen Umgang mit Natur. Immer ist der Mensch ein Teil der Natur. Seine Eingriffe verändern sie, schaffen damit die Voraussetzungen zur Erleichterung seiner Existenz.

Immer ist der Mensch ein Teil der Natur. Die Art, wie er die ihn umgebende Natur jedoch durch seine Eingriffe verändert, um damit Voraussetzungen zur Erleichterung seiner materiellen Existenz zu schaffen, gibt Auskunft darüber, welche Bedeutung dieser gegebenen Einbindung in die Natur zugestanden wird.

Überschreiten diese Eingriffe die naturgesetzlich vorgegebenen Grenzen, werden die Beziehungen von Organismus zu umgebender Außenwelt gestört, so treten Veränderungen ein, die für den Auslösenden katastrophale, lebensbedrohliche Folgen haben können.

Ökonomischer Umgang (im Sinne von haushälterisch) mit natürlichen Ressourcen und die daraus resultierende Selbstbeschränkung wird damit zu einem entscheidenden ökologischen Faktor. « (H. H. Wöbse, 1988)

Zum Thema Dorfökologie gehören demnach auch wesentliche Themen wie:

- Materialverwendung: Standortbezug von totem wie lebendigem Material
- Energieverwendung: dezentral, geschlossene Kreisläufe, Energieeinsparungen für Transport, Mechanik und Heizen...
- Input-Output-Analysen: Chemikalien in der Landwirtschaft, Müllkreisläufe etc.
- Arbeitsplätze im Dorf ...

Diese und weitere Themen lassen sich kaum im Rahmen der hier diskutierten Dorferneuerung vertiefen, sie sollten jedoch einen Leitfaden der Analyse darstellen.

2. Leitbild der Dorferneuerungsplanung

Der ländliche Raum hat in den letzten Jahren starke Veränderungen erfahren. Funktionswandel in der Landwirtschaft, Änderung der Bevölkerungsstruktur, hohe Anforderungen und Ansprüche an neue Standards und Techniken blieben nicht ohne nachhaltige Auswirkungen auf unsere dörflichen Lebensbereiche.

In letzter Zeit wird immer deutlicher, daß der technische Fortschritt negative Auswirkungen auf die Gestalt der Dörfer, ihr Sozialleben und ihr Verhältnis zur Umwelt mit sich bringt.

Angesichts dieser Problematik entsteht Kritik an den gegebenen Verhältnissen, Rat- und Orientierungslosigkeit. Hier will die Dorferneuerung neue Wege für das Dorf aufzeigen. Sie zeichnet ein Leitbild, einen

idealen und anzustrebenden Zustand für das Dorf von morgen, in dem die traditionellen kulturellen Werte erhalten und mit modernen Ansprüchen an ein Leben im Dorf in Einklang gebracht werden.

Was sind nun aber die kulturellen Werte des »alten Dorfes«? Sicherlich sind es nicht die blumenbepflanzten Steintröge und Mistkarren oder die buntlackierten Wagenräder. Sicherlich sind es nicht nur farbenfrohe Trachten, Mundarten und Volkslieder, welche heute – und das ist gut so – mit großem Aufwand gepflegt werden.

Die Kultur des »alten Dorfes« ist umfassender und wird von den genannten Werten unzureichend repräsentiert, wie ein »Blick zurück« zeigt:

Das »alte Dorf«, wie es noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts aufzufinden war (und heute noch zumeist die Vorstellung vom Dorf schlechthin bestimmt), mußte vom Menschen mit bescheidenen technischen Hilfsmitteln erbaut werden. Diese Aufgabe wurde durch eine stete Berücksichtigung und findige Nutzung der natürlichen Gesetzmäßigkeiten bewältigt, was als herausragende kulturelle Leistung zu bezeichnen ist.

Dies zeigt sich bereits bei der Wahl des Siedlungsortes. Am Fuße eines Berges lagen die Häuser wind- und wettergeschützt, die Nähe eines Fließgewässers stellte die Wasser- und später die Energieversorgung sicher, ohne daß die Siedlung zu weit in die hochwassergefährdete Aue gelegt wurde. Obstbaumgürtel umschlossen das Dorf und verstärkten den Wetterschutz. Gebaut wurde mit vor Ort anstehenden Materialien (z.B. Holz, Lehm, Stein, heimische Pflanzen), die bereits mit handwerklichen Mitteln zu bearbeiten waren. Diese Materialien konnten nach Aufgabe der Gebäude wieder verwendet werden oder zerfielen einfach. Eine Müllhalde kannte das »alte Dorf« nicht!

Mit der Gewinnung und Verarbeitung natürlicher Baustoffe entstanden neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowohl in der Umgebung des Dorfes als auch im Dorf selbst. So sind beispielsweise viele der kleinen Steinbrüche zu Refugien seltener Arten geworden, während die gewonnenen Steine, zu Trockenmauern aufgesetzt, einen einzigartigen dörflichen Lebensraum darstellen.

Durch diese Form dörflicher Kulturtätigkeit erhielt das Dorf letztlich auch sein landschaftstypisches Gepräge. Es spiegelte in den Bauformen und -materialien die klimatischen und rohstofflichen Gegebenheiten der es tragenden Landschaft wieder. So entstanden reet-, ziegel- und schindelgedeckte Dächer, die für ganz bestimmte Landschaften typisch sind.

Der bescheidene Grundstock verfügbarer Baustoffe, der im krassen Gegensatz zur Angebotsfülle moderner Baumärkte steht, verschaffte dem Dorf ein einheitliches Bild, das durch die individuelle Ausgestaltung der einzelnen Bauwerke jedoch keineswegs monoton, sondern ruhig und abwechslungsreich, ver-

traut und lebendig zugleich wirkte. Und so entstanden Häuser und Scheunen, Wege und Plätze, Höfe und Gärten, die, unverwechselbar in ihrer Eigenart, dem Dorfbewohner zur Identifikation dienten und zu einem Stück Heimat wurden.

Wie dieser Rückblick zeigt, lebten die Dorfbewohner in enger Abhängigkeit von der Natur, waren ihr oftmals schutzlos ausgeliefert, aber bewahrten diese als ihre Lebensgrundlage. Hierin liegt das Grundlegende, das Wertvolle der Kultur des »alten Dorfes«. Vor dem Hintergrund moderner Umweltzerstörung verstärkt sich diese Wertschätzung.

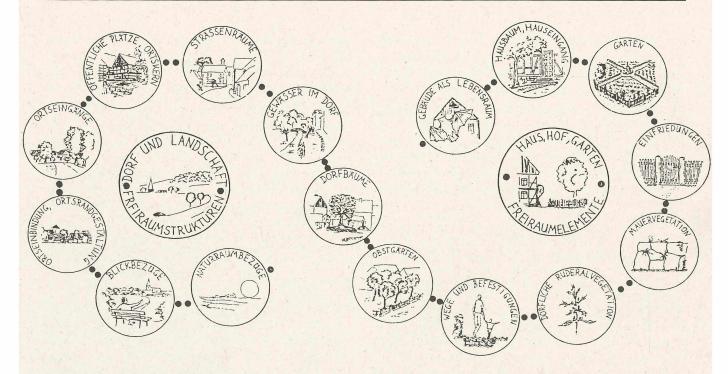
Es ist daher Aufgabe der Dorferneuerung, wo immer es geht, die Reste dieser Kultur zu erhalten, und hierzu gehört neben den Gebäuden auch die »Grünstruktur« des Dorfes von der Dorflinde über den Hausbaum bis hin zur vergessenen und als »Unkraut« verkannten Heilpflanze am Straßenrand. Diese Relikte müssen mit neuem Leben erfüllt bzw. mit heutigen Nutzungen in Einklang gebracht werden. Die Umnutzung einer alten Scheune zum Dorfgemeinschaftshaus oder die Pflege von Kopfweiden durch den örtlichen Heimatverein wären hierfür schöne Beispiele. Es geht der Dorferneuerung also nicht darum, aus dem Dorf ein Museum zu machen; wer jedoch nicht will, daß die genannten Werte verschwinden und das Dorf der gestalts- und geschichtslosen Siedlung weicht, muß die Reste der bäuerlichen Kulturlandschaft zunächst erhalten, muß versuchen, sie zu verstehen, um schließlich aus ihnen zu lernen und so dem vorgezeichneten Leitbild des »Dorfes von morgen« schrittweise näherzukommen.

3. Die vernetzten Funktionen des Freiraums

Der dörfliche Freiraum und seine Grünstrukturen sind neben den baulichen Anlagen die bestimmenden Faktoren für ein typisches und unverwechselbares Dorf. Sie sind Ausdruck eines über Jahrhunderte währenden Prozesses der Landnutzung, und sie besitzen wichtige Funktionen zum Schutz von Wasserhaushalt, Klima, Boden, Pflanzen- und Tierwelt.

Ein lebendiges, sich mit den Jahreszeiten änderndes Umfeld bestimmt die Qualität der Wohn- und Arbeitswelt und wird zu einem Stück Lebensqualität für die Bewohner eines Dorfes. Liebevoll gepflegte Gärten und markante Haus- und Hofbäume identifizieren die Nutzer und Bewohner des jeweiligen Grundstücks in eindeutiger Weise. Sie sind persönlicher Ausdruck und unverwechselbarer Bestandteil der einzelnen Anwesen.

Die Abbildung zeigt die verschiedenen Strukturen und Elemente sowie Ansätze der ökologischen Vernetzung des dörflichen Freiraums. Diese Hauptelemente sind wesentlicher Betrachtungsgegenstand der Bestandsaufnahme und Bewertung der dörflichen Situation.



Dorf und Landschaft – Haus, Hof und Garten. Elemente – Beziehungen – Situationen – Vernetzung. Wesentliche Elemente der Freiraumkartierung im Rahmen der Dorferneuerung.

4. Die Bestandsanalyse

Für die Bestandsanalyse eines Dorfes unter ökologisch-gestalterischen Gesichtspunkten sollten die folgenden Faktoren besondere Berücksichtigung finden:

- Naturraumbezüge, Blickbezüge
 - Naturraum und Siedlung
 - Bedeutung der Bachauen
 - Blickbezüge, Raumbezüge
- Ortseinbindung, Ortsrandgestaltung
 - Obstwiesen zur Ortseinbindung
 - Übergänge zur freien Landschaft
 - Vernetzung durch Linear-Strukturen (Straßenbegleitgrün, Ufersäume etc.)
- Ortseingänge
 - Ortseingänge als Visitenkarte des Dorfes
 - Verkehrssituation in den Ortseingängen (Geschwindigkeit?)
 - Identität des Dorfes
- Ortskern, öffentliche Plätze und Straßenräume
 - Thieplatz, Kirchplatz, Anger etc.
 - vielgestaltige Nutzung der Straßenräume
 - dörfliche Begegnungsstätten heute
 - Materialverwendung und -gestaltung, z. B.
 Durchlässigkeit, Offenporigkeit, Begrünung
- Gewässer im Dorf
 - Dorfbach, Dorfteich und Brunnen
 - Bachverrohrung/Freilegen von Bachläufen
 - Ufer- und Ufersaumgestaltung standortgerecht
 - Baum- und Strauchbewuchs an Bachläufen,
 z. B. Kopfweiden als wichtiger Lebensraum

- Dorfbäume
 - Dorfbäume, Haus- und Hofbäume
 - Räumliche Gestaltung, Harmonie und Lebensraumqualität
 - Standortgerechtigkeit und jahreszeitlicher Ausdruck
 - Raumwirkung durch Großgrün
 - Gestaltung mit Bäumen, z. B. Hauseingänge
 - warum Nadelbäume weniger ins Dorfbild passen

- Obstgärten

- ökologische und gestalterische Funktion
- alte Obstbaumhochstämme als wichtiger Lebensraum für die Fauna
- Rückgangsursachen, Obstbaumrodung etc.
- Ausfall traditioneller Obstbaumsorten für die jeweiligen Dörfer

- Wege und Befestigungen

- Funktion der unterschiedlichen Materialien
- Nachweis der Flächenanteile versiegelter, unversiegelter/geschotterter Flächen
- Analyse bisheriger Entwicklung (Zunahme der Flächenversiegelung)
- Künftige Befestigungsformen (je nach Nutzungsintensität geringstmögliche Versiegelung)
- Dörfliche Ruderalvegetation
 - Vorkommen von Wildpflanzen im Dorf nach Standort
 - Abhängigkeit von menschlicher Nutzung und menschlichem Einfluß
 - Gefährdung und Wert der Ruderalvegetation
 - angestrebte Entwicklung, Toleranz gegenüber Wildpflanzen

- Einfriedungen, Mauern
 - alte Zäune, Materialien, Funktionen und Gestaltung
 - Natursteinmauern als wichtiger Lebensraum
- Gartentypen im Dorf
 - Bauerngarten, z.B. mit Buchshecken, Kleinteiligkeit, großes Arteninventar etc.
 - Grabeland, Artenreichtum, Stoffkreisläufe
 - ländlicher Nutzgarten, vielfältig, weniger Zierformen
 - ländlicher Ziergarten, Schwerpunkt traditionelle Stauden und Sträucher
 - Naturgärten, »moderne« Gärten mit Kompost, Reisighaufen, Wildkrautecken etc.
- Gebäude als Lebensraum
 - z.B. Natursteinwände, offene Dachstühle
 - schleichende Vernichtung dieser wichtigen Lebensräume
 - Möglichkeiten der Fassadenbegrünung, Offenhaltung von Dachstühlen etc.
 - wichtige Lebensräume für Fledermaus, Eule, Igel...

Diese Bestandsanalyse und das Leitbild sollten intensiv mit den Dorfbewohnern, dem Arbeitskreis und politischen Gremien diskutiert werden, um von vornherein ein umfassendes gemeinsames Verständnis des jeweiligen Ortes zu erzeugen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß nicht hochwissenschaftliche Begründungen zum Verständnis führen, sondern daß obige Themen stärker die pädagogischen Fähigkeiten der Planer fordern. Dazu ist es oftmals notwendig, komplizierte, natürliche und soziale Wirkungsgefüge vereinfacht, verständlich durch verschiedene Medien darzustellen (Video, Overhead, Dia-Präsentation etc.).

Eine im Analyseteil fundierte und verständlich aufgearbeitete Dorferneuerungsplanung führt zu einer hohen Akzeptanz der konkretisierten Maßnahmen, selbst wenn unpopuläre Entscheidungen, wie z.B. Rückbau von versiegelten Flächen oder Toleranz gegenüber Wildpflanzen, ansteht.

Dem Dorfbewohner muß ein neues Selbstverständnis bewußt werden, ein Selbstverständnis, welches nicht von Saubermacher-Weisheiten, Pflegeleichtigkeit und buntem Kitsch bestimmt wird, sondern sich durch Sensibilisierung im Umgang mit Natur im weitesten Sinne auszeichnet.

Eine großzügige Toleranz der natürlichen Entwicklung des Dorfes ist wichtiger als künstlerisch abgeleitete Ästhetikvorstellungen.

5. Resümee

Wichtige Forderungen zur Berücksichtigung des Themas Ökologie in der Dorferneuerung sind:

- a) Das Thema Ökologie muß in der Dorferneuerung als integrative, planungsprozeßbegleitende Analyse der Ist-Situation in ihrem historischen Kontext verstanden werden.
- b) Aus der Analyse sollte ein Leitbild künftiger Maßnahmen unter Berücksichtigung sowohl der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft ...) als auch Flora und Fauna abgeleitet werden.
- c) Rahmenvorstellungen und Konkretisierung der Maßnahmen sollten sich an dem Leitbild orientieren und dieses konkretisieren.
- d) Der Erfolg der Umsetzung in konkrete Maßnahmen ist wesentlich von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Seminare, Vorträge, Exkursionen und praktische Arbeitsbeispiele abhängig.
- e) Dazu darf das Thema Ökologie nicht abgehoben, isoliert, modisch oder abstrakt wissenschaftlich aufgesetzt werden, sondern kann nur als integrativer Bestandteil der Dorferneuerungsplanung, erarbeitet durch Hochbauplaner, Stadtplaner, Landschaftsplaner und Biologen in enger Zusammenarbeit, umsetzungsorientiert realisiert werden.
- f) Ökologie in der Dorferneuerung kann nicht ein Randthema von wenigen engagierten (modernen, Grünen, heimatbewußten) Politikern, Platzhirschen, Neubewohnern oder Akademikern sein, alle Dorfbewohner müssen für dieses Thema sensibilisiert werden.

Niedersächsisches Modellvorhaben »Dorfökologie in der Dorferneuerung« – aus gemeindlicher Sicht

Von SGA K. Drögemüller, Samtgemeinde 3106 Eschede

Wenn ich aus gemeindlicher Sicht, als einer der »Basisarbeiter« an dem Modellvorhaben, eine Zwischenbilanz ziehe über die bisherigen Erfahrungen, dann kann ich das nicht für alle drei Modellgemeinden tun, denn sie sind in ihren Strukturen und Rahmenbedingungen recht verschieden. Da ist einmal *Fischerhude*, auch ohne Dorferneuerung und ökologische Programme für den gewöhnlichen Betrachter eines der schönsten Dörfer Norddeutschlands, wozu sicher die frühe Ansiedlung einer Künstlerkolonie (Dependance zu Worpswede) entscheidend beigetragen hat. *Riede*, ebenfalls im Landkreis Verden gelegen, könnte man vielleicht am ehesten in die Kategorie der nach wie vor bäuerlich geprägten Dörfer, als eines von vielen vergleichbaren in der ganzen Republik, einordnen.

Die Ausgangslage in Eschede stellt sich aus unserer Sicht ungleich schwieriger. Der Ort, zwischen Celle und Uelzen gelegen, hat heute etwa 3200 Einwohner. Er ist Kernort der gleichnamigen Samtgemeinde (6000 Einwohner, 196 gkm Fläche, Platz 12 der Bundeshitliste dünnbesiedelter Verwaltungseinheiten). Eschede verdankt seinen Aufstieg vom unbedeutenden Kirchort in der menschenarmen Südheide zu einer Siedlung mit (zumindest quantitativ) kleinstädtischem Gepräge dem Bau der Bahnlinie Hannover-Harburg in den Jahren 1845-47. Auf einmal war hier mitten in der Einöde ein wichtiger Verkehrsknoten entstanden, der alsbald eine mächtige Sogwirkung auslöste, Handel und Wandel erblühen ließ und frühe kleinindustrielle Ansätze ermöglichte. Die Blütezeit Eschedes währte genau 100 Jahre bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Seither geht es bergab. Als man noch etwas war auf der wirtschaftsgeographischen Landkarte, da schien der Weg des Kirchdorfes tatsächlich vorgezeichnet in Richtung Kleinstadt. Man baute zweigeschossige Kästen an den Durchgangsstraßen, ließ die alten Fachwerkbauten zugunsten von Straßenverbreiterungen schleifen, fällte alte Eichenhaine und Alleen: der städtebauliche Abschied vom Dorf begann eigentlich schon um die Jahrhundertwende.

Die Nachkriegsjahre brachten wie vielerorts zwar eine gewaltige Siedlungsexplosion, die Einwohnerzahl verdoppelte sich. Doch die Bahn als lokales Entwicklungspotential hatte allmählich ausgedient. Es gelang in dieser wichtigen Phase vor allem der Kommunalpolitik nicht, sich den geänderten Rahmenbedingungen zu stellen, Arbeitsstätten anzusiedeln und die frühindustriellen Ortsstrukturen zu modernisieren. Erst als zu Beginn der achtziger Jahre der lange Zeit vernachlässigte Ausblutungsprozeß unübersehbare Folgen

annahm, begann eine Phase aktiven Gegensteuerns. 1985 wurde Eschede in die agrarstrukturelle Dorferneuerung aufgenommen, zwei Jahre später in das besagte niedersächsische Modellvorhaben »Dorfökologie in der Dorferneuerung«. Ende vergangenen Jahres gelang schließlich noch die Aufnahme in ein Bundesmodellvorhaben »Städtebauliche Dorferneuerung«, an dem die Zwitterstellung – nicht mehr Dorf, aber auch keine Stadt – exemplarisch deutlich wurde. Untersucht werden sollen übrigens in diesem neuesten Projekt Chancen eines gesteuerten Schrumpfungsprozesses von Dörfern in »ländlich-peripherer« Lage.

Ich schicke dies alles voraus, damit Sie sich vorstellen können, unter welchen Vorzeichen das Modellvorhaben bei uns läuft. Zumindestens uns Verwaltungsleuten war seit mehreren Jahren bewußt, daß auf der ökologischen Schiene einiges in Eschede im argen lag. Um so dankbarer waren wir über die Aufnahme in das Programm in einer Zeit, in der wie nie zuvor in der Ortsgeschichte gemeinsam über Dorfentwicklung, Gestaltungsfragen und Zukunftsperspektiven nachgedacht wurde. Schon das von der GfL Bremen bearbeitete Dorferneuerungskonzept enthielt einen recht breit gefächerten Handlungsrahmen auf dem Sektor der Grüngestaltung und ging damit weit über die (meist aus irgendwelchen Broschüren herauskopierten) Standardanregungen hinaus. Von einer Sensibilität in der Bevölkerung für ökologische Fragestellungen konnte man zu diesem Zeitpunkt allerdings keineswegs sprechen. Nur mühsam fand sich dann auch ein »Öko«-Arbeitskreis zusammen, der gespannt auf das wartete, was die Fachleute denn wohl so alles aus dem Kasten zaubern würden. Eigenständige Impulse gingen (und gehen) allerdings nicht von ihm aus, wenn man mal von der Organisation einer themenbezogenen Ausstellung im Rathaus absieht. Ich flechte an dieser Stelle eine persönliche Erfahrung ein: Es gibt eine ganze Menge Gegenden in Deutschland, in denen sich die Bevölkerung traditionell für ihr Gemeinwesen engagiert und mit Eifer bei der Sache ist, wenn »die da oben« vor ihrer Haustür etwas Neues in Angriff nehmen wollen. Im Süden dieser Republik scheint das besonders ausgeprägt zu sein. Inselförmig kenne ich dieses Phänomen aber auch aus dem niedersächsischen Raum, nur nicht aus der Heide. Der Heidjer ist von altersher ein Menschenschlag, der sich neuem Gedankengut besonders erfolgreich verschließen kann nach dem alten Sprichwort: »Wat de Buer nich kennt, dat frit hei nich. « Insofern wäre das ideale Experimentierfeld für so aufregende Sachen wie Dorfökologie vermutlich eher im Umfeld großer Universitätszentren zu suchen; dort, wo viele kreative Kräfte gesellschaftliche Veränderungen erproben möchten. ... Hundertprozentiger bürgerschaftlicher Einsatz für die erarbeiteten Ziele einer Dorferneuerung kann aber auch furchtbar in die Hosen gehen, wie ich selbst letztes Jahr in einem kleinen nordhessischen Dorf an der Zonengrenze erleben mußte. Dort hatte man offenbar eine eindimensionale Planung gemacht, die den Bereich Ökologie völlig ausklammerte. Mit großem Engagement waren die Bewohner während meines Urlaubs dabei, das Dorf von unordentlichen Ecken zu befreien, es mit Kunststoff-Farben an den Fassaden schön herauszuputzen. Und im Anschluß soll der Ortsteil X an die Reihe kommen, der in den Augen der Kernortsbewohner scheußlich verkommen wirkt. Überall Wildwuchs....

Schon sind wir mitten im Thema: Während man dem Durchschnittsbürger mit einigem Geschick wohl verkaufen kann, daß gepflegte Hausfassaden und Straßenräume ein erstrebenswertes Ziel seien, und dann auch noch 30 Prozent Zuschüsse mitbringt, geht es beim Kapitel »Grün« oder »Ökologie« richtig ins Eingemachte. Die bärtigen grünen Spinner vom Rathaus müssen an den Stammtischen für einiges herhalten. Im Klartext: »Was auf unserem Grundstück wächst, das geht niemanden was an!« Überhaupt »Dorfökologie«, dieses Wort allein reicht oft schon aus, um Gesprächsansätze im Keim zu ersticken. Würde uns doch bald ein positiv besetzter Ersatzbegriff einfallen! Auf diesem Sektor ist das Dorf eigentlich ein Spiegelbild unserer Gesellschaft: Fünf bis maximal zehn Prozent der Bürger haben erkannt, daß mehr Umweltschutz irgendwo unten an der Basis begonnen werden muß, und gehören damit zu den aktiven Mitstreitern. Aber die große Masse verhält sich neutral (woll'n erstmal abwarten, was die da wieder aushecken) oder aggres-

Wenn man mit Recht unterstellt, daß gewählte Volksvertreter irgendwo ein Spiegelbild der Massen abgeben, dann läßt sich unschwer ausmalen, wie Beratungen in den gemeindlichen Ratsgremien ablaufen. Es wäre einfach zu blauäugig zu hoffen, gesellschaftlicher Wandel auf dem Umweltsektor könnte mit Hilfe von Pilotprojekten vom Schneckengang in einen Schweinsgalopp geraten. Als Praktiker vor Ort hatten wir auch nichts anderes erwartet und sind im Gegenteil überrascht, wie viele kleine Dinge gegen teilweise hartnäckigen Widerstand auf den Weg gebracht werden konnten oder bereits realisiert wurden. Ich nenne einige Stichworte:

Versiegelung

Als größtes örtliches Problem hat sich die nahezu hundertprozentige Versiegelung der öffentlichen Straßenräume seit den sechziger Jahren ergeben. Die Vielzahl von Schlaglöchern und Seenplatten vor Augen hatten die Gemeindeväter unter Anleitung von externem

technischem Sachverstand alles zugepflastert. Und die Bürger schämten sich über ihre Rückständigkeit und befestigten bei soviel Vorbildwirkung nach dem Motto »klotzen, nicht kleckern« ihre Höfe, damit es endlich pflegeleicht wurde. Massive Einflußnahme auf die öffentliche Meinung hat inzwischen zu einer Trendwende geführt. »Small is beautiful« heißt jetzt die Marschroute, und tatsächlich sind schon die ersten völlig überflüssigen Befestigungen zugunsten von Grün verschwunden.

Öffentliches Grün

Seit Jahren laufen erfolgreiche Bemühungen, die Straßenräume in erster Linie mit Alleebäumen wieder zu begrünen, nachdem nahezu alles in den fünfziger und sechziger Jahren dem modernen Straßenbau zum Opfer fiel. Während noch vor wenigen Jahren kaum ein Alleebaum ohne massive Proteste von direkt betroffenen Anliegern gepflanzt werden konnte und mutwillige Zerstörungen an der Tagesordnung waren, ist inzwischen die Akzeptanz (... das viele Laub) deutlich gewachsen. Dennoch kann ich mich nicht erinnern, daß mal ein Bürger von sich aus die Begrünung seiner Straße gefordert hätte. Bescheidene Ansätze sind erkennbar, wenn es um die extensivere, naturnähere Pflege öffentlicher Grünanlagen geht. Einige kommunale Rasenflächen werden nur noch maximal zweimal jährlich gemäht, warum es dann auch regelmäßig Ärger gibt. Ein Gesamtkonzept steht indessen noch aus. Aus dem Dorferneuerungsplan gibt es noch ein Baumscheibenprogramm, das zusammen mit anderen Entsiegelungsmaßnahmen in einem Rutsch abgearbeitet werden soll, sobald dafür ein größerer Haushaltsposten zur Verfügung gestellt wird. Wenn es nach der Verwaltung geht, soll möglichst bald eine überzogen ausgebaute Siedlungsstraße mit einfachen Mitteln (Entfernung eines nicht benutzten Gehweges mit Parkstreifen) beispielgebend zurückgebaut werden. Doch dazu fehlt dem Rat bisher der Mut, weil die Anlieger doch gerade erst die letzten Anliegerbeitragsraten für die »große« Lösung abgestottert haben. Ökologische Zielsetzungen im Bereich der öffentlichen Anlagen umzusetzen, hat sich übrigens bei uns auch deshalb als besonders schwierig erwiesen, weil dem gemeindlichen Bauhofpersonal, das sind ja nun mal keine Akademiker, jegliches »Feeling« und die theoretischen Grundlagen fehlen. Nach jeder einzelnen Fehlleistung (z.B. unnötig gejätete Baumscheibe, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln trotz ausdrücklichem Verbot) muß mühsam Nachhilfeunterricht folgen. Oder versuchen Sie mal, im dörflichen Umfeld einen gärtnerischen Mitarbeiter mit Neigung zu Ökogärten zu finden. ... Apropos Baumscheiben: Hier fällt mir ein Schlüsselerlebnis ein. Auf der Hauptkreuzung wurden als provisorische Entsiegelungsmaßnahme Linden inmitten großer Pflasterflächen gepflanzt, und die Baumscheiben säten wir nach Vorwarnung der Anlieger mit einer Wildblumenmischung ein. Dann rückte

das Schützenfest näher, und der Hauptanrainer, ein größerer Geschäftsmann, bekam es mit der Angst zu tun. Zum Fest des Jahres Unkraut vor der Haustür (noch blühte ja nichts außer einigen Schlüsselblumen), das wollte er sich nicht erlauben. Also wurde in einer Hauruck-Aktion alles schnell weggehackt.

Private Hausgärten

Davon gibt es in Eschede schätzungsweise 800 Stück. Noch in den sechziger Jahren hätte man damit jeden Ökowettbewerb gewinnen können. Denn in Eschede als einem Dorf der »kleinen Leute« hielt sich die ländliche (Nutz-)Gartenkultur verhältnismäßig lange, bevor sich dann Koniferen, Zierrasen und die anderen Wohlstands-Gartensymbole wie ein Lauffeuer ausbreiteten. Wer wollte schon rückständig sein? Zweifellos bietet die Masse der privaten Gärten das größte Potential, um den Siedlungen ein ökologisches Rückgrat wiederzugeben. Aber hier müssen die Planer besonders sensibel vorgehen. Solange die Dosenerbsen bei Aldi für 99 Pfennig zu kaufen sind, wird es keine Renaissance der uns allen noch vor Augen stehenden Bauerngärten mit ihrer großen Artenvielfalt geben. Überhaupt Bauerngärten: Ich mag das Wort nicht mehr hören, seitdem vergangenes Jahr eine Gruppe Escheder der Einladung zur Besichtigung des Mustergartens der Schneverdinger NNA folgten und dort, o Graus, soviel Unkraut vorfanden. Damit haben wir uns ein glattes Eigentor geschossen. Wie ein Lauffeuer ging es durchs Dorf: »Die wollen jetzt überall Unkraut im Garten sehen. « Ich persönlich würde deshalb lieber von ländlichen Hausgärten sprechen, wie wir sie in weniger wohlhabenden Nachbarländern noch heute in großer Vielfalt vorfinden, bescheiden und ungestylt. Zum Siedlerbund fällt mir noch eine Anekdote ein. Auf Einladung referierte ich auf der Jahreshauptversammlung über das Thema Dorfökologie. Nachdem die Lichtbilder gezeigt waren, gab es Beifall und mahnende Worte des Vorsitzenden an seine Schäfchen, jetzt mit gutem Beispiel voranzugehen. Dann folgte ein Höhepunkt der Versammlung: Das 100. Vereinsmitglied wurde mit herzlichen Worten und einem Jubiläumsgeschenk begrüßt. Und das war ... eine

Mit dem Modellvorhaben sind gezielt Bürger geworben worden, die sich auf eine behutsame Umgestaltung ihrer Gärten unter fachlicher Anleitung einlassen wollten. Gleichzeitig sind zwei Beratungsnachmittage angeboten worden, mit durchwachsenem Erfolg. Inzwischen dienen zwei fertig umgestaltete Gärten als Vorzeigeobjekte, und man kann bei vielen verhaltene Zustimmung, besonders über die schöne Staudenauswahl, spüren. Es bewegt sich also auch hier etwas, aber sehr, sehr langsam. Besser hatten wir es da mit der Kirche. Der junge Pastor erklärte sich spontan bereit, den »geistlichen Bezirk« einer ökologischen Runderneuerung zu unterziehen. Die Teilergebnisse sind ermutigend und als öffentliches Signal sehr wichtig.

Einiges gebracht hat auch der Versuch, den örtlichen Siedlerbund einzuspannen für das neue Gartenleitbild. Leider sind hier überwiegend ältere Siedler organisiert, während die jüngeren Leute ganz andere Sorgen haben. Apropos Jugend: Es ist bestürzend, wieviel überliefertes Wissen um natürliche Kreisläufe in unserer jungen »Aldi-Gesellschaft« binnen weniger Jahre untergegangen ist. Da nützt auch keine ökologische Sensibilität, wenn man im geerbten großväterlichen Garten den Kirschbaum nicht vom Haselnußstrauch unterscheiden kann. Ein Dorfökologie-Vortrag animierte unseren Landfrauenverein, sich weiter mit dem Thema auseinanderzusetzen. Sie folgten im Frühjahr der Einladung einer großen Baumschule im Umland, des Marktführers der Region. Der war wohl in großer Sorge um seine künftigen Umsätze, wenn die Ökowelle aus Eschede überschwappen würde. Bei der persönlichen Führung durch das Gartencenter hat er jedenfalls ganze Arbeit geleistet: Ein paar billige standortgerechte Pflanzen aus der Öko-Vorschlagsliste könne man sicher akzeptieren. Aber ohne die schönen Exoten ...?

Aber auch ein besonders erfolgreiches Beispiel: In jeder Dorferneuerungsbroschüre steht drin, wie schlecht Tannen ins Dorf passen. Aber wie kann man diese heiligen Kühe schlachten? Ganz einfach: Man überredet den Gemeindedirektor, seine ausgekahlte Tannenreihe öffentlichkeitswirksam zu killen und die Nachbarn nach getaner Arbeit zum Umtrunk einzuladen. Was meinen Sie, wieviel Tannen seither in Eschede ins Gras gebissen haben! Vorbilder setzen durch Respektspersonen im Dorf – eine Binsenweisheit, aber wahnsinnig schwer!

Andere dorfökologische Schritte

Aufgeschreckt durch die Planung einer großen Zentraldeponie für den gesamten Landkreis im eigenen Samtgemeindegebiet entwickelte sich lokaler Widerstand, der auch zu konkreten Schritten auf den Feldern Abfallvermeidung und -recycling führte. Überdurchschnittliche Beteiligungen an Sondermüllsammlungen, eine durch regelmäßige Sammelaktionen der Feuerwehren nahezu hundertprozentige Verwertung von Altpapier, der gelungene Versuch »weg vom Einweg« im Rahmen des letzten Weihnachtsmarktes als größter örtlicher Gemeinschaftsveranstaltung, die Sortierung und Teilkompostierung von Friedhofsabfällen, sind richtungsweisend.

Auf dem Feld »Grundwasserschutz« gab es erste Erfolge mit einem abgestuften Einleitungsverbot für Regenwasser. Genehmigungen werden jetzt nur noch für Grundstücke mit nicht versickerungsfähigen Böden erteilt. Das war eine ortsrechtliche Kehrtwendung um 360 Grad.

Wenn ich nach zwei Jahren Laufzeit des Modellvorhabens Zwischenbilanz ziehe, dann ist aus örtlicher Sicht durchaus einiges in Bewegung geraten, und der Sensibilisierungsprozeß scheint, ähnlich wie bei der gestalterischen Dorferneuerung, an Eigendynamik zu gewinnen. Nicht alles wird auf andere Dörfer und Landschaften übertragbar sein. Ganz entscheidend für den Erfolg aller Bemühungen erscheint mir allerdings:

Geduld, Geduld! Nachhaltige Erfolge brauchen einen langen Atem und Standvermögen der örtlichen Umsetzungsträger, die sehr schnell in die Schußlinie der öffentlichen Meinung geraten.

Riesiger Beratungsaufwand! Wenn sich etwas bewegen soll, dann müssen hunderte, tausende von Einzel-

gesprächen geführt werden, sind aus dem Stand fachliche Hilfestellungen gefragt. Darauf sind kleinere Kommunalverwaltungen gewöhnlich nicht eingerichtet. Es erscheint von daher unausweichlich, Fachpersonal immer greifbar zu haben. Wie haben uns in Eschede seit Jahren mit ABM-Kräften aus den »grünen« Berufen beholfen. Dabei sollte man allerdings tunlichst pragmatische Lösungen anstreben. Denn Anhänger der reinen Lehre reiben sich im harten dörflichen Alltag sehr schnell auf, verzweifeln am Beharrungsvermögen der Massen.

Bauerngärten der Lüneburger Heide

Von W. Gröll, Mozartstr. 7, 2090 Winsen/L.

Wie schon einmal in den 20er Jahren ist der »Bauerngarten« seit den 70er Jahren wieder ein Thema. Die Beschäftigung damit liegt einerseits im nostalgischgrünen Trend und entspricht andererseits dem Wunsch der ländlich wohnenden Städter, sich einen stilgerechten Garten anzulegen. Auch die in großer Zahl gegründeten Freilichtmuseen mußten sich um eine möglichst wirklichkeitsgetreue oder historisch begründbare Hausumgebung bemühen, wozu die Gärten gehören. Dabei werden aus naheliegendem Grund stilistisch geformte Anlagen bevorzugt, selbst wenn solche in der betreffenden Gegend eher die Ausnahme als die Regel gewesen sind.

Die These von uralter bäuerlicher Tradition, etwa den Garten in Form eines Achsenkreuzes mit Mittelrondel anzulegen, läßt sich nicht aufrechterhalten. Vielmehr orientierten sich die Bauerngärten zum Teil am Stil der Adels- und Bürgergärten. Diese Formen wurden nicht nur mit einem gewissen Zeitverzug aufgegriffen, sondern auch länger beibehalten, als es der sonstigen Gartenentwicklung entsprochen hätte. So bildete sich aus der Sicht des Städters das Bild vom vermeintlich typischen Bauerngarten, das von Journalisten und Architekten bis heute hartnäckig weitergetragen wird.

Aufgrund der landeskundlichen Literatur gilt namentlich für die Lüneburger Heide, daß die Nutzgärten der Höfe noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts nur spärlich mit Blumen bereichert waren. Aber auch der Nutzpflanzenbesatz scheint sich zuerst in engen Grenzen gehalten zu haben. Zwei Pastoren berichten von Gärten der Bauern am Anfang des 19. Jahrhunderts:

Über die Gegend von Egestorf/Nordheide heißt es: »Die Gärten des Landmanns sind . . . größtenteils Kartoffelgärten geworden, in welchen man außer diesen nur noch etwas Rüben, Wurzeln und braunen Kohl findet. Andere Gemüse kennt und liebt man wenig; oder will der Landmann ein Gericht davon, wie zum Bei-

spiel von weißem Kohl, Salat und dergleichen essen, so bringt er es sich aus der Stadt mit.«

Aus Nienhagen bei Celle wird im Hannoverschen Magazin des Jahrgangs 1810 berichtet: »Leider ist auch der Gartenbau unbedeutend. Selten sieht man Weißkohl, Steckrüben, gute Möhren und Runkeln angebaut.«

Auch hinsichtlich des Obstbaues darf man sich keine großen Vorstellungen machen. In der Festschrift der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle von 1864 wird die Situation für den Anfang des Jahrhunderts wie folgt hingestellt: »Ein schlecht bearbeitetes, verwahrlostes Stück Land in der Nähe der Behausung ... ward der Garten genannt. ... Verkümmerte, krüppelige Obstbäume ... bezeichneten die Obstkultur.«

Der blumen- und überhaupt artenreiche Bauerngarten ist bei uns eine Entwicklungsstufe des 19. Jahrhunderts. Allerdings ist Vorsicht bei Verallgemeinerungen am Platze, denn Stadtnähe, Hofgröße und Repräsentationsbedürfnis im Einzelfall hatten einen großen Einfluß auf die Gestaltung der Gärten und auf den Anbau von Gemüse, Gewürz- und Zierpflanzen und Obst. Es liegt nahe, daß in Dörfern um die Großstädte oder etwa mit Wasserwegverbindung dahin, die Anzucht für den Eigenbedarf in den Gartenbau für die Märkte überging und dem städtischen Bedarf angepaßt wurde.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und vielfach im Zusammenhang mit dem Ersetzen der alten Fachwerkhäuser durch massivgemauerte Klinkerbauten vollzog sich ein weiterer Entwicklungsschritt. Es gehörte zum guten Ton, Vorgärten und überhaupt gesonderte Ziergärten anzulegen, die sich z.B. in der Elbmarsch parkartig erweitern konnten. Mit Rasenflächen und darin eingelegten Blumenbeeten (kreis-, oval-, halbmond- oder sternförmig) folgte man dem allgemeinen Gartenstil. Grotten, Lauben, Steinpar-

tien oder Springbrunnen waren vielfach Bestandteile dieser Anlagen. Exotische Blumen und Sträucher hielten Einzug. Es ist bezeichnend, daß verschiedentlich in der Elbmarsch die Blutbuche als Hofbaum gesetzt wurde. Rhododendronbüsche stellten sich ein und auch die Blaufichte.

Beklagt wurde diese Entwicklung schon 1936, als Dipl.-Gartenbauinspektor Jacobi über die niedersächsischen Bauerngärten schrieb: »... vor allen Dingen beherrschen heute Rasenflächen den Bauerngarten, zumeist in der parademäßig langweiligen Art städtischer Vorgärten. Rasenflächen, von einem Kiesweg umgeben, sind an beiden Enden mit je einer Blaufichte bepflanzt und in der Mitte durch ein ovales Beet mit Pelargonien oder Begonien verziert. Das ist nicht die Art niedersächsischer Bauern, sondern verständnislose Nachahmung städtischer >Gartenkunst<...«

Um die Jahrhundertwende flackerte aber auch der alte geometrische Stil wieder auf, mit buchsbaumgesäumten Wegen oder Rabatten, wie es sich in der Marsch am Elbdeich stellenweise erhalten hat. Die modernen Bauerngärten, sofern es sich nicht um Nutzgärten handelt, sind Wohngärten mit Sitzterrasse und anschließenden frei ausschwingenden Rasenflächen. Blumenbeete sind an den Rand verdrängt, und nur allzu oft bilden Koniferen den Hintergrund. Überhaupt ist zu beobachten, daß ehemalige Gartenflächen, mit

denen man nichts mehr anzufangen weiß, mit Koniferen zugepflanzt werden, um den Pflegeaufwand gering zu halten.

Bei der Dorferneuerung spielen wohl ästhetische Gesichtspunkte die Hauptrolle. Da keine allgemein verbindliche Aussage gegeben werden kann, wie z.B. Vorgärten auszusehen haben, muß die Gestaltung oder Umgestaltung sowohl an der Bausubstanz als auch am Gesamtbild der Gemeinde ausgerichtet werden. Möglicherweise vorhandene traditionelle Grünsubstanz, die charakteristisch ist, gilt es zu erhalten oder zu verbreiten. Beispiele für gelungene Anlagen lassen sich genügend finden, wenn man mit offenen Augen durch unsere Dörfer fährt.

Der größere »gemischte Garten«, in dem Nutz- und Zierpflanzen einträchtig beieinander wachsen, bedarf in unserer Region keiner besonders auffälligen formalen Struktur. Entweder sind die Blumenbeete zwanglos zwischen die Nutzpflanzenbeete gelegt, oder sie ziehen sich an den Rändern der Gartenfläche entlang. Ein Garten kann ebenso wie ein Kunstwerk der Ausdruck für viel Gemütsart des Menschen sein, die sich ohne viel Planung in der Stimmung eines Gartens manifestiert.

Die doch wichtige Auswahl des Pflanzenbesatzes wurde in diesem Beitrag nicht behandelt, da sie Gegenstand eines anderen Referates war.



Beauftragte für Naturschutz in Niedersachsen

NNA-Seminar am 10. 07. 1989 auf Hof Möhr

Kurzprotokoll

- Begrüßung durch NNA-Leiter Dr. Vauk
- Dr. Prüter (NNA) erläutert das Zustandekommen dieses Seminars.
- a) Unterschiedliche Regelungen der Landkreise über Aufgaben und Ausstattung der KB's
- b) Änderung des NNatSchG, besonders § 58 sieht keine Verbesserung bzw. Besserstellung der KB's vor.
- c) Wunsch der KB's, zwecks überregionalen Informationsflusses und Auftretens als eine landesweite AG zusammenzukommen und Bildung einer evtl. landesweiten Vereinigung in Form einer AG.
- Herr Klaehn, Landkreis Stade, stellt den KB in den politischen Nahraum, in dem er zwischen Kreisverwaltung, Kreistag und Interessenverbänden steht, und in einen politischen Fernraum, aus dem er indirekt rechtlich/informell angesprochen wird: Naturschutzgesetzgebung; machtstarke Bezirksregierungen, Landesund Bundesregierung. Die Frage nach der Macht bzw. Ohnmacht beantwortet Klaehn mit der Ohnmacht, da der KB nur Fachwissen und evtl. Bündnispartner (DBV, BUND, o.ä.) besitzt, jedoch keine/kaum finanzielle Mittel oder Personal oder Ratsstimme.

In der Diskussion wird mit vielfach positiven Beispielen (Ausschußmitglied, Beteiligungen etc.) die von Klaehn skizzierte Ohnmacht von etlichen KB's nicht geteilt. Unbeantwortet jedoch bleibt die Frage nach den Erfolgen; klar wird auch, daß die KB's unterschiedliche Anforderungen an sich und die Landkreise stellen.

- Herr Steinborn, Landkreis Soltau-Fallingbostel, beschreibt kurz die eigene »Berufung« zum KB, die z. T. nach kaum nachvollziehbaren Kriterien erfolgt war. Ebenso unbefriedigend ist und bleibt die Frage nach den Aufgaben eines KB. Dann stellt Steinborn die Entstehung der »AG der KB'S der Bezirksregierung Lüneburg« vor, die dem Erfahrungsaustausch, Kennenlernen und Abstimmen (bei, grenzüberschreitenden Maßnahmen) dient. Daraus resultierte die Frage bzw. der Wunsch nach einer landesweiten AG der KB's.
- Dr. Riedel erläutert das Modell »Schleswig-Holstein«, bei dem KB's, Landschaftspflegebehörden und Landesbeauftragte untrennbar von den Beiräten zu sehen sind. Probleme treten neuerdings mit der wachsenden Zahl der Umweltämter auf, in denen vor allem Juristen und Wasserbauingenieure sitzen

(techn. Umweltschutz) und somit weniger biologische-ökologische Kenntnisse zum Tragen kommen.

Ähnlich einer landesweiten AG treffen sich die KB's und Vertreter der Unteren Landschaftspflegebehörden zweimal jährlich (Weiterbildung, Austausch von Informationen). In der anschließenden Diskussion werden die Organisationsformen, Wahlmodi und Besetzungsprobleme der Beiräte, Umweltämter und Landschaftswarte in Schleswig-Holstein erklärt.

• Herr Nebelsieck stellt bei dem Vortrag über die rechtliche Situation der KB's besonders heraus, daß der KB Landesaufgaben wahrnimmt. Die Kreisbehörden haben Bestellungspflicht, dabei ist auch diese Bestellung eine Landesaufgabe, die vom Land auf den Kreis delegiert worden ist. Wenn der KB laut §58 NNatSchG beraten soll, dann muß er auch in der Lage sein, zu beraten. Dazu gehört die vollständige und rechtzeitige Information seitens der Kreisbehörde. Die Stellungnahmen der KB's sind grundsätzlich eigenständig neben bzw. zusätzlich zur Stellungnahme der Kreisbehörde abzugeben.

Leider steht der Beratungspflicht eines KB keine Befolgungspflicht gegenüber. Zwar gibt es keine offizielle Definition über die/den Träger öffentlicher Belange, doch muß der KB als ein solcher gesehen werden.

- Herr Lüderwaldt, Fachbehörde für Naturschutz, erläutert vor allem die Vermittlerfunktion der KB's:
- a) zwischen öffentlich-privatem und
- b) zwischen dem Nds. LVA und den Mitarbeitern (ehrenamtlich) sowie als
- c) Multiplikator für Belange des Nds. LVA, für Belange von Bürgerinitiativen, etc.
- Herr von der Osten, ML Hannover, verweist noch einmal darauf, daß der KB *nur* Berater der Unteren Naturschutzbehörde ist, *nicht* jedoch Teil der Kreisbehörde (nicht weisungsgebunden). Weiterhin stellt er kurz folgendes statistisches Material vor:
- a) von 113 KB's: 73 % im öffentlichen Dienst 27 % freie Berufe
- b) von 113 KB's: 42 % im Schulbereich tätig
 27 % in der Forst tätig
 8 % in der Landwirtschaft tätig
- Obwohl nur ein kleiner Teil der 113 nds. KB's anwesend ist, wird fast einstimmig die Einrichtung einer landesweiten AG der KB's gefordert. Damit jedoch genügend Zeit für eine inhaltliche Diskussion mit den

übrigen KB's möglich ist, haben sich 4 KB's bereiterklärt, in den Regierungsbezirken für die Einrichtung entsprechender Diskussionsrunden zu sorgen:

a) Bez.-Reg. Braunschweig: Berthold (Salzgitter)
b) Bez.-Reg. Hannover: Hille (Hannover)
c) Bez.-Reg. Lüneburg: Klaehn (Stade)
d) Bez.-Reg. Weser-Ems: Peucker (Osnabrück)

Im Herbst (spätestens November) treffen sich diese vier KB's (evtl. mit Vertretern), um die Meinung aller KB's zu einer landesweiten AG zusammenzutragen und einen Geschäftsführer zu wählen. Weitere Modalitäten sollen bei diesem Treffen erörtert werden.

F. U. Schmidt, Landkreis Soltau-Fallingbostel

Rechtsstellung des Naturschutzbeauftragten Thesen zum Referat

Von RA Volker Nebelsieck, Westcellertorstr. 15 A, 3100 Celle

I. Allgemeines, Rechtsgrundlagen, Rechtsvergleiche

- 1. Fachbeauftragte für die verschiedensten Bereiche unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung haben einen festen Platz. Sie sind nicht erst eine Frucht moderner Rechtsentwicklung. Allerdings scheint der Bedarf an entsprechenden Einrichtungen zu steigen. Er wird ausgelöst sowohl durch (bewußte) Reglementierungsenthaltsamkeit des Gesetz- und Verordnungsgebers, ist aber auch Reaktion auf eine (zu) große Regelungsdichte. Es bedarf eines besonderen Bindeglieds zu den Rechtsbetroffenen. Beispiele sind: Datenschutzbeauftragte, Kreisjägermeister, Betriebsabfallbeauftragte, Wehrbeauftragter.
- 2. Wesentliche gemeinsame, allerdings sehr unterschiedlich ausgeprägte und auch nicht in jedem Bereich vollständig anzutreffende Merkmale sind: Eine relativ lose Zuordnung zur jeweiligen Fachverwaltung, die organisatorische Selbständigkeit ihr gegenüber, Weisungsfreiheit, die Ausübung mindestens verwaltungsnaher Aufgaben, Kontrollbefugnisse, richtungsverschiedene Tätigkeit (Behördenberatung Kenntnisverbreitung), Vermittlungsfunktion zwischen Bürger und Behörde.
- 3. Das Naturschutzrecht der Länder bedient sich für seine Zwecke sowohl der Einzelperson, nämlich des auf einer oder auf verschiedenen Ebenen eingesetzten Naturschutzbeauftragten, wie des kollegialen Gremiums in Gestalt von Beiräten. Sie werden alternativ oder kumulativ eingesetzt. Soweit sie nebeneinander bestehen, kommt es teilweise zu Kompetenzüberschneidungen.
- 4. Modell für die heute anzutreffenden Regelungsvarianten war das Reichsnaturschutzgesetz von 1935. Die seinerzeit bei den Naturschutzstellen und dem Naturschutzbeirat angesiedelten Beratungs-, Forschungs-, Förderungs- und anderen Aufgaben finden sich heute ähnlich in den einzelnen Naturschutzgesetzen der Länder wieder. Das Bundesnaturschutzgesetz trifft insoweit keine Aussagen. Es hat die Ausgestal-

tung der Naturschutzverwaltung ganz den Ländern überlassen.

5. Als einziges Bundesland begnügt sich Niedersachsen mit dem Naturschutzbeauftragten. Es gibt hier also keinen Beirat. Der Beauftragte wird auch nur auf der Ebene der Unteren Naturschutzbehörde bestellt.

II. Rechtsstellung und Funktionsschranken

- 1. Als Ausstattungsschwäche wird mitunter empfunden der Beauftragten-(Auftragnehmer-?)Status, die (bloße) Ehrenamtlichkeit, das Fehlen eines Beirats, das Bestehen paralleler Kompetenzen (verwaltungseigene Fachkräfte, Landesfachbehörden), die Abhängigkeit von nicht beeinflußbarem Beratungsbedarf und allgemein der Mangel an gesetzlicher Regelungsprägnanz. Qualifizierte Amtseinführungshilfen, Ausund Weiterbildungsprogramme oder schriftliches Rüstzeug zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Aufgabenerfüllung gibt es nicht.
- 2. Die Installierung des Naturschutzbeauftragten ist für die Kreise und kreisfreien Städte Pflicht. Sie kommen damit einer gesetzlichen Forderung nach. So, wie der administrative Naturschutz (im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommene) Landessache ist, leitet sich auch jegliche Kompetenz des Naturschutzbeauftragten von dieser Zuständigkeit ab. Eigene kommunale Spielräume für seine Behandlung, die den gesetzlichen Mindeststandard unterschreiten, kann es demgemäß nicht geben.

Weil der Naturschutzbeauftragte sein Wirkungsfeld in der Region hat, also dort »funktionieren« soll, sind seine Auswahl und Einsetzung den kommunalen Aufgabenträgern überlassen. Der staatliche Einflußanspruch manifestiert sich in dem Bestätigungsbedürfnis durch die Obere Naturschutzbehörde.

3. Der Naturschutzbeauftragte nimmt öffentliche Aufgaben wahr und weder subjektiv eigene Rechte noch die Dritter. Auch soweit er Anliegen aus der Bevölkerung aufgreift und in Verfolgung seiner Beratungs- oder Unterstützungsfunktion weitergibt, ist dies allein der – gesetzesgewollte – Reflex öffentlicher Naturschutzbelange. Mit seinem Recht zum Tätigwerden korrespondiert eine inhaltsgleiche Pflicht. Es steht dem Beauftragten also nicht frei, ob er aktiv wird oder nicht. Er $mu\beta$ »beraten und unterstützen« und »fördern«.

4. Diese Pflicht zum Handeln schließt es bereits aus, daß der Beauftragte erst tätig werden kann, wenn er im Einzelfall von der Verwaltung um Rat oder Unterstützung angerufen wird und er somit einen »Auftrag« erhält. Die in der Funktionsbezeichnung zum Ausdruck kommende Beauftragung ist eine generelle, die sich aus dem Gesetz ableitet, die daraus entfaltete Tätigkeit keine nur reaktive. Der Beauftragte hat durchaus eigene Initiativrechte.

Zusätzlich verdeutlicht wird das vom Gesetz dadurch, daß Beratung und Unterstützung »in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege« verlangt werden. Gewiß soll dadurch kein Einmischungsanspruch in sämtliche noch so geringfügigen Tagesgeschäfte der Naturschutzverwaltung vermittelt werden. Gemeint sind alle wesentlichen Angelegenheiten, die sinnvoller- und typischerweise der Mitbeurteilung durch den Beauftragten unterworfen werden.

- 5. Auch wenn die Naturschutzbeauftragten noch so »gestandene« Leute sind, spielt der ehrenamtliche Naturschutz insgesamt eher eine unscheinbare Rolle. Das bei ihm im Gegensatz etwa zu den Kreisjägermeistern gering ausgeprägte Selbstbewußtsein hängt damit zusammen, daß fälschlicherweise Beratung zu sehr im Sinne von Anforderungsberatung gesehen, das eigene Initiativrecht aber verkannt wird und daß die Teilaufgaben Unterstützen und Bewußtseinsförderung an den Rand der Betrachtung geraten. Aus dem Sprachgebrauch des Gesetzgebers sind immerhin folgende Erkenntnisse erlaubt:
- Alle Teilfunktionen sind so allgemein formuliert, daß dem Gesetzgeber jedenfalls keine Aktivitätsbeschneidung vorgeschwebt haben kann. Der Beauftragte hat grundsätzlich einen breiten Arbeitsspielraum.
- Gegenüber dem Beraten haben die Aufgaben Unterstützen und Fördern bereits begrifflich einen größeren Initiativgehalt. Freilich muß alle Beratungsund Unterstützungsinitiative von einer fremden Haupttätigkeit abhängen. Der Anspruch auf die Initiative dazu nennen wir sie Projektinitiative ist der hauptamtlichen Naturschutzverwaltung nicht zu nehmen.
- Anders steht es darum bei der viel zu wenig beachteten Fördertätigkeit. Sie verlangt geradezu nach eigenen Ideen und Anstößen des Beauftragten. Fördern kann zwar auch Mitwirkung bei fremden Aktionen sein, dies ist aber nicht notwendig. Im kon-

kreten Anwendungsfall des § 58 II S. 2 Nds. NSchG gibt es nicht einmal ein (gesetzlich vorgeschriebenes) Komplementärverhalten anderer Aufgabenträger. Naturschutzbildungsarbeit gehört nicht in das ausdrückliche Pflichtenspektrum der Administrativbehörden, wenngleich sie an entsprechender Betätigung nicht gehindert sind. Diese Aufgabe wird vielmehr parallel und ohne damit korrespondierende Beziehung zu der des Naturschutzbeauftragten von der Fachbehörde für Naturschutz wahrgenommen (§ 57 Nr. 3), also auf Landesebene.

- 6. Der Beauftragte hat eine selbständige, behördenexterne Stellung. Damit einher gehen Ehrenamtlichkeit und Weisungsungebundenheit. Das besagt, daß im Landespflegebereich die Verwaltung noch eines besonderen Vervollkommnungselementes bedarf, um die dem Gesetzgeber vorschwebende Effizienz zu versprechen. Dieser vom Nachkriegsgesetzgeber bestätigte altrechtliche Regelungsbedarf wird durch gewisse verwaltungsstrukturelle Schwächen aktuell unterstrichen. Auf der verwaltungsintensivsten Ebene, im kommunalen Bereich, werden Naturschutzanliegen nicht unerheblich durch andere Fachinteressen bedrängt, verwässert, überlagert, verfälscht. Das liegt am Organisationsprinzip der Einheitsverwaltung, die auch Auftragsangelegenheiten wie den Naturschutz keiner Sonderbehandlung unterwirft.
- 7. Dem ehrenamtlichen Naturschutz ist nicht unter dem Gesichtspunkt des mangelnden Bedarfs die Daseinsberechtigung deshalb abzusprechen, weil die Verwaltung sich zunehmend mit Fachkräften eindeckt. -Zum einen sind wohl noch in keinem Landkreis Beobachtungen über unnötig geleistete Doppelarbeit gemacht worden. Zum anderen ist die fachliche Parallelarbeit bereits gesetzlich angelegt - in Niedersachsen durch die Fachbehörde für Naturschutz, letztlich aber auch dadurch, daß die Möglichkeit der Ausstattung der Naturschutzämter mit Fachpersonal von vornherein gegeben war, in anderen Bundesländern zusätzlich dadurch, daß das Element der ehrenamtlichen Unterstützung auch auf der höheren und obersten Verwaltungsebene eingerichtet ist, dort also, wo von Haus aus Fachkompetenz beheimatet ist.

Die Fachautorität des Beauftragten ist auch von besonderer Art. Was sich der Gesetzgeber sichern und dem Naturschutz dienstbar machen wollte, ist nicht so sehr wissenschaftliche Kapazität wie die spezifische Ortskunde des fachlich bewanderten Einheimischen, dessen Kennzeichen gerade die Vertrautheit mit Landschaft und Leuten ist, über die auch die vorzüglichste Fachverwaltung gewöhnlich nicht verfügt. Von daher steht ernsthaft eine Aufgabenkonkurrenz nicht in Rede. Es kann immer nur um sinnvolle Ergänzungen der beiderseitigen Arbeit gehen. Das schließt die Einnahme sachlich konträrer Positionen keineswegs aus. Jasie ist im dualen System sogar bereits prinzipiell angelegt.

8. Die »bloße« Ehrenamtlichkeit ist nicht von vornherein ein Abzeichen halbherziger Instrumentierung und immanenter Funktionsschwäche. Sie ist im Gegenteil die organisationsrechtliche Untermauerung der behördenunabhängigen Stellung und Weisungsfreiheit. Der Kreisnaturschutzbeauftrage braucht in Wahrnehmung seines Amtes keinerlei dienstrechtliche Rücksicht zu nehmen. Daß seine Arbeit ihm nicht auch den Broterwerb sichert, soll seine Position stärken.

Ebensowenig liegt in der *Neben*beruflichkeit eine Abwertung des Amtes. Soweit dadurch bedingte individuelle Leistungsgrenzen im Verhältnis zum Aufgabenbestand Wirkungsdefizite erkennen lassen, ist es Sache der Anstellungsbehörde, dem objektiven Einrichtungsbedarf in geeigneter Weise Rechnung zu tragen. – Soviel läßt sich nach weniger als einem Jahrzehnt Praxis mit dem niedersächsischen Ausführungsgesetz bereits resümieren: Der heute anzutreffende Zuschnitt der Landkreise und die Anforderungen an eine moderne Naturschutzverwaltung haben die Bestellung nur *eines* Naturschutzbeauftragten unzulänglich werden lassen.

Die Vergütungslosigkeit oder Beschränkung auf Aufwendungsersatz ist zwangsläufige Konsequenz der Ehrenamtlichkeit. Die Bemessung der Aufwandsentschädigung darf nicht aktivitätenbegrenzend wirken.

- 9. Wenn Niedersachsen sich unter Verzicht auf Beiräte mit der Installierung von Beauftragten begnügt, so steckt darin nur eine scheinbare Unvollkommenheit. Gegenüber diesem Modell haben weder die Bundesländer mit der alternativen Beiratsverfassung noch die mit dem kombinierten System einen notwendig überlegenen Ausstattungsstandard. Hauptschwächen des Kollegialorgans Beirat sind
- die Schwerfälligkeit des Zusammentritts und des Entscheidungsgangs;
- die Preisgabe der reinen Naturschutzfachlichkeit zugunsten einer am Kräfteproporz gemessenen, politisch vorgenommenen pluralistischen Besetzung;
- die Ersetzung seiner Verwaltungsunabhängigkeit durch die Gebundenheit seiner Mitglieder an ihre jeweiligen externen Entsender.

Soweit Beirat und Beauftragter nebeneinander bestehen, birgt das die Gefahr von

Kompetenzabgrenzungsproblemen und Reibungsverlusten.

Ein Vergleich mit den anderen Modellen kennzeichnet die niedersächsische Lösung als die sehr viel klarere und (potentiell) effektvollere.

10. Die Beauftragten sind nicht Hauptträger von Naturschutzaufgaben, sondern trotz partieller Eigenständigkeit in eine Hilfsrolle verwiesen. Die Funktionen Beraten, Unterstützen, Fördern kennzeichnen die abhängige Stellung, ihren Annex zu einer anderen, Dominanz beanspruchenden Position. Die Motorkraft der kommunalen Naturschutzverwaltung

steckt in ihrem administrativen Apparat. Dennoch braucht sich das kleinere Pendant keineswegs als unbedeutend zu verstecken. Es ist systemzugehöriger, unentbehrlicher Bestandteil des kommunal organisierten Naturschutzes. Dieser wäre ohne das unabhängige Beratungselement unvollkommen und nicht in der Lage, dem gesetzlichen Gesamtauftrag gerecht zu werden.

Beachtung verdient indessen immer die Besonderheit, daß der Gesetzgeber mit dem Modell einer zusätzlichen, verwaltungsexternen Funktionsträgerschaft, die mehr in der Nähe des Schutzgutes Natur und des durch ihren Schutz begünstigten Bürgers angesiedelt ist,

- sowohl einer Polarisierung der zweigeteilten Aufgabenwahrnehmung das Wort redet,
- wie aber auch darauf bedacht ist, mit der Schaffung von Transparenz und möglichst breiter Akzeptanz für die Naturschutzarbeit besondere Integrationseffekte zu erzielen
- und so dem Gesetzesanliegen einen hohen Wirkungsgrad zu sichern.

11. Allein fehlt dem Naturschutzbeauftragten jede rechtlich geregelte Durchsetzungskraft. Er hat keine Entscheidungsbefugnisse. Wie seine Hilfsdienste aufgenommen und umgesetzt werden, ist allein Behördensache. Stellung und Einfluß des Naturschutzbeauftragten sind mehr faktische als juristische Größen. Sie sind stark an seine Persönlichkeit gebunden.

Gleichwohl lassen sich seine Beiträge nicht willkürlich beiseite schieben. Wenn sie notwendige Ergänzungsund Korrektivwirkung haben, dann darf sich diese
– zumal in einer Angelegenheit der Auftragsverwaltung – nicht irgendwie verflüchtigen, sondern muß in
geeigneter Weise ihren kontrollfähigen Niederschlag
finden, und zwar unter zwei besonderen Gesichtspunkten:

- Unter aufsichtsrechtlichen Aspekten (Fach- und Rechtsaufsicht) ist zu verlangen, daß die Arbeit des Naturschutzbeauftragten aktenkundig und der Oberen Naturschutzbehörde zugänglich gemacht wird.
- Gleiches muß jedenfalls für alle förmlichen Verfahren gelten seien es solche, in denen die Naturschutzbehörde Vorhabenträger ist, seien es fremdfachliche, denen sie sich neben anderen Trägern öffentlicher Belange einbringt.

Das Transparenzgebot für Beauftragtenarbeit folgt aus der gesetzlichen Institutionalisierung dieser Sonderfunktion in einem desintegrierten, unabhängigen Ehrenamt, aus dem Verständnis des Kompetenzenund Instanzengefüges sowie aus der Bindung an rechtsstaatliche Verfahrensregeln.

12. Die Verpflichtung der Trägerbehörde zur Auskunfterteilung (§ 58 II S. 4) verbannt diese nicht in eine Abwarteposition (Abfrageprinzip). Konsequenz der ihr überwiegend zufallenden Initiativrolle im Naturschutz ist es, daß sie auch die Last der sachgerech-

ten, effizienzwahrenden Aufgabenkoordinierung zu tragen hat. Namentlich in aufwendigen planerischen Abläufen ist es wesentlich, den Naturschutzbeauftragten zeitrichtig zuzuschalten. Er ist, auch unter Berücksichtigung seines nur nebenamtlichen Engagements, früh genug über Ziele und Bedingungen des Projekts zu unterrichten, um seine Beurteilung in einer Phase des Entwicklungsprozesses zu sichern, in der sie noch voll nutzbar gemacht werden kann.

III. Theorie und Praxis, Normkritik

1. An vielem des oben Gesagten geht der Naturschutzalltag schlicht vorbei. Die Defizite liegen auf der Behörden- wie auf der Beauftragtenseite. Während erstere - insgesamt verantworlich - sie aus eigener Kraft abzubauen vermag, muß der Naturschutzbeauftragte »an die Hand genommen« werden. Es ist in erster Linie der Mangel an praktischem Rüstzeug, der seinen Alltag beschwerlich macht. So manche Kontroverse mit dem Oberkreisdirektor, der selbst in bestem Glauben seinen Standpunkt verfechten mag, könnte eingespart werden, wenn das »Berufsbild« des Ehrenamtlichen konturenschärfer gezeichnet wäre. Wie alle mit Sonderfunktionen Beauftragten schon vom Gesetzgeber auf einsamen Posten gestellt, wird er auch von denen, deren Geschäft er betreibt, weithin im Verborgenen gehalten, teilweise auch geschont.

Seine Bedeutung der Dynamik zu überlassen, mit der der einzelne Amtsträger seine Aufgabe anpackt, ist zuviel des Zufalls, als daß es sich der Staat auf Dauer leisten könnte, einer immer heftiger in Bedrängnis geratenden Natur die von ihm selbst geschaffenen Schutzressourcen vorzuenthalten. Nicht zuletzt deshalb, weil es im Amt begründet liegt, Integrationsfigur, Mittler zwischen den Fronten, aber auch unbequemer Mahner zu sein, bietet die Ausschöpfung aller Einsatzmöglichkeiten des mit dem unabhängigen Naturschutzbeauftragten geschaffenen Rechtsinstruments wertvolle Chancen zur Vervollkommnung unserer Naturschutzverwaltung und zur Steigerung ihrer Effizienz.

2. Die Beziehungen des ehrenamtlichen Strangs der Naturschutzverwaltung zum Staat sind nur schwach entwickelt. Im Vergleich zu dessen Einflußnahme auf die hauptamtliche Naturschutzarbeit bei den Kommunen läßt sich jedoch eine Untergewichtigkeit nicht feststellen. Bekanntlich lassen die Bezirksregierungen den Unteren Naturschutzbehörden sowohl hinsichtlich des Organisationsstandards wie in der Abwicklung ihrer Tagesarbeit freie Hand. Was sich hier als fach- und rechtsaufsichtliche Lässigkeit darstellt, die doch jedenfalls einen intakten Verwaltungsapparat zur Basis hat, zeichnet sich im ehrenamtlichen Bereich von vornherein als Strukturschwäche aus, wenn er – ohne festes Organisations- und Verfahrensgerüst - stets nur so gut funktioniert, wie seine Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Kollegen auf beiden Verwaltungsetagen ist. Jährliche Dienstbesprechungen mit allgemeinem Gedanken- und Erfahrungsaustausch erweisen sich als nützlich, können aber als ständige Arbeitshilfe allein nicht ausreichen.

Angesichts der generellen Regelungsdünne, die das niedersächsische Gesetz mit § 58 Nds. NSchG kennzeichnet, wäre es wünschenswert, wenn der routinemäßige Fürsorge- und Aufsichtsstandard der Bezirksregierungen sich wesentlich verdeutlichen würde. Es hülfe auch beim Abbau von Unsicherheiten der landesweit auszumachenden beträchtlichen Unterschiede in der Nutzbarmachung des Rechtsinstituts, wenn das Ministerium eine »Gebrauchsanweisung« bereithielte, die für alle Beteiligten die Gesetzesvorschrift transparenter machte. Besser noch als durch jede Normergänzung ließe sich in Erlaßform konkretisieren,

- welches Fachniveau und welche anderen Auswahlkriterien bei der Bestellung des Naturschutzbeauftragen berücksichtigt werden sollten,
- welcher personelle Ausstattungsstandard den jeweiligen regionalen Bedürfnissen entspricht,
- was der besondere Rechtsstatus des Beauftragten ist.
- welche Position er im Gefüge der staatlichen Naturschutzverwaltung einnimmt,
- welche sachlichen Funktionen ihm das Gesetz zuschreibt,
- wo die Nahtstellen zwischen administrativer und ehrenamtlicher Naturschutzverwaltung liegen und wie der Gesetzgeber sich ihr Ineinandergreifen vorstellt.
- wie die Mittlerstellung zwischen Behörde und Bürger auszugestalten ist,
- wie vielfach noch ungenutzt bleibende Kräfte mobilisiert werden können.
- welche bürokratischen und Finanzressourcen zur Funktionsgewährleistung mindestens bereitzustellen sind,
- über welche allgemeinen, von der Sacharbeit unabhängigen Kommunikationsstränge zwischen Bezirksregierung und Beauftragtem dessen aktueller Kenntnisstand sicherzustellen und seine Unabhängigkeit zu unterstreichen ist,
- wie unter Wahrung dieser Unabhängigkeit der ehrenamtliche Naturschutz in das Aufsichtssystem einzubeziehen ist.
- 3. Zuweilen unbefriedigende Verhältnisse erwachsen daraus, daß die Naturschutzarbeit bei Bündelungsbehörden untergebracht ist und sie mehr oder weniger stark von politischen Einflüssen mit geprägt wird. Mittelbar schmälert es den Unabhängigkeitsstatus des Amts, aber auch die Stabilität und Neutralität der staatlichen Fachfunktion, wenn—wie leider immer wieder zu beobachten ist—kleinkarierte politische Querelen über das Wohl und Wehe von Naturschutzbeauftragten entscheiden. So sinnvoll ihre Auswahl durch die Kommunalbehörde ist, so notwendig erscheint doch de lege ferenda eine größere Ausdifferenzierung und Stärkung der Mitwirkungsbefugnisse der staatlichen Mittelinstanz sowohl bei der Einsetzung wie bei der Abberufung.

Bodenabbau – fachliche und rechtliche Grundlagen

NNA-Seminar am 19.09.1989 auf Hof Möhr

Der Bodenabbau (die Gewinnung von Felsgestein, Ton, Lehm, Kies und Sand; daher besser: Rohstoffabbau) ist ein wichtiges Aufgabenfeld des Naturschutzes und der Landschaftspflege, das nicht ohne Konflikte geblieben ist. In den letzten Jahrzehnten hat sich ein erheblicher Bauboom entwickelt, der zu den bekannten Kraterlandschaften besonders um die großen Ballungsgebiete geführt hat. Seit Mitte der 70er Jahre nimmt andererseits das Natur- und Umweltschutzbewußtsein in der Öffentlichkeit zu mit der Folge, daß die rohstoffgewinnende Industrie Einschränkungen erfahren hat. Es entstand ein Zielkonflikt zwischen Naturschutz einerseits und Nutzung mineralischer Rohstoffe andererseits. Dieser Zielkonflikt hat sich bis zur Gegenwart verschärft. Auf der einen Seite steht die Rohstoffindustrie in Niedersachsen, die für die öffentliche Akzeptanz der Rohstoffgewinnung zunehmend eigene Maßstäbe setzt, auf der anderen Seite steht die Fachkompetenz der Naturschutzverwaltung, derzufolge der Bodenabbau ein besonders schwerer Eingriff in Natur und Landschaft darstellt.

Vor dem Hintergrund dieses Konfliktes entstand dieses Seminar, aus dem folgende Beiträge hervorgegangen sind.

Einige Grundsätze zum Bodenabbau

Von Dipl.-Geol. Firouz Vladi, Landkreis Osterode, Amt für Wasserwirtschaft und Naturschutz, 3360 Osterode am Harz

Der Langtitel des Bodenabbaugesetzes aus dem Jahre 1972 gibt auch das Ziel und das Thema dieses Seminars wieder: »Gesetz zum Schutze der Landschaft beim Abbau von Steinen und Erden«. Mit dem Bodenabbaugesetz und seit 1981 mit dem Nieders. Naturschutzgesetz soll also vorrangig nicht das »Ob«, vielmehr das »Wie« der Gewinnung von Steinen und Erden einer Regelung einer seit 1972 eingeführten Landespflegebehörde, seit 1981 der Naturschutzbehörde unterworfen werden. Mit dem Begriff »Schutz der Landschaft« des Bodenabbaugesetzes von 1972 wird in umfassender Weise das Schutzziel des Bundesnaturschutzgesetzes von 1976 (Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes) zu verstehen sein. Demgemäß schließt der Regelungsumfang der §§7-22 des Nieders. Naturschutzgesetzes (Eingriffsregelung und Bodenabbau) alle Maßnahmen von der Planung eines Abbauvorhabens über die Zulassung und den Abbau bis zum Abschluß der gesamten Rekultivierung, also bis zum vollzogenen Ausgleich (und Ersatz), ein.

Der Bodenabbau, die Gewinnung von Felsgestein, von Ton, Lehm, Kies und Sand ist regelmäßig mit einer vollständigen Zerstörung der Bodenoberfläche und meist auch des Reliefs verbunden. Im Gegensatz zu Eingriffen, wie Hochbau, Freileitungen, oder der Nutzungsumwandlung liegt auf der betroffenen Grundfläche weniger eine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes als vielmehr eine Beseitigung dieser Funktionen vor; mithin wäre es nicht falsch,

von einem besonders schweren Eingriff zu sprechen. Insbesondere beim Felsabbau werden nach eigenen Erfahrungen ca. 90 der Vorhaben nicht ausgleichbar (§10 NNatG) sein, da die Abbaustätten von Fels (z. B. Basalt, Kalk, Sandstein, Gips etc.) überwiegend nicht zu den landwirtschaftlich genutzten Geländeteilen gehören und meist mit Wald, bei basischen Gesteinen in der Regel mit naturnahem Kalkbuchenwald bestockt sind.

Morphologisch lassen sich Steinbrüche nur unbefriedigend in die natürlichen Landschaftsformen integrieren. Die Landschaftsformen einschließlich ihrer Kleinstrukturen sind keine Spiele der Natur oder Zufälle, sondern folgen streng den Formenbildungsprozessen, die insbesondere - klimabedingt - während des Eiszeitalters in Wechselwirkung mit der Tektonik, dem Gesteinsaufbau und dem Entwässerungsrelief entstanden sind. Steinbrüche und Kiesgruben folgen aufgrund der aus dem Eigentumsrecht abgeleiteten Nutzbarkeit willkürlichen Grenzen, nämlich Flurstücksgrenzen, die in der freien Landschaft meist in Flurbereinigungs- oder Verkopplungsverfahren innerhalb der letzten 100 Jahre entstanden sind. Selten sind Flurstücke größer als die Lagerstätte. Ein Abbau nach Eigentumsgrenzen erschwert mithin die Wiedereingliederung in die natürlichen Landschaftsformen.

Wird Wald abgebaut und die Fläche – oft nach Jahrzehnten – als Wald wiederhergerichtet, so kann mit ei-

ner Wiederherstellung des Waldökosystems, also einem Ausgleich des Vorhabens, nicht gerechnet werden. Es ist nicht schwer nachzuvollziehen, daß ein seit der letzten Eiszeit, also in ca. 12 000 Jahren, gebildeter Waldboden einschließlich der Destruenten-Kette mit dem Wiederaufschieben des zuvor gewonnenen und meist durchmineralisierten Mutterbodens nicht erreicht werden kann. Zwischen der Existenz eines Waldökosystems und dem schlichten Vorhandensein von Bäumen besteht nur für den oberflächlichen Betrachter Übereinstimmung.

Neben Tiergehegen ist der Bodenabbau der einzige Eingriffsbereich, der der Zuständigkeit der Naturschutzbehörde unterliegt; die Grenzen zwischen dem »Trittbrett-Verfahren« nach §13 Abs. 1 NNatG für die Genehmigung von Eingriffen und der unmittelbaren Zuständigkeit durch die untere Naturschutzbehörde fallen vordergründig zusammen. Oft wird verkannt, daß über ein Bodenabbauvorhaben unter Abwägung aller an das Vorhaben zu richtenden öffentlichen und privaten Belange zu entscheiden ist. Daß Belange des Naturschutzes hierbei stärker einfließen, ist jedoch vom Gesetzgeber gewollt. Es ist zu erwarten, daß für Abbauvorhaben, die nach anderen Vorschriften (s. u.) zuzulassen sind, nach der im Raume stehenden Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes mit der Einvernehmenspflicht ebenfalls die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermehrtes Gewicht bekommen. Dieses ist bei Vorhaben, die sich aufgrund anderer Ressortierung den Behörden der allgemeinen Verwaltung entziehen, dringend erforderlich (z.B. Bergrecht).

Die Nieders. Naturschutzverwaltung hat sich das Thema Bodenabbau seit Inkrafttreten des Bodenabbaugesetzes bis heute nicht zu eigen gemacht. Insbesondere ist es nicht gelungen, für den Bodenabbau eigene Standards und Grundsätze über Eingriff, Ausgleich und Ersatz und Mindestanforderungen an die Rekultivierung bzw. Renaturierung zu entwickeln. Nur für das formelle Verfahren und die Planungsanforderungen konnte mit dem Runderlaß des ML vom 24.09.1976 und mit dem Nachfolgeerlaß vom 06.05.1988 Abhilfe geschaffen werden.

Ein Erfahrungsaustausch in der Norddeutschen Naturschutzakademie vom 24.05.1989 über Eingriffe ließ erkennen, daß die Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverwaltung und Eingriffsverwaltung dort hat befriedigender geregelt werden können, wo das Verfahren staatlicher und kommunaler Träger untereinander zu regeln war (z.B. Wasserbau, Flurbereinigung oder Straßenbau). Der Bodenabbau als Eingriff privater Träger und zumal als einer der schwerwiegendsten Eingriffstatbestände entzieht sich in Niedersachsen bisher einer befriedigenden Regelung. Dissonanzen und Mißtrauen sind naturgemäß schwer zu vermeiden, wenn bei Abbauvorhaben, die oft mit bedeutenden Investitionen verbunden sind, die Zulassung im unmittelbaren Zusammenwirken zwischen Roh-

stoffunternehmen und Naturschutzbehörde verwirklicht werden soll. Es ist bedauerlicherweise seit Inkrafttreten des Bodenabbaugesetzes 1972 bis heute offensichtlich nicht gelungen, eine Planverfasserebene des gemeinsamen Vertrauens von Abbautreibenden und Naturschutzbehörden zu entwickeln. Geeignete Büros müßten zugleich über Geologen, Tiefbauingenieure und Landschaftsarchitekten sowie Fachkräfte des Verwaltungsrechts verfügen. Wenn es auch zunächst nicht gelungen war, in dem Runderlaß zum Bodenabbau Anforderungen an die Planverfasserebene zu entwickeln, so weist jedoch die Entschließung des Landesministeriums über schnellere und kalkulierbare Genehmigungsverfahren, die an dieser Stelle im übrigen ausdrücklich zu begrüßen ist, mit einschlägigen Empfehlungen in die richtige Richtung.

Die Berufsausbildung der Verfasser von Anträgen zu Abbauvorhaben im Landkreis Osterode am Harz dürfte sich gegenüber anderen Gebieten kaum anders zusammensetzen. Seit 1972 wurden hier aus 78 Abbauanträgen (Stand: Herbst 1988) nur 18 bisher von Fachkräften, jedenfalls unter Beteiligung von Landschaftsarchitekten, erstellt; der Rest entfällt auf Ingenieure des Hoch- und Tiefbaus, des Gartenbaus oder des Vermessungswesens, auf Verwaltungsangestellte, Techniker oder Bergleute.

Nun ist seit 1972 durch Gesetz der Bodenabbau in die Fachkompetenz der Naturschutzverwaltung gegeben. Seit geraumer Zeit nun entwickelt die Rohstoffindustrie, besonders auch in Niedersachsen, eigene Maßstäbe für die öffentliche Akzeptanz der Rohstoffgewinnung als Eingriff. Durch die Gründung von Vereinen wie »Arbeitsgemeinschaft für Landschaftspflege und Rohstoffsicherung e.V.«, die Veröffentlichung farbiger Broschüren wie »Rohstoffgewinnung und Umwelt in Norddeutschland« und die Herstellung und den Vertrieb eines Videofilmes mit dem Leitsatz »Bodenabbau ist kein Landschaftsschaden ... er fördert die Vielfalt der Natur« wird dem unbefangenen Leser und Betrachter die Vorstellung vermittelt, daß die Rohstoffgewinnung in besonderer Weise dem Naturund Artenschutz dient, daß sie in einer sonst ausgeräumten Landschaft Biotope aus zweiter Hand schafft. Zumal die Rohstoffgewinnung mit schöner Musik unterlegt ist, suggeriert der Videoclip die Identität zwischen Abbau und Naturschutz; über den Wert der betroffenen Flächen jeweils vor dem Abbau fehlt jede Äußerung, zum kritischen Vergleich wird nicht angeregt. Die Arbeit von Professor Zundel in den »Berichten der Naturhistorischen Gesellschaft Hannover« (1988), in der im Auftrage eines Rohstoffunternehmens abgebaute Gipslagerstätten unter ehemaligem Kalkbuchenwald aufgenommen werden, führt, da das Inventar an Arten- und Lebensgemeinschaften vor und nach dem Abbau nicht verglichen wird und die jüngere Literatur bzw. Fachgutachten nicht ausgewertet wurden, zu dem Ergebnis, daß der Gipsabbau dem Natur- und Artenschutz dient. Solche, zugleich im Widerspruch zum Landschaftsprogramm des Landes Niedersachsen stehenden, Aussagen sind für die Entwicklung des oft emotional besetzten Themas »Bodenabbau und Naturschutz« wenig hilfreich.

Die Niedersächsische Naturschutzverwaltung wird daher in Zukunft vermehrt die Aufgabe lösen müssen, fachliche Grundsätze für den Bodenabbau zu erarbeiten, die Behandlung dieses Themas in der Ausbildung der Landschaftsarchitekten zu fördern und an der Festlegung von Qualifizierungsmerkmalen für Planverfasser mitzuwirken und Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit landschaftsökologischer Forschung zu betreiben.

Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten für den Bodenabbau haben sich seit 1972 in einer verwirrenden Vielfalt weiterentwickelt. Für die Unternehmen, besonders überregional tätige Abbaubetriebe, aber auch für die Verwaltung ist eine Vereinfachung dringend erforderlich. Soweit erkennbar, werden die anstehenden Novellen zum Nieders. Naturschutzgesetz, zum Nieders. Wassergesetz oder Bundesberggesetz hierzu jedoch nicht genutzt werden. Für die Zulassung eines Abbauvorhabens in Niedersachsen sind je nach Fallgestaltung nunmehr regelnd heranzuziehen:

Naturschutzgesetz, Wassergesetz, Bundesberggesetz, Fernstraßengesetz, Bundesbahngesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Abfallgesetz, Flurbereinigungsgesetz.

Kreisfreie Städte, Landkreise, selbständige Städte, Bezirksregierung, Bergamt, Oberbergamt, Flurbereinigungs- oder Straßenbaubehörde oder die Bundesbahn sind je nach Fallgestaltung Ansprechpartner des Abbauinteressenten. Von Region zu Region verschieden, dürften nur noch bis zu 10 % der Abbauvorhaben in der Zuständigkeit der Naturschutzverwaltung verbleiben. Diese Vielgestaltigkeit schließt zunächst nicht die Beachtung der Eingriffsregelung aus, doch wird diese seitens der unterschiedlichen staatlichen und kommunalen Verwaltungen völlig unterschiedlich beachtet.

Die Fallgestaltungen im Bodenabbau werden auf der Abbildung, einem schematischen geologischen Profil senkrecht zu einem Talraum im niedersächsischen Bergland, zusammengefaßt. Die wesentlichen Merkmale hierbei sind:

- Abbau oberhalb oder unterhalb des Grundwasserspiegels
- (auch indirekte) Benutzung des Grundwassers
- Verwendung von Sprengstoffen
- Wiederverfüllung mit Abfällen
- Abbau von bergfreien oder Grundeigentümerbodenschätzen
- Tagebau in Betriebszusammenhang mit Bergbau
- Seitenentnahmen zum Straßenbau oder Bahnbau
- Wegesplittgewinnung für die Flurbereinigung

Die Rohstoffgewinnung als bauplanungsrechtlich priviligiertes Vorhaben wird zunehmend durch die Verweigerung des städtebaulichen Einvernehmens der betroffenen Gemeinden erschwert. Hierzu hat sich in letzter Zeit eine umfangreiche Rechtsprechung entwickelt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Die Regelungen aus dem Runderlaß des ML vom 06.05.1988 haben sich m. E. bereits bewährt. Sie entsprechen in wesentlichen Teilen dem vorangehenden Runderlaß vom 24.09.1976. Besondere Bedeutung erlangt hiernach das Beratungsgespräch vor Antragstellung zur Klärung der unterschiedlichen öffentlichrechtlichen Anforderungen und Zuständigkeiten. Gleichwohl beschränkt der Runderlaß das Beratungsgespräch auf die Fälle nach dem NNatG; soweit Genehmigungen nach anderen Gesetzen erfolgen, steht dieses einem Beratungsgespräch nicht entgegen, wenn sich die Zuständigkeit erst aus dem Gespräch ergibt. Hilfreich wird die zukünftig geplante grundsätzliche Antragskonferenz sein. In Planfeststellungsverfahren ist die gutachtliche Stellungnahme nach §14 NNatG, in den naturschutzrechtlichen Bodenabbauverfahren die Ergebnisniederschrift über das Beratungsgespräch, das geeignete Instrument, Empfehlungen für die Planung, die lagerstättenkundliche Aufbereitung des Vorhabens und insbesondere für die Wiedereingliederung der Abbaustätte in die Landschaft zu machen. Dabei soll grundsätzlich das mit der Planerstellung beauftragte Ingenieurbüro bereits zugegen sein.

Die für das Genehmigungsverfahren neu eingeführten Fristen zur Antragsvorprüfung und im Beteiligungsverfahren stellen m. E. keine Hilfen dar. Alle Erfahrung zeigt, daß Verfahrensverzögerungen auf Planungsmängel des Abbautreibenden, unzureichend erfahrene oder ausgebildete Planverfasser, fehlende oder anders lautende Zustimmungen von Grundeigentümern oder schleppende oder erst verwaltungsgerichtlich herbeigeführte Einvernehmenserteilungen durch die Träger der Bauleitplanung (Sitzungstermine!) zu vertreten sind.

Für die Prüfung, Genehmigung und Überwachung von Bodenabbauvorhaben ergeben sich aus der Praxis einige Probleme, die entweder einem verstärkten Augenmerk der zuständigen (Naturschutz-)Behörde, in manchen Fällen auch der weitergehenden Regelung in den Vorschriften zum Bodenabbau zugeführt werden sollten:

1. Bei Abbauvorhaben auf mehreren angepachteten Flurstücken verschiedener Eigentümer können bei teilweiser Kündigung von Pachtverträgen Probleme der Rechtsnachfolge entstehen. Das Vorhaben kann verschiedentlich nicht mehr in der Form durchgeführt werden, wie es bei Antragstellung geplant und als mit dem öffentlichen Recht vereinbar genehmigt worden war. Fragen der Erschließung, der Abbaureihenfolge, der Abraumlagerung etc. könnten ungelöst bleiben. Über die Rechtsnachfolge gibt es hiesiger Kenntnis nach bisher keine Rechtsprechung.

-	Zuständige Behörde		Nr.	Art, Zweck u. Gegen stand d. Abbauvorh.	
	UNB	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	1	trockene Ziegelei- Tongrube	17-19 NNatG
	UNB + UWB		2	Trockenkiesabbau m. potentieller Grund-	17-19 NNatG + 3, 1o NWG
	OSB, OF1B	3	3	wassergefährdung Seitenentnahme für Straßenbau oder	(Benutzung) PFV nach FStrG, FlurbG
	UNB	4	4	landw. Wegebau Trockenauskiesung m. Bodenauffüllung zur	17-19, 1o NNatG
		Die Weser		Rekultivierung	
	OWB (PFV) od.	5	5	Kiesgewinnung iVm. Ausbau eines Gewäs- sers I. u. II. Ord- nung	
	UWB (PFV) od. (PG) UWB + UNB	6	6	Naßauskiesung mit dauernder Grundwas- serfreilegung	119 NWG (PFV) od. 119 NWG (PG) iVm. 17-19 NNatG
7		Kies-Sand			4 47 01 40 11
	UIB	7	7	Gesteinsabbau mit Sprengungen, trock.	4,13 BImschG iVm 17-19 NNatG
				. Y	
	OAB	8	8	Ziegeleitonabbau m. qeplanter Verfüllq.	7(1) AbfG (PFV)
		Kalk		als Deponie	
	UWB (PFV)od.(PG) UWB + UIB		9	Sandsteinabbau mit Sprengungen und dauernder Grundwas-	119 NWG (PFV)od. 119 NWG (PG)iVm. 4,13 BImschG
				serfreilegung	
	ВА		10	Gesteinsabbau iVm. Untertagegewinnung	173 BBergG iVm. 23 NNatG
	ОВА	Sandstein Ton	10	darin Herstellung einer Deponie	7(1)AbfG iVm. 5(5)NdsAGAbfG
		Gips Stein	(//		
	ВА		11	Abbau v. Kaolin- Tonen f.d. kerami-	3, 51-55 BBergG
			Ton	sche Industrie	
THE STATE OF THE PARTY OF THE P	LEGENDE	Ы	3 2		
	NNatG Nièders. Naturschutzgesetz UNB Untere Naturschutzbehörde SCHEMATISCHE DARSTELLUNG FlurbG Flurbereinigungsgesetz UIB -"- Immissionsschutzb. DER ANFORDERUNGEN AN DEN				
1	BImschG Bundesim BBerG Bundesbe	ImschG Bundesimmissionsschutzgesetz OAB -"- Abfallbehörde RECHT IN NIEDERSACHSEN BerG Bundesberggesetz BA Bergamt AM BEISPIEL EINES GEOLD.			
	(schließt andere Genehmigun- gen mit ein) PG Plangenehmigung (anstelle PFV Entwurf: F. Vladi, (nicht abschließend!)				
	wenn keine Einwendungen) Osterode 1989				

- 2. Die Sicherheitsleistung für die Wiederherrichtung nach § 13 Abs. 2 NNatG sollte in Höhe der steuerlichen Rückstellungen erfolgen. Die Sicherheitsleistung soll Kosten der Verwaltung für die Durchführung einer Ersatzvornahme und für Unvorhergesehenes einschließen. Großen Schwankungen unterliegen die unternehmerseitig vorgelegten Preise für Erdarbeiten. Die Ermittlung von Einheitspreisen für die Errechnung und Prüfung von Wiederherrichtungskosten, also der Sicherheitsleistung, ist angezeigt.
- 3. Die Pläne über das Vorhaben, die den Eigentümern, oft an einer landbaulichen Wiederherstellung interessierte Landwirte, zur Zustimmung nach §13 Abs. 2 NNatG vorgelegt werden, stimmen nicht immer mit den der Behörde vorgelegten Plänen überein. Extremes Beispiel: Der Eigentümer stimmte der Wiederherrichtung einer zum Felsabbau genutzten Ackerparzelle als Ackerland zu, dies ist zugleich Gegenstand des Pachtvertrages. Der Naturschutzbehörde wird ein Herrichtungsplan für die gleiche Parzelle mit Steilwänden und Sukzessionsflächen samt Feuchtbiotop vorgelegt. Eine landschaftsgerechte Herrichtung kann damit an privatrechtlichen Belangen scheitern.
- 4. Die Relief- und Volumendifferenz zwischen der Oberfläche der wiederhergerichteten und der Oberfläche der ausgebeuteten Grube muß – auch quantitativ - mit den Erklärungen darüber übereinstimmen, ob nur der aus dieser Abbaustätte stammende Abraum wiedereingebracht oder fremdbezogenes Material eingefüllt werden soll. In letzterem Falle ist das Vorliegen abfallrechtlicher Tatbestände zu überprüfen. Beim Einbau fremdbezogenen Materials ist auf die Wiederherstellung dem Standort entsprechender Böden zu achten. Entgeht der Antragsprüfung der Umstand, daß die Rekultivierungshöhe (räumlich) den Einbau größerer Bodenmengen erfordert, als an Abraum vorhanden ist, könnten wegen einer solchen positiven öffentlich-rechtlichen Rekultivierungsverpflichtung Anforderungen nach dem Abfallrecht umgangen werden.
- 5. Abbauvorhaben werden in vielen Fällen ohne ausreichende lagerstättenkundliche Untersuchung beantragt. Dies führt schon bei kritischer Antragsprüfung, oft aber auch erst beim späteren Abbau, zu zunächst vermeidbaren Umplanungen. Auf ausreichende Lagerstättennachweise ist daher zu achten. Dabei müssen die lagerstättenkundlichen Angaben auch vom zuständigen Diplom-Ingenieur der Landespflege bei der Unteren Naturschutzbehörde nachvollzogen werden, da hier die abwägungserhebliche Prüfung des Vorhabens vorzunehmen ist. Die hierfür erforderlichen Erdaufschlüsse bedürfen der vorherigen Anzeige nach § 138 Nieders. Wassergesetz an die Untere Wasserbehörde. Auch im Hinblick auf Zuständigkeitsfragen sind Schich-

- tenverzeichnisse von Bohrungen ohne Angabe des Grundwasserstandes untauglich.
- 6. Die Gebühr für die Abbaugenehmigung schließt als einmalige Zahlung die laufende Überwachung (gem. Bodenabbaurunderlaß jährliche Kontrollen!) bis zum Abschluß der gesamten Rekultivierung ein. Abbauvorhaben, namentlich im Fels, laufen z. T. über mehrere Jahrzehnte. Unter Berücksichtigung der erst 1988 mit dem Runderlaß eingeführten jährlichen Kontrollen sind die bisherigen Gebührensätze zu niedrig angesetzt. Im übrigen ist es zur Zeit streitig - und wird in verschiedenen Landkreisen unterschiedlich gehandhabt -, ob die Gebühr nur den aus der Abbaustätte zu fördernden Wertstoff oder alle angefaßten Bodenarten, also den Wertstoff einschließlich Abraum, umfaßt. Je nach dem Wert des Rohstoffes kann die Abraummenge diejenige des Rohstoffes überschreiten und setzt damit wegen der Gewinnung, Aufhaldung und des Wiedereinbaus erheblichen Prüfungsaufwand voraus.
- 7. Die separate Gewinnung, Lagerung und Behandlung und der Wiedereinbau des Mutterbodens wird in der Regel beim Tagebau, besonders wenn er Jahrzehnte dauert, erheblich vernachlässigt.
- 8. Die Standsicherheit von Böschungen im Abbaugut und im darüber lagernden Abraum sollte in der Regel getrennt nachgewiesen werden. Nur in sehr einfach gelagerten Fällen reicht ein Sicherheitsabstand zu Nachbargrundstücken von 5 m aus.
- Auf eine einwandfreie aber leider nicht überall gewährleistete – graphische Qualität des Kartenund Schnittwerkes zu Abbauanträgen sollte geachtet werden.

Hinsichtlich der graphischen Qualität wäre zu erwägen, in Zusammenarbeit der beteiligten Kreise unter Federführung der Fachbehörde für Naturschutz, Muster-Abbau- und Herrichtungspläne für die wesentlichen Fallgestaltungen als Standard für Maßstäbe, Planzeichen, graphische Qualität und landschaftsökologische Aussage zu erarbeiten und zu veröffentlichen (Tagebau im Fels, Trockenabbau im Sand und Kies, Naßabbau in Fels, Sand oder Ton).

Anforderungen an den Torfabbau sind vorstehend nicht berücksichtigt worden.

Der Umstand, daß beispielsweise im Landkreis Osterode am Harz auf z. Z. ca. 80 Abbauanträge hin kein einziger versagender Bescheid erlassen werden mußte, läßt als Faktum klarer denn durch Worte erkennen, daß Gründe für das oft zu beobachtende unzureichende Vertrauen, mit dem das Thema »Bodenabbau« besetzt ist, nicht berechtigt sind. Mit diesem Seminar und – so ist zu hoffen – weiteren Veranstaltungen, auch im Gelände, soll in wesentlicher Weise dazu beigetragen werden, die an der Rohstoffgewinnung und ihrer Zulassung beteiligten Kreise zu einer sachbezogenen förderlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu führen.

Renaturierung von Steinbrüchen

Von Dipl.-Ing. Meike Hullen, Sallstr. 38, 3000 Hannover

1. Was heißt Renaturierung?

Bei der Wiederherrichtung von Abbauflächen stehen sich zwei Begriffe gegenüber, die man m.E., gerade aus Naturschutzsicht, deutlich voneinander unterscheiden muß: auf der einen Seite die Rekultivierung als Voraussetzung menschlicher, meist ökonomisch orientierter Folgenutzungen wie beispielsweise Landoder Forstwirtschaft oder auch verschiedene Erholungsnutzungen, die das Spektrum der intensiven Wiederherrichtungsmaßnahmen umfaßt, z. B. nachträgliche Reliefgestaltung durch umfangreiche Bodenbewegungen, Bodenverbesserungsmaßnahmen wie Düngung oder zusätzlicher Mutterbodenauftrag und großflächige Pflanz- oder Ansaatarbeiten mit entsprechender Anwuchspflege; auf der anderen Seite die Renaturierung, deren Ziel es ist, mit möglichst geringem Aufwand nach dem Abbau die standörtlichen Startbedingungen vorzugeben, die es der Natur ermöglichen, im Zuge der natürlichen Wiederbesiedlung (Sukzession) Ökosysteme zu entwickeln, die dem naturräumlichen Potential, d.h. den jeweiligen Lebensbedingungen (Klima, Geologie etc.) des betroffenen Landschaftsraumes und dem dort heimischen Arteninventar entsprechen.

2. Weshalb Renaturierung?

Ein Gesteinsabbau stellt einen erheblichen Eingriff in das jeweilige Landschaftsgefüge dar, wie schon *Darmer* 1968 ausführt, dem die folgende Aufzählung im wesentlichen entnommen ist:

- das gewachsene Bodenprofil geht verloren,
- das Bodenleben wird vernichtet,
- Verluste an humosem Mutterboden über den Abbauzeitraum bleiben nicht aus,
- der Wasserhaushalt wird verändert, oft sind Auswirkungen auf das Grundwasser gegeben,
- die Geländemorphologie wird verändert,
- das Geländeklima ändert sich,
- Pflanzen und Tieren wird die Existenzmöglichkeit entzogen.
- In der Summe bedeutet dies die Zerstörung bestehender Lebensräume und ihrer Wirkungsgefüge.

Es handelt sich also in jedem Fall um »Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können« (§7 Abs. 1 NNatG), und für die deshalb nach §10 NNatG Ausgleichsmaßnahmen bzw. nach den §§11 und 12 Ersatzmaßnahmen notwendig sind, sofern ein Ausgleich nicht möglich ist und der Gesteinsabbau in der Abwägung den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vorgeht.

Neben dieser rechtlichen Verpflichtung gibt es aber auch gewichtige praktische Naturschutzgründe, die die Renaturierung von Abbaustellen zu einer lohnenswerten Aufgabe machen (vgl. auch *Blab*, 1985):

- Die Verlustbilanzen von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten – ausgedrückt in zahlreichen Roten Listen – steigen immer noch an; zurückzuführen auf die Landnutzung und -beeinflussung der modernen Industriegesellschaft, wodurch vor allem Sonderstandorte und ihre spezialisierte Fauna und Flora beseitigt werden.
- Flächen, die nach dem Abbau keiner weiteren intensiven Nutzung durch den Menschen unterliegen, bieten dagegen Fauna und Flora vielfältige Entwicklungschancen. Zahlreiche Beispiele belegen inzwischen, daß solche Standorte vor allem in einer ansonsten mehr oder weniger nivellierten Kulturlandschaft eine ökologische Bereicherung darstellen (z. B. für Vögel, Amphibien, diverse Pflanzen).

3. Renaturierung als Allheilmittel?

Ist also der Eingriff »Gesteinsabbau« unbedeutend bzw. sogar ein Positivum für den Landschaftshaushalt, weil in seiner Folge langfristig wertvolle Lebensräume aus zweiter Hand entstehen (können), die Renaturierung also »alle Wunden wieder heilt«? Vor dieser uneingeschränkten Behauptung möchte ich aus folgenden Gründen nachdrücklich warnen:

- Häufig, vielleicht sogar meistens, werden durch den Abbau Lebensräume zerstört, die von Natur aus oder in unserer heutigen Kulturlandschaft selten sind und eine Vielzahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten beherbergen: z. B. wärmeliebende Wälder, Schluchtwälder, Fels- und Geröllbiotope, Kalkmagerrasen und andere Magerrasen, Quellen, Höhlen usw. Bestimmte Lebensräume können sich zwar nach einem Abbau unter günstigen Umständen (s. u.) wieder regenerieren, aber
- für die Mehrzahl solcher Biotope gilt, daß eine Regeneration sehr lange Entwicklungszeiträume benötigt-zudem unter zunehmend ungünstigeren Bedingungen, weil ähnliche Flächen, von denen eine Wiederbesiedlung ausgehen könnte, nicht zuletzt durch den Gesteinsabbau immer seltener werden (Zeitangaben nach Blab, 1985):
 - Pioniergesellschaften, die in Steinbrüchen sehr günstige Lebensbedingungen finden, benötigen zu ihrer Entwicklung 1 bis 4 Jahre.
 - Die Vegetation eutropher Stillgewässer stellt sich in 8 bis 15 Jahren in etwa »vollständig« ein (über die entsprechende Fauna ist da aber noch nichts gesagt).

- Die vollständige Regeneration von Waldökosystemen (nicht zu verwechseln mit der Ansammlung von standorttypischen Baumarten auf einer Fläche) mit allen dazugehörigen Habitatstrukturen und Lebensgemeinschaften (z.B. Alt- und Totholzbewohner) dauert dagegen mindestens Jahrhunderte.
- Bestimmte Landschaftsstrukturen, an die auch spezielle Lebensgemeinschaften gebunden sein können (z. B. Steilhänge, Erdfälle, Bachschwinden etc.), entwickeln sich entweder gar nicht mehr oder erst in Jahrhunderten bis Jahrtausenden.
- Die Flora der Kalkmagerrasen findet sich zwar in Steinbrüchen an passenden Standorten vergleichsweise schnell wieder ein (10 bis 40 Jahre nach eigenen Untersuchungen), ihre Ausbildung bleibt aber in der Regel fragmentarisch, verglichen mit durch Beweidung entstandenen Halbtrockenrasen. Artenreichere Rasen (z. B. mit Orchideen und Enzianen) in Steinbrüchen sind viel instabiler als durch Beweidung entstandene, weil in letztere wegen des dichten Gras- und Krautfilzes Gehölze nur sehr allmählich eindringen können, während in der lückigen Vegetationsdecke von »Steinbruchrasen« Gehölze (vor allem die Pionierarten als Lichtkeimer) viel bessere Chancen haben.
- Wer außerdem untersucht vollständig, welche Tierund Pflanzenarten vor einem so großflächigen Eingriff wie dem Gesteinsabbau vorhanden waren und welche sich hinterher langfristig wieder einstellen?
 Dies ist ja überhaupt nicht leistbar, und auch deshalb sei vor zuviel Enthusiasmus über den Erfolg von Renaturierungen gewarnt.
- Und schließlich sollte alles Augenmerk in erster Linie auf den Erhalt der natürlichen Vielfalt an Lebensräumen gerichtet sein wie beispielsweise Felsbiotope, Kalkflachmoore, dynamische Flußufer, und erst in zweiter Linie auf die Schaffung von Lebensräumen aus zweiter Hand, auch wenn letzteres der heute weit verbreiteten Denkweise »alles ist machbar« eher entspricht.

4. Grundsätze zur Renaturierung von Steinbrüchen

Eine Renaturierung kann nicht nach einem allgemeingültigen Schema geplant werden, sondern muß sich am Landschaftspotential und an der speziellen Situation der jeweiligen Abbaustätte orientieren.

Ziel ist die Entwicklung von Lebensräumen und Landschaftsformen, die durch den Abbau zerstört oder beeinträchtigt worden sind bzw. die in der jeweiligen Landschaft typisch und mehr oder weniger selten sind.

Voraussetzung für die Realisierung eines landschaftsangepaßten Renaturierungskonzeptes ist eine genaue Bestandsaufnahme des Istzustandes der zukünftigen Abbaustätte, wie sie auch gefordert wird nach der Richtlinie zur Genehmigung des Bodenabbaus des ML vom 6. 5. 1988. Diese muß umfassen:

- Vegetation (nicht nur auf ungenutzten Flächen, sondern flächendeckend);
- Fauna (nicht nur bei Vorhandensein wertbestimmender Daten, sondern auch bei berechtigter Vermutung wertbestimmender Tierartenvorkommen);
- Geländemorphologie (nicht nur bezüglich des Landschaftsbildes, sondern auch in ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt);
- Hydrologie.

Die Bestandserfassung muß aber auch erbringen, welches die wesentlichen Lebensbedingungen für die nach dem Abbau »erwünschten« Lebensgemeinschaften sind. Sie muß ferner in ihrer Orientierung über das zukünftige Abbaugebiet hinausgehen, weil nicht gesagt ist, daß sich auf dieser Fläche alle landschaftstypischen Biotope und Biozönosen finden, die bei einer Renaturierung berücksichtigt werden können, bzw. weil festgestellt werden muß, wo sich Flächen befinden, von denen eine spätere Wiederbesiedlung ausgehen kann.

Zur Erreichung der Renaturierungsziele gilt es, bestimmte Leitlinien zu berücksichtigen:

Die vorzusehenden Maßnahmen sollen im wesentlichen nur die Voraussetzungen für eine Wiederbesiedlung schaffen, dann sollte die weitere Entwicklung möglichst sich selbst überlassen bleiben. Ständige Pflegeeingriffe zur Erhaltung eines bestimmten Biotopzustandes sollten auf wohlbegründete Ausnahmefälle beschränkt bleiben (z. B. wenn auf andere Weise die Population einer stark gefährdeten Art nicht mehr im Gebiet zu halten ist).

Die Notwendigkeit von Anpflanzungen ist sorgfältig abzuwägen. Extremstandorte sind in jedem Fall nicht zu bepflanzen. Wenn Anpflanzungen vorgesehen sind, dann nur mit Gehölzen der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation und ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Wegen der hohen Wahrscheinlichkeit von Florenverfälschungen sind Rasenansaaten, auch mit »naturnahen« Rasenmischungen, nicht zu empfehlen. Besser ist schon die Einbringung von Mähgut mit Samenträgern von entsprechenden Standorten der Umgebung.

Der Einsatz von Rasensoden, z. B. zur Initiierung von Halbtrockenrasen, darf nur von Flächen aus erfolgen, die ebenfalls in naher Zukunft für den Abbau in Anspruch genommen werden. Es kann sich hierbei immer nur um eine Notlösung zur Rettung von Lebensgemeinschaften handeln. Ungefährdete Halbtrockenrasen sind unter keinen Umständen hierfür zu beanspruchen.

Wichtig ist die Schaffung bzw. Belassung von Extremstandorten von sehr naß bis sehr trocken (z.B. südexponierte Steilhänge, feinerdearme Abbausohlen, ephemere Gewässer etc.).

Zu beachten sind ferner die Lebensraumansprüche von Tierarten, die in Steinbrüchen nachgewiesenermaßen günstige Lebensbedingungen finden (z. B. Geburtshelferkröte, Uhu, Fledermäuse, Reptilien), sofern sie im jeweiligen Landschaftsraum heimisch sind oder waren.

Möglichst günstige Wiederbesiedlungsbedingungen sind zu gewährleisten. D.H. in der Umgebung vorhandene Flächen, von denen eine Wiederbesiedlung ausgehen kann, sind zu erhalten, und, soweit machbar, ist der Abbau zeitlich so zu staffeln, daß stets Ausgangsflächen für die Wiederbesiedlung fertig abgebauter Standorte vorhanden sind.

Eine Abraumbilanz ist die Voraussetzung für eine realitätsnahe Planung von Sekundärlebensräumen, aber auch für die realistische Kostenabschätzung des Renaturierungskonzeptes. Auf das Einbringen von fremdem Boden- oder Gesteinsmaterial sollte verzichtet werden, weil dies eine Standortverfälschung bedeuten würde.

Trotz der notwendigen Renaturierungsplanung sollte eine gewisse Flexibilität der Konzeption möglich sein, um während des Abbaus entstehende, für den Naturschutz günstige Entwicklungen aufgreifen zu können (z. B. die Einwanderung besonders bedeutsamer Arten oder die abbaubedingte Entstehung von Sonderstandorten).

Aus der Sicht des Naturschutzes ist es am günstigsten, wenn die Steinbrüche möglichst ungestört hinterlassen werden. Sie sollten weitgehend unzugänglich sein; Absperrungen, auch zur Verkehrssicherung, sollten aus dornenreichen Sträuchern und Schlingpflanzen bestehen. Mehrfachnutzungen von renaturierten Steinbrüchen (z.B. Erholung, Jagd, Angeln) sind zu vermeiden, weil sich hierdurch erhebliche Beeinträchtigungen für Fauna und Vegetation ergeben können.

Aber auch in Steinbrüchen, in denen als Folgeentwicklung nicht eine natürliche Besiedlung, sondern eine menschliche Nutzung vorgesehen ist, können die oben angeführten Renaturierungsgrundsätze in einem gewissen Umfang berücksichtigt werden.

Literatur

Blab, J., 1985: Zur Machbarkeit von Natur aus zweiter Hand und zu einigen Aspekten der Anlage, Gestaltung und Entwicklung von Biotopen aus tierökologischer Sicht. Natur und Landschaft 4, 136–139.

Darmer, G., 1968: Zur Entwicklung von Biotopen und Biozönosen im Bereich von Erdaufschlüssen. Naturschutz in Niedersachsen 13/14, 66–76. Hannover.

Hullen, M., 1983: Renaturierungsvorschläge für Gipssteinbrüche auf ökologischer Grundlage. Diplomarbeit an der Universität Hannover.

Rohstoffwirtschaftliche Notwendigkeit des Bodenabbaus

Von Prof. Dr. V. Stein, Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung, 3000 Hannover

Steine und Erden, Industrieminerale sowie Torf werden abgebaut, um einen vorhandenen Bedarf zu dekken. Dieser Bedarf hängt von unserer technisch-wirtschaftlichen und kulturellen Infrastruktur, der Bevölkerungsdichte und der Mobilität der Bevölkerung ab. In seiner Gesamthöhe pro Kopf der Bevölkerung ist der Verbrauch dieser Rohstoffe durch Werbemaßnah-

men der Industrie kaum beeinflußbar. Am deutlichsten wird dies bei der Bereitstellung der Rohstoffe für Bauleistungen, die größenordnungsmäßig 90% der bei uns abgebauten Rohstoffe ausmachen. Viele der von der Bauindustrie eingesetzten Baustoffe sind untereinander in gewissem Umfange austauschbar, wie die folgende Auflistung zeigt:

Baustoffgruppe	Baustoff	Verbrauchte Rohstoffe
Wandbaustoffe	Ziegel Kalksandsteine Gasbeton Betonsteine Gipszwischenwandplatten	Ton, Tonstein, Lehm, Sand Sand, Kalkstein Sand, Kalkstein Bims, Ton, Schiefer, Naturstein Gipsstein
Dachdeckungen	Dachziegel Betondachsteine Faserzementplatten Dachpappen	Ton, Tonstein, Lehm, Sand Kies, Naturstein, Sand, Kalkstein (Asbest), Rohstoffe für Mineralfasern, Kalkstein Talkschiefer, Schiefer, Natursteine, Kiese
Straßenbaustoffe	Unterbaumaterial Obere Schichten der Straßenkonstruktion	Kiese, Sande, Natursteine, Schlacken, (Erze, Kalkstein) Verschleißfeste Natursteine

NNA-Mitteilungen1/90 45

Durch diesen Austausch von Baustoffen, der durch Werbung teilweise beeinflußbar ist, wird jedoch die Gesamtverbrauchsmenge praktisch nicht verändert. Die wesentlichen Einflüsse, die den Verbrauch oberflächennaher Rohstoffe steuern, kommen von außen und sind für die produzierende Industrie kaum vorhersehbar. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Ankurbelung der Baukonjunktur (Bauindustrie als Konjunkturmotor) vor Wahlen;
- falsche Einschätzung des Bedarfs an Wohnungen infolge politischer Voreingenommenheit oder unzureichenden statistischen Materials;
- Veränderungen in den Wohngewohnheiten der Bevölkerung (mehr Wohnungen für Einzelpaare, größere Mobilität auch im Wohnbereich);
- nicht vorhersehbare Mehrverbräuche in einzelnen Verbrauchszweigen (momentane Höchstauslastung der Stahlindustrie);
- fortschreitende Motorisierung der Bevölkerung
- Einflüsse des technischen Umweltschutzes (Lieferung von Reagenzien, indirekte Einflüsse durch Verbrauch von Stahl und Beton);
- Einflüsse durch andere Technologien bzw. durch Produktion bisher kaum beachteter Rohstoffe (Solarzellen, Solarbatterien, Einsatz von Zeolithen);
- wechselnder Aufwand für die Pflege der Infrastruktur (Rohstoffaufwand dafür übersteigt deutlich 50% der gesamten Abbaumenge).

Diese Faktoren beeinflussen im wesentlichen die von Jahr zu Jahr wechselnden Abbaumengen, den Einsatz neuer Rohstoffe sowie die Preisentwicklung. Damit ist aber erst der Bedarf gegeben.

Das Rohstoffangebot hingegen ist zunächst einmal von der natürlich vorgegebenen Verteilung der Lagerstätten abhängig, die im Bundesgebiet, aber auch in Niedersachsen sehr ungleichmäßig ist. Kieslagerstätten sind beispielsweise fast nur an die Täler von Weser, Leine, Oker und an die Umgebung des Harzes gebunden. Der Verbrauch ist aber nahezu gleichmäßig über das Land verteilt, mit gewissen Schwerpunkten in den Ballungsgebieten.

Andererseits stehen Zementrohstoffe (Kalksteine, Kalkmergelsteine) an zahlreichen Stellen im südlichen Niedersachsen zur Verfügung. Produziert wird Zement hingegen nur östlich Hannover und bei Nort-

heim. Die Zahl der niedersächsischen Zementwerke hat sich seit Kriegsende von ca. zehn auf heute drei vermindert. Dies liegt im wesentlichen im geringeren Energieverbrauch und damit in der kostengünstigeren Produktion großer Anlagen begründet. Bei einer großen Gesellschaft lag vor etwa zehn Jahren der Wärmeverbrauch der Zementöfen mit geringer Produktion (400–500 t/d) bei im Mittel etwa 4500 kJ/kg Zement, bei Großöfen (2500–3500 t/d) bei nur etwa 3500 kJ/kg Zement. Naßöfen, wie sie früher weit verbreitet waren, erreichen Verbräuche bis zu 8000 kJ/kg Zement.

Sehr große moderne Werke binden erhebliche Kapitalmengen an eine Lagerstätte, ziehen zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur nach sich und wirken so standortverfestigend, zumindest für die Abschreibungs- und Amortisationszeiten der Anlagen, die zu erheblichen Teilen durch die Steuer- und Bilanzgesetzgebung vorgeprägt sind.

Bestimmte Regionen des Landes übernehmen so, begründet durch die ungleichmäßige Verteilung der Lagerstätten bzw. der Produktionsstätten, Versorgungsfunktionen für andere Gebiete. Diese überregionalen Ausgleichsfunktionen hat die Landesregierung im derzeit gültigen Landesraumordnungsprogramm bei der Bewertung der Gebiete für die Rohstoffgewinnung vorrangig berücksichtigt.

Bei weiter verbreiteten Rohstoffen (z.B. Sand) kann sich aus umweltpolitischen Gründen die Notwendigkeit ergeben, eine möglichst gleichmäßige Verteilung der liefernden Lagerstätten anzustreben, um die negativen Einwirkungen des Lkw-Schwerverkehrs zu minimieren, denn etwa 60% des Güternahverkehrs ist Transport von Steinen und Erden.

Die hier relativ roh umschriebenen rohstoffwirtschaftlichen Gegebenheiten gehen in die Abwägung gemäß §1 NNatG ein und werden so in vielen Fällen entscheidungserheblich. Die Bedeutung sauberer rohstoffwirtschaftlicher Analysen wird in Zukunft innerhalb der Umweltverträglichkeitsprüfungen noch zunehmen, denn dann sind auch, anders als bisher, die Folgen eines unterlassenen Eingriffs zu untersuchen und bei schwerwiegenden Auswirkungen in anderen Räumen gegebenenfalls wesentlich anders zu bewerten als heute, wo meist nur das zu genehmigende Vorhaben gesehen wird.

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Seit 1988 beteiligt sich die Norddeutsche Naturschutzakademie an dem vom Niedersächsischen Umweltministerium durchgeführten und vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit geförderten Modellversuch zum Freiwilligen Ökologischen Jahr. (Eine informative Broschüre zum FÖJ ist in der Reihe »Beispiel« des Umweltministeriums im Jahre 1989 erschienen und von dort zu beziehen.)

Der folgende Tätigkeitsbericht stammt aus der Feder der ersten beiden »FÖJ'lerinnen« an der NNA.

Tätigkeitsbericht vom Freiwilligen Ökologischen Jahr an der NNA

-01.09.1988-31.08.1989

Ausschlaggebend für unsere Entscheidung, ein FÖJ zu machen, war der Wunsch, nicht direkt nach der Schule ins Berufsleben einzusteigen. Wir waren von dieser Möglichkeit sofort begeistert, da wir so die Zeit sinnvoll nutzen konnten. Unsere Entscheidung bei der Wahl des Trägers wurde unter anderem dadurch beeinflußt, daß uns Unterkunft und Verpflegung gewährt wurde. Für uns beide war es das erste Mal, daß wir eine so lange Zeit von zu Hause entfernt lebten und arbeiteten.

Da wir keinerlei Vorstellungen hatten, was uns beim FÖJ erwartete, bzw. nichts über unsere zukünftigen Tätigkeiten wußten, war die Neugier entsprechend groß.

Einige Aufgaben, die wir schwerpunktmäßig das ganze Jahr über verrichteten, sollen im folgenden beschrieben werden:

- 1. Täglich wurde die heimische Böhme-Zeitung nach Artikeln durchgearbeitet, die über die Natur bzw. Naturschutz und -gefährdung berichteten. In diesem »Umweltpressearchiv« werden die Artikel nach Themen und Datum geordnet und archiviert.
- 2. Von Dezember bis Ende Juni war es unsere Aufgabe, zweimal wöchentlich an der L 170 zwischen der Einfahrt zur NNA und Heber auf einer Straßenseite den anfallenden Zivilisationsmüll aufzusammeln und in Listen einzutragen. Die verschiedenen Materialien wurden gewogen und entsorgt (Glas, Papier, Plastik, Metall). Parallel dazu haben wir dieselbe Strecke regelmäßig nach Straßenverkehrsopfern (Wirbeltiere) abgesucht und diese notiert. Ebenso wie beim Müll war die Zählstrecke in 100-m-Abschnitte eingeteilt.

Nach dem gleichen System wurde an der Bundesstraße 3 zwischen km 59.0 und 65.0 von den Zivildienstleistenden nach Verkehrsopfern und Müll gesucht. Um Zusammenhänge zwischen dem Verkehrsaufkommen und der Müllbelastung bzw. der Verkehrsopferstatistik darzustellen (wichtig: der Tourismus), zählten wir im Oktober regelmäßig von 7.00 bis 9.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr den Verkehr. Es wurde unterschieden nach Zivil- und Militärverkehr, Lkw und Pkw, Motorrädern und Landwirtschaft sowie Einheimischen und auswärtigen Fahrzeugen. Da die Lüneburger Heide stark von der militärischen Belastung betroffen ist (auch den Müll betreffend), sind diese Zahlen besonders interessant.

- 3. Zum Gelände der NNA gehört auch ein nach historischen Plänen angelegter Bauerngarten sowie eine alte Streuobstwiese, die ständig nach unserer Arbeit verlangten. Auch in unserem Garten fielen die üblichen Arten an: Jäten, Pflanzen, Säen, Ernten, Bewässern und Schneiden (Stauden). Bei der Pflege der Obstbäume bedurfte es einigen akrobatischen Könnens, da sie nach jahrelanger Vernachlässigung das erste Mal wieder beschnitten wurden; zusätzlich pflanzten wir alte, heimische Obstsorten an und versorgten sie (Veredeln und Pflege).
- 4. Zu den interessantesten Arbeiten gehörte die Mitarbeit im Höhlenbrüterprojekt. Von September bis Mitte März fingen wir einmal wöchentlich an einer Futterstelle mit Japannetzen Vögel. Außerdem wurden alle zwei Wochen die 31 Nistkästen auf dem Gelände der NNA auf darin übernachtende Vögel kontrolliert. Die gefangenen Tiere wurden nach Art, Alter und Geschlecht bestimmt sowie gewogen, vermessen und beringt, um die Bestandsdynamik zu erfassen. Ab Mitte März haben wir das Fangen eingestellt und statt dessen (nur Sabine) wöchentlich Brutkontrollen durchgeführt, um Informationen über die Bestandsdichte und Bruterfolge zu bekommen; unter anderem legten wir von totgefundenen Vögeln (Verkehrsopfer, Schutzgebiete des Vereins Jordsand) eine Rupfungssammlung an. Dabei wird den Tieren das Großgefie-

NNA-Mitteilungen 1/90 47

der sowie Teile des Kleingefieders ausgerupft und in Reihenfolge aufgeklebt. Sie sollen die Bestimmung von einzeln gefundenen Federn und natürlichen Rupfungen (durch Greife und Marder) erleichtern. Wir wurden darauf hingewiesen, daß laut Niedersächsischem Naturschutzgesetz die Aneignung besonders geschützter Tiere auch in totem Zustand grundsätzlich untersagt ist. Wenn uns der Direktor der NNA aber dennoch den Auftrag erteilte, eine Rupfungssammlung anzulegen, so deshalb, um dieses überwiegend von Straßenverkehrsopfern stammende Material überhaupt zu erhalten und für Lehr- und Forschungszwecke in der Akademie nutzbar zu machen.

Andere Tätigkeiten waren nur unregelmäßig zu verrichten, daher wollen wir sie nur kurz aufführen.

- Kleinsäuger-Bestandserfassung auf dem Gelände der NNA (in Lebendfallen)
- Mithilfe bei der Untersuchung verölter Seevögel
- Präparation von Raubsäugerschädeln (Füchse, Marder, Katzen)
- Gestaltung von Vitrinen
- Versand- und Büroarbeiten
- Infostandbetreuung auf der Messer »Pferd + Jagd« in Hannover
- Seminardienst

Sabine:

- Diaarchiv sortieren
- Geschwindigkeitsmessung an der B 3
- Kartei für Höhlenbrüterprojekt anlegen
- Poster für Ausstellungen basteln
- Arbeit am Computer

Eva:

- Sonderdrucksammlung erweitern
 20.4.–1.8.89 Arbeit als Vogelwart im Naturschutzgebiet »Rantumbecken« und »Eidum Vogelkoje« auf Sylt (betreut vom »Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur«)
- tägliche naturkundliche Führungen
- Vogelzählungen
- Brutvogelkartierung
- Reparaturarbeiten (Stege, Infohaus, Fangpfeife)
- Vogelkojepflege (Schilf, Bäume, Gras schneiden)

Neben diesen angeordneten Aufgaben haben wir uns auch freiwillig mit Feldbeobachtungen beschäftigt. Dazu gehört einmal die Rehwildbeobachtung von selbstgebauten Hochsitzen im Revier Wolthausen und die Vogelbeobachtung.

Oft bekommt die NNA Füchse und anderes Raubwild zur Vermessung, von denen wir uns nach Anleitung selbständig die Bälge abzogen und gerben ließen.

Bei allen Aufgaben wurden wir von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern eingewiesen, so daß im Grunde die gesamte Belegschaft zu unseren Betreuern gehörte. Das war nur von Vorteil, weil wir auf diese Art und Weise schnell alle Mitarbeiter kennenlernten und uns auch bei Problemen nicht nur an einen wenden konnten. Außerdem waren so unsere Aufgaben vielfältig, und es kam selten Langeweile auf.

Unsere gewohnte Arbeit wurde (einmal recht überraschend) von Pflichtseminaren unterbrochen. Obwohl sich die Begeisterung anfänglich in Grenzen hielt, waren wir am Ende fast immer zufrieden. Lediglich in Papenburg war es etwas chaotisch; obwohl das Thema Energieversorgung interessant ist, war die Motivation zur Mitarbeit sehr gering, weil die Theorie bei weitem überwog. Besonders das Seminar auf Gut Sunder hat uns sehr gefallen, denn das Erarbeiten von theoretischen Themenbereichen stand in einem guten Verhältnis zu den praktischen Tätigkeiten (z. B. Gewässergüteuntersuchungen).

Ein Thema, was leider zu wenig behandelt wurde, ist die Problematik der biologischen Landwirtschaft. Gerade zwischen Landwirten und Naturschützern treten häufig Streitigkeiten auf, inwieweit biologischer Landbau rentabel ist. Für unsere Tätigkeiten beim Träger konnten wir das Erlernte nicht anwenden, lediglich für die persönliche Meinungsbildung war es sehr hilfreich. Dennoch war es interessant, Einblicke in verschiedene Gebiete zu bekommen. Der Erfahrungsaustausch ließ sich auch auf privatem Wege gut regeln, er hätte nicht so häufig auf dem Programm zu stehen brauchen.

Zur Organisation des FÖJ:

- Das Einführungsseminar sollte besser um einen Monat verschoben werden, damit man Zeit hat, sich einzugewöhnen und Erfahrungen zu sammeln.
- Eine Weiterzahlung des Kindergeldes wäre wünschenswert, um die Teilnehmer, denen keine Unterkunft/Verpflegung gewährt wird, zu unterstützen.

Vielleicht wird es in diesem Bericht nicht so deutlich, aber uns hat dieses Jahr wirklich super gefallen. Wir haben nicht nur eine Menge gelernt (Artenkenntnisse, Anatomie, Gartenarbeit), sondern auch viele nette Leute kennengelernt und sind, bedingt durch Führungen und die Arbeit auf dem Hof an sich, selbständiger und selbstbewußter geworden. Das lag zum einen an der sehr familiären Atmosphäre, zum anderen daran, daß wir arbeitsmäßig voll in den Betrieb der NNA integriert worden sind. Zum Schluß möchten wir uns (endlich!) ganz herzlich bei allen Mitarbeitern und Vorgesetzten für deren Bemühen und Freundschaft bedanken. Wir können nur jedem empfehlen, ein FÖJ zu machen (besonders an der NNA), und würden das Ganze, wäre es möglich, um ein Jahr verlängern.

Zwei zufriedene FÖJ'lerinnen:

Z.

Sabine Drunk Eva-Maria Hüsch

